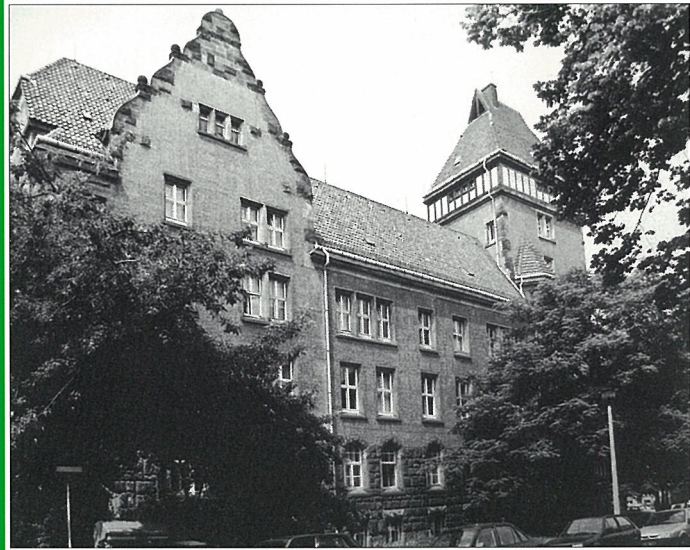


Berichte und Studien Nr. 4

## Die Andere DDR

Eine studentische Widerstandsgruppe  
und ihr Schicksal im  
Spiegel persönlicher Erinnerungen und  
sowjetischer NKWD-Dokumente

Klaus-Dieter Müller  
Jörg Osterloh



TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN



HANNAH-ARENDT-INSTITUT  
FÜR TOTALITARISMUSFORSCHUNG





Berichte und Studien  
Nr. 4



Klaus-Dieter Müller /  
Jörg Osterloh

# Die Andere DDR

Eine studentische Widerstandsgruppe  
und ihr Schicksal im  
Spiegel persönlicher Erinnerungen  
und sowjetischer NKWD-Dokumente

Dresden 1998

Gefördert durch die Bundesärztekammer,  
die Ludwig Sievers Stiftung  
und die Hans-Neuffer-Stiftung

3. Auflage (1. Auflage 1995)

Herausgegeben vom Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V.  
an der TU Dresden  
Mommsenstraße 13, 01062 Dresden  
Tel. (0351) 463 2802, Fax (0351) 463 6079  
Redaktion: Walter Heidenreich

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung – auch auszugsweise – nur mit  
Quellenangabe gestattet. Belegexemplare erwünscht.

ISBN 3-931648-03-6

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	7
2.	Studentischer Widerstand und seine Verfolgung	17
2.1	Wege zum Widerstand	17
2.2	Verhaftung	27
2.3	Untersuchungshaft	32
2.4	Verhöre	35
2.5	Anklage und Gerichtsverhandlung	62
2.6	Workuta	82
2.7	Entschädigung und Rehabilitierung	101
3.	Abkürzungsverzeichnis	108
4.	Literaturverzeichnis	110

## Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abb. 1: Strafvollzugsanstalt Halle (»Roter Ochse«)	21
Abb. 2: Horst Hennig, Foto für die Häftlingsakte	28
Abb. 3: Willi Eckert, Foto für die Häftlingsakte	28
Abb. 4: Dieter Flade, Foto für die Häftlingsakte	30
Abb. 5: Kurt Erdmann, Foto für die Häftlingsakte	30
Abb. 6: Werner Eggers, Foto für die Häftlingsakte	31
Abb. 7: Der Lagerkomplex Workuta	84
Abb. 8: Geographische Verteilung der Lagerkomplexe in der UdSSR	86/87



## 1. Einleitung<sup>1</sup>

Ein grauer Vormittag nördlich des 67. Breitengrades. Die Wolken hängen niedrig, ein kühler Wind weht von Nordost. Am Rande einer Straße außerhalb der Stadt hat sich eine Gruppe von zumeist älteren Männern um ein neuerrichtetes Denkmal versammelt. Den Mittelpunkt des Denkmals bildet ein mehrere Meter hohes Kreuz, unter dem Kreuz befindet sich ein Gedenkstein aus Marmor, der folgende Inschrift enthält: »Den Opfern des Krieges und der Gewaltherrschaft«.

In einer bewegenden Zeremonie gedenkt die Gruppe zusammen mit Militärdekan a. D. Dr. Gramm der Opfer des Stalinismus; den Mittelpunkt des Gottesdienstes bildet dabei das Andenken an jene knapp 50 Männer, welche bei der gewaltsamen Beendigung eines Streikes vor mehr als vier Jahrzehnten von den Truppen des Stellvertretenden Innenministers der UdSSR, Armeegeneral Maslennikov, erschossen wurden. Die Häftlinge hatten nach dem Tode Stalins und der bald folgenden Erschießung seines Innenministers Berija eine Überprüfung ihrer Verurteilung und ein Ende ihrer Haft in dem sowjetischen Lager gefordert. Zur Untermauerung ihrer Forderungen waren sie in einen mehrtägigen Streik getreten; als die Verhandlungen Maslennikovs sowie des mit aus Moskau angereisten Generalstaatsanwaltes der UdSSR, Rudenko, mit den Häftlingen zu keinem Ergebnis führten, ließ Maslennikov in die mehrere hundert Köpfe zählende Menge feuern.<sup>2</sup>

Es ist der 1. August 1995. 50 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, genau 42 Jahre nach der Niederschlagung des Streikes befindet sich die Gruppe in Workuta, einem der ehemals schlimmsten Lagerkomplexe des sowjetischen Gulags. Das Denkmal liegt circa einen Kilometer von Schacht 29 sowie circa zwei Kilometer von Lager 10 entfernt, in dem die Häftlinge damals leben mußten und in dem die Niederschlagung des Streikes stattfand. Einige der Anwesenden des Gottesdienstes sind ehemalige Studenten aus verschiedenen Universitäten der SBZ und DDR. Was hat sie in diese Einöde geführt? Auch sie gehören zu

- 1 Diese Arbeit entstand im Bereich Widerstandsforschung am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung im Rahmen des dort u. a. betriebenen Forschungsprojekts »Ärztliches Handeln und politische Verfolgung von Ärzten in der SBZ und DDR« (gefördert von der Bundesärztekammer sowie zwei ärztlichen Stiftungen).
- 2 Eine ausführliche Schilderung des Streiks in Workuta soll in einer späteren Publikation vorgenommen werden. Vgl. hierzu vorläufig Binski: Der große Streik.

jenen, welche wie viele andere in der Nachkriegszeit von dem sowjetischen NKWD verhaftet, zu langjährigen Haftstrafen (Zwangsarbeitslager, russ. Ispravitel'no-trudovoj Lager' (ITL) verurteilt wurden und Jahre ihres Lebens als Zwangsarbeiter in Workuta verbringen mußten. Sie sind an diesem Tag an die Stätte ihrer Haft, an die Stätte des Schreckens zurückgekehrt, um jener zu gedenken, die damals verwundet oder erschossen wurden oder an den Folgen der brutalen Lager- und Arbeitsbedingungen verstorben sind.

Wegen ihres Eintretens für eine freie Gesellschaft, für ein einiges Deutschland, wegen ihres gewaltfreien Widerstandes gegen den Aufbau einer sozialistischen (genauer: stalinistischen) Gesellschaft sind sie beobachtet, verfolgt und verurteilt worden. Sie sind Teil derjenigen, die hier in Anlehnung an den Widerstand gegen das NS-Regime (das Andere Deutschland) als die »Anderer« DDR bezeichnet werden sollen. Mit Anderer DDR sind nicht diejenigen gemeint, welche die Alternative eines Dritten Weges jenseits von westlicher Demokratie mit Marktwirtschaft und stalinistischem Sozialismus mit Planwirtschaft, also den sogenannten demokratischen Sozialismus mit einem eigenständigen Staat vertreten haben, sondern diejenigen, welche im Inneren der SBZ und DDR gegen die sozialistisch-nichtdemokratische Ausrichtung Widerstand leisten wollten und geleistet haben. Auch gehören sie zu denjenigen, die aus der Katastrophe des Nationalsozialismus nicht den Schluß zogen, nur ein sowjetisch-antikapitalistischer Weg sei fürderhin der einzig mögliche, um eine Wiederkehr des Nationalsozialismus zu verhindern; vielmehr traten sie für den Aufbau eines bürgerlich-demokratischen Staatswesens westlicher Provenienz ein. Sie gehören damit auch zur häufig gar nicht mehr wahrgenommenen Spitze eines Eisberges an Ablehnung gegen die Politik der SED in der Frühphase und gegen das sowjetische Gesellschaftsmodell. Selbstverständlich schließt diese allgemeine Ablehnungsfront auch diejenigen ein, die auf den Aufbau des Sozialismus in der DDR mit Flucht reagierten, da sie beispielsweise wegen ihres sozialen Status oder wegen ihrer politischen Einstellung verfolgt wurden.

Die deutsche Teilung war für viele von ihnen eine »widernatürliche« Sache, für deren Überwindung sie vieles, manche sogar ihr Leben einsetzten. Zum Wesenszug der Anderen DDR gehörte unter den Bedingungen einer totalitären Diktatur, daß sie nicht offen agieren konnte, sondern meist nur im Verborgenen Widerstand leisten beziehungsweise wirken konnte. Die faktische Unmöglichkeit von offener Opposition hat sie in den Untergrund getrieben und nur nach sozialistisch-stalinistischem Rechtsverständnis als Kriminelle stigmatisiert.

Auch diese Andere DDR – jenseits des offiziellen Propaganda-Bildes von über neunzigprozentiger Zustimmung zum Kurs der SED – gehört mit zum Erbe der deutschen Geschichte und zu dem, was die Menschen der DDR mit Stolz an Positivem in das wiedervereinigte Deutschland einbringen können. Daß es in diesem Sinn eine Andere DDR gab, soll auch mit Hilfe dieser Dokumentation wieder in das Bewußtsein der Öffentlichkeit gebracht werden.

Die damals Repressierten standen einer Staatsmacht gegenüber, welche sich auf die bekannten brutalen Methoden des sowjetischen NKWD stützen konnte. Diese Methoden waren vom NKWD bzw. seinen Vorgängerorganisationen bereits kurz nach der Oktoberrevolution im Kampf gegen sogenannte innere Feinde in der UdSSR entwickelt und vervollkommen worden.

Die sowjetischen Truppen brachten diesen Sicherheits- und Repressionsapparat mit in ihre Besatzungszone nach Deutschland. Der sowjetische Staatssicherheitsdienst NKWD bzw. die sowjetische Militärjustiz in Form von Militärtribunalen (SMT)<sup>3</sup> entfalteten schnell ihre Tätigkeiten. Ihre Zuständigkeit für die Strafverfolgung in der SBZ leiteten sie aus der sowjetischen Militärgerichtsordnung vom 20.8.1926 ab. Artikel 8 erklärte die Militärtribunale für die »Ahndung aller Verbrechen, von wem auch immer sie begangen wurden« für zuständig und dies in »Gebieten, in denen infolge außergewöhnlicher Umstände keine ordentlichen Gerichte funktionieren«.<sup>4</sup> Außerdem basierte die Zuständigkeit auf dem Ukaz des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 22.6.1941 »Über den Kriegszustand« sowie auf dem alliierten Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20.12.1945, das die Zonenbefehlshaber zur Einsetzung ihnen geeignet erscheinender Gerichte zur Verhandlung von Prozessen gegen Kriegsverbrecher und Verbrechen gegen die Menschlichkeit ermächtigte.<sup>5</sup>

Die ersten Aufgaben von NKWD und SMT ab Mitte 1945<sup>6</sup> bestanden in der Verfolgung von NS-Verbrechern und Schwerbelasteten des NS-

3 Als Überblick aus der Fülle der Literatur hierzu siehe Fricke: Politik und Justiz sowie Scholz: Verfolgt.

4 Zitiert nach Fricke: Politische Verfolgung S. 166.

5 Vgl. ebd. S.166.

6 Am 18. April 1945 war vom Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten der UdSSR der Befehl Nr. 00315 erlassen worden, der die Festnahme, Registrierung und Einweisung bestimmter Personengruppen in Speziallager anordnete. Eingewiesen werden sollten »Spione, Agenten, Diversanten, Terroristen, Partisanen, Betreiber illegaler Sender und Waffenlager, Autoren antisowjetischer Werke, führende aktive Mitglieder der NSDAP, Führer faschistischer Jugendor-

Systems. Bald jedoch richtete sich das Hauptaugenmerk des NKWD unter dem Signum des Kampfes gegen die Überreste des Nationalsozialismus, was prinzipiell durch die Beschlüsse von Potsdam und des Alliierten Kontrollrates gedeckt war, gegen Widerstände in der SBZ, welche sich gegen die sich abzeichnende Sowjetisierung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Systems in der SBZ – Abbau demokratischer Freiheiten, die Durchführung von Zwangsenteignungen – artikulierten und mit brutaler Gewalt verfolgt wurden.<sup>7</sup> In diesem Zusammenhang arbeiteten die SMTs bei verschiedenen Aufgaben mit dem NKWD und der K 5, der Vorgängerorganisation des 1950 gegründeten MfS, Hand in Hand. Dies betraf die Verfolgung

- von Sozialdemokraten, die sich gegen die Vereinigung von SPD und KPD 1945/46 wandten;
- von sogenannten Schumacher-Agenten innerhalb der SED;

---

organisationen ab Stadtebene, Angehörige von Gestapo und SD sowie Verwaltungsleiter ab Stadtebene«. Neben tatsächlichen und vermeintlichen Nationalsozialisten wurden allerdings auch Personen, die den Zielen der sowjetischen Besatzer im Wege waren, wie beispielsweise Angehörige von »Bourgeoisie und Intelligenz« sowie »Junker, Kapitalisten und Militaristen« verhaftet. Vgl. Kilian: Die »Mühlberg Akten« S. 1145. Ebd. S. 1142 zu den Befehlen zur Einrichtung der Speziallager.

- 7 Nach Schätzungen wurden ab Mitte 1945 in den Internierungslagern (russ.: Spezlager) der SBZ ca. 150 000 bis 200 000 Menschen festgehalten. Von diesen verstarb ungefähr ein Drittel in den Lagern, Hunderte wurden hingerichtet, 45 000 wurden in die Sowjetunion deportiert, siehe: Internationale Gesellschaft für Menschenrechte S. 139ff.; siehe auch: Binski S. 6. Nach Angaben von Oberst Kopolin, Leiter der Abteilung für Rehabilitation der Ausländer an der Generalstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation, wurden in der SBZ/DDR ca. 30 000 Zivilisten von SMT abgeurteilt. Manuskript eines Vortrages am 24.2.1994 in Halle. Neue Forschungen in sowjetischen Archiven belegen eine Zahl von mindestens 157 000 Internierten. Nach diesen Quellen verstarben davon 43 035 Personen. Vgl. Fischer/Lipinsky S. 44. Diese Angaben werden allerdings von ehemaligen Häftlingen als zu niedrig in Zweifel gezogen. Vgl. zu den auf Moskauer Archivfunden basierenden Angaben auch Ritscher S. 142. Alle diese Zahlen sind allerdings in Zweifel zu ziehen, da es bisher keine ganz exakten belegbaren Zahlen gibt. Erst die vollständige Auswertung der Lagerakten wie auch der Strafprozeßakten verurteilter Deutscher kann darüber Auskunft geben; hierzu werden gerade zwei größere Projekte von Lutz Niethammer/Jena und Alexander von Plato/Lüdenscheid (Spezlager) sowie von Stefan Karner/Graz und Günter Wagenlehner/Bonn (Verurteilte Deutsche) durchgeführt.

- von »bürgerlichen« Politikern der CDU und der LDP, die sich für den Erhalt demokratischer Rechte einsetzten;
- von »Sabotage«, »Spionage« und »konterrevolutionärer Verbrechen«;
- die Aburteilung von »Angehörigen von Werwolfgruppen«
- und die Unterdrückung jugendlichen Widerstands,
- studentischen Protests und studentischer Resistenz.<sup>8</sup>

Studentischer Protest und Widerstand bildete sich an vielen Hochschulen, als im politischen System der SBZ/DDR die volksdemokratische Ausrichtung immer deutlicher wurde.<sup>9</sup>

Anlaß und Formen von Widerstand und Opposition waren unterschiedlich. Erst als öffentliche Kritik an der SED und ihren Umgestaltungsmethoden immer häufiger zu Nachteilen wie auch Verhaftungen führten, wandte man sich verstärkt konspirativen Methoden zu. Im Hochschulbereich hatte als Forum für studentische Mitbestimmung und Einwirkungsmöglichkeiten neben den Hochschulparteigruppen in den ersten Jahren auch die Institution der Studentenräte zur Verfügung gestanden. Solange es noch relativ freie und faire Wahlen gab, waren die Studentenräte das Forum zur Artikulation studentischer Interessen und Meinungen. Als ab 1948 durch administrative Maßnahmen<sup>10</sup> diese Möglichkeiten immer mehr beschnitten wurden, waren oppositionelle Studenten zu illegalen, konspirativen Organisationsformen gezwungen.

In der folgenden Dokumentation soll die Verfolgung und Bestrafung von Studenten bzw. studentischen Gruppen anhand der Erinnerungen damals beteiligter Personen geschildert werden. Es handelt sich hierbei um Studenten und Gruppen aus Leipzig, Rostock und Halle. Der Hallenser Gruppe um die beiden Medizinstudenten Willi-Johannes Eckert und Horst Hennig soll besonders breiter Raum gewidmet werden, da für

8 Vgl. Fricke: Politische Verfolgung S. 169.

9 Insgesamt wurden bis 1962 etwa 1 200 Hochschulangehörige verhaftet und verurteilt, ab 1950 vor allem durch DDR-Gerichte. Vgl. Dokumentation des Terrors. Von 1945 bis 1958 betrug die Gesamtzahl der verhafteten Studenten 797, siehe Marx: Liberale Studenten S. 9. Eine Zusammenstellung wichtiger Widerstandsgruppen an den Universitäten bei Krönig/Müller: Anpassung, Kap. 5.3. (Exemplarische Chronologie studentischen Widerstandes 1947-1958) und 5.4. (Unterdrückung studentischen Widerspruchs und Widerstandes).

10 Zu den Studentenratswahlen vgl. Krönig/Müller Kap. 2.4. (Die Entwicklung des Hochschulwesens 1946-1950); 2.4.2. (Die Zeit der studentischen Selbstverwaltung 1946-1948); 2.4.3. (Die Etablierung der FDJ in den Hochschulen 1948-1950).

diese nicht nur die Lebenserinnerungen der Beteiligten vorliegen, sondern mittlerweile auch aus dem Moskauer Föderativen Dienst für Sicherheit,<sup>11</sup> dem Nachfolgedienst des KGB, erhaltene Dokumente der Sowjetischen Militärtribunale (SMT).

Es handelt sich bei dieser Gruppe keineswegs um eine aus dem Rahmen anderer studentischer Widerstandsgruppen jener Zeit besonders herausgehobene. Sie gehört mit in den Kreis derjenigen, die die neue Gesellschaftsordnung und die Methoden ihrer Durchsetzung nicht tatenlos mitansehen wollten. Andere Gruppen – an allen Hochschulen der SBZ/DDR anzutreffen – arbeiteten in ähnlicher Weise. Was die Gruppe um Horst Hennig und Willi Eckert allerdings für die Darstellung in besonderem Maße wertvoll macht, ist die relativ dichte und nur wenige Lücken lassende Quellenbasis zur Darstellung ihres Schicksales; dies ist für andere Gruppen bisher nicht in dieser Dichte möglich.<sup>12</sup> Horst Hennig und seine Kommilitonen stehen damit stellvertretend für eine bestimmte Widerstandshaltung von Studenten in der Endphase der SBZ bzw. Frühphase der DDR.

Eingang in die Darstellung haben zwei Quellengattungen gefunden:

- Persönliche Erinnerungen der Betroffenen und
- Dokumente aus dem Archiv des NKWD aus Moskau.

Kleine Teile der persönlichen Erinnerungen dieser Gruppe wie auch einiger anderer ehemaliger Häftlinge wurden im Rahmen zweier Forschungsprojekte erarbeitet<sup>13</sup> und sind dort schon einmal publiziert worden. Eingang gefunden haben aber auch bisher unveröffentlichte Aussagen von Häftlingen, welche aus Anlaß der Befragung von diesen angefertigt wurden und hier zum ersten Mal publiziert werden.

Das Schwergewicht der Dokumentation liegt allerdings auf den sowjetischen Dokumenten, welche hier zumeist vollständig erstmals veröffentlicht werden.<sup>14</sup> Sie sind Teil der jeweiligen Strafprozeßakten. In der Regel besteht die Strafakte aus einer sogenannten Sammelakte.

Horst Hennig konnte im Sommer 1993 in der Lubjanka, dem Moskauer Zentralgefängnis des FSB, seine Strafprozeßakte einsehen. Die

11 Heutiger Name: FSB (= Federativnaja Služba Bezopasnosti).

12 Vgl. jetzt auch Mühlens: Der Eisenberger Kreis.

13 Gemeint sind die Projekte »Studieren in der SBZ und in den Anfangsjahren der DDR« und »Ärztliches Handeln und politische Verfolgung von Ärzten in der SBZ/DDR«.

14 Vgl. hierzu Müller: In den Händen des NKWD.

hier zum Teil ausführlich zitierten SMT-Akten sind Übersetzungen dieser Originaldokumente. Die Akte ist eine Sammelakte, in der die Unterlagen über die im März 1950 verhafteten acht und schließlich verurteilten sieben Gruppenmitglieder enthalten sind. In der Akte sind u. a. vorhanden: Verhaftungsprotokolle, Vernehmungsprotokolle, Gerichtsprotokoll, Gerichtsurteil vom September 1950, Rehabilitierung.

Aus den Akten könnten unbefangene Leser den Eindruck gewinnen, daß die Gruppenmitglieder in fast rechtsstaatlichen Verfahren auf gesetzlicher Grundlage verurteilt worden seien, da sie nach Aktenlage vieles eingestanden haben. Jedes der Schriftstücke, außer den Vernehmungsprotokollen, trägt die Unterschrift des Vernehmers bzw. seines Vorgesetzten. Immer ist mit Unterschrift bestätigt, daß ein Dolmetscher anwesend gewesen sei, obwohl bis auf die Gerichtsverhandlung bei Hennig kein Dolmetscher dabei war. Die Protokolle wurden alle handschriftlich in Russisch verfaßt und mußten von dem Verhafteten auf jeder Seite mit vollem Namen unterschrieben werden, obwohl er den Inhalt nicht verstand. In Wortwahl und Aussage sind nicht die Worte des Vernommenen wiedergegeben, sondern die des Vernehmers.<sup>15</sup> Einige zentrale Aussagen sind vom Vernehmer frei erfunden, d. h. gefälscht.

Zudem sind in den Unterlagen nur wenige Protokolle enthalten, welche eher den Charakter von Zusammenfassungen haben. Insgesamt hat der Vernehmer nach der Erinnerung Hennigs mindestens mehrere Dutzend angefertigt, von denen die meisten vermutlich gleich wieder vernichtet wurden, da sie nicht die gewünschten Aussagen des Verhafteten enthielten. Die Daten der Protokolle geben damit nicht in allen Fällen die korrekten Vernehmungsdaten wieder. Beispielsweise datiert das erste Verhörprotokoll von Horst Hennig auf den 14. März 1950, obwohl die Verhaftung am 10. März und noch am selben Tag im Anschluß daran die erste Vernehmung stattgefunden hatte. Hennig schreibt dazu: »Tatsächlich waren die Sprachprobleme ... nicht das Problem. Denn in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle gab es überhaupt keine Taten, keine Gesetzesverstöße, die durch Vernehmungen aufzuhellen gewesen wären. Aufklärung von Tatbeständen lag auch gar nicht im Sinne der Verfolgungsorgane. Die Verfahren folgten ihrem eigenen Zweck, der mit der

15 Charakteristisch für die Verhörprotokolle des NKWD, aber auch der Stasi ist die Dialogform der Niederschriften.

Person des Angeklagten oder seiner angeblichen Tat wenig oder nichts zu tun hatte.«<sup>16</sup>

Die Bedingungen der Untersuchungshaft – Nachtverhöre, körperliche Mißhandlungen, Schlafentzug, schlechtes Essen, Drohungen – findet man in den Protokollen selbstverständlich nicht beschrieben. Ziel des Verfahrens war, von den Verhafteten Geständnisse zu erwirken, genauer: unter Zuhilfenahme der unmenschlichen Haftbedingungen in der Regel zu erpressen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß auch die Vernehmer – ähnlich wie später die Stasi der DDR – bestimmte Sollzahlen an Überführten vorzuweisen hatten.<sup>17</sup>

Aus den SMT-Unterlagen werden die Umstände der Untersuchungshaft mehr ver- als enthüllt. Hennig kennzeichnet die Situation heute so:

16 Hennig: Was sagen Untersuchungsprotokolle des NKWD/MGB aus? Unveröffentlichtes Manuskript vom 29.3.1994.

17 So berichtete der russische Militärstaatsanwalt Wolin 1993 in einem Vortrag: »Beim Studium einer archivierten Strafsache über Mitarbeiter des NKWD im Gebiet Winniza in der Ukraine erfuhr ich zum ersten Mal, daß der zentrale Apparat des NKWD in Erfüllung des Willens der Partei der Kommunisten jeden Monat einen Plan zur Enthüllung (Feststellung) einer bestimmten Anzahl von 'Volksfeinden' an die Gebietsverwaltung des NKWD schickte, und jeden Monat erstatteten die NKWD-Leiter Berichte an die Zentrale über die Erfüllung dieses Planes. So konnte ich in einer Meldung lesen: 'Infolge Erkrankung sowie Dienstreisen von Untersuchungsführern und operativen Mitarbeitern haben wir im Juni 1938 nur 14 000 Volksfeinde inhaftiert. Ich bitte die Leitung, die fehlenden 3 000 aus dem Gebiet Dnepropetrovsk abzudecken. Das Kollektiv der Verwaltung verpflichtet sich, im nächsten Monat den Plan mit 3 000 überzuerfüllen.'« Vortrag vor dem IV. Bautzen-Forum am 17.6.1993. Vgl. auch Wolin: Rußland S. 76. Nach Informationen von offiziellen Vertretern der Russischen Föderation heute, so Hennig, waren damals in maximal vier Wochen »die Opfer zu überführen, daß die Verbrechen der Papierform genügen.« Zudem mußten die Untersuchungsführer durch ihre Untersuchungen ihre eigene Bedeutung und Leistung nachweisen; nicht zuletzt traf immer noch zu, daß der Gulag Arbeitskräfte benötigte. In einzelnen Fällen wurden die U-Häftlinge direkter körperlicher Folter nicht unterzogen. Hunger, Nachtverhöre, Anschreien und Drohungen bis zur Erschießung gehörten aber auch in diesen Fällen zum Standard. Beispielsweise wurde der bekannte Leipziger Studentenratsvorsitzende W. Natonek nicht verprügelt oder in Wasserzellen gesteckt. Er hatte dies aber wohl nur seinem relativ großen Bekanntheitsgrad zu verdanken. Nichtsdestotrotz wurde auch er wegen Nichtanzeige eines »Verbrechens« zu 25 Jahren Haft verurteilt.

Aus Unterlagen des MfS (OPK Dr. Ho., in Besitz der Verfasser) geht hervor, daß auch die Stasi bestimmte Planvorgaben zu erfüllen hatte. Als weiteres Beispiel siehe auch Müller: Zwischen Hippokrates S. 353, Anm. 1.



»Die zumeist nachts Verhafteten trafen auf eine eingespielte Gruppe von Vernehmern und Untersuchungsführern, die sie mit brutalen Drohungen in 12- bis 18-stündigen aggressiven Vernehmungen an den Rand des körperlichen und psychischen Leistungsvermögens trieben. Schlaf- und Nahrungsentzug, Ankündigung der eigenen Hinrichtung oder die Drohung, auch nahe Angehörige zu verhaften, waren an der Tagesordnung. Falls eine 'Gruppenverhaftung' gelungen war, wurden die unerfahrenen Menschen rücksichtslos gegeneinander ausgespielt.

Das alles lief unter völligem Abschluß der Außenwelt ab. Sorge um die Angehörigen, die mancher durch sein Verschwinden in materielle Bedrängnis geraten mußte, quälten den Verhafteten. Einzelhaft machte das Leben des Häftlings fast unerträglich - Kontakte zu Nachbarzellen wurden schwer mit lebensgefährlichem Karzer bestraft. So dauerte es nur wenige Stunden oder Tage, um Menschen zu zerstören, Familien oder Existenzen zu vernichten.«

Wenn Häftlinge die Unterschriften unter die Protokolle verweigerten, wurden sie mit Gewalt dazu gebracht. Hennig unterschrieb sein Schuldgeständnis nach einigen Tagen, als ihm brutal angedeutet wurde, bei weiterem Widerstand würde man ihn erschlagen.

Im Sinne einer Wahrheitsfindung kommt den Akten damit nur sehr geringer Wahrheitswert zu; diesem Zweck diente das Verfahren auch nicht. Über die sowjetische Seite sagen die Akten dagegen viel aus. Sie zeigen, daß das NKWD seine in über 25 Jahren in der Sowjetunion angewandten Verfahren<sup>18</sup> schematisch auf die SBZ übertrug, daß die Verfahren von den Denkweisen und Deformationen des stalinistischen Sicherheitsdenkens ausgingen, daß die Vernehmer dieser Geisteshaltung folgten oder sich ihr zumindest unterwarfen.<sup>19</sup> Auch in der SBZ/DDR hielt die sowjetische Militärjustiz an formaljuristischem Vorgehen fest: dem Geständnis des Angeklagten, seiner Bestätigung einer korrekten Be-

18 Vgl. hierzu Fainsod: Wie Rußland regiert wird, Kap. 13 »Terror als Machtsystem« sowie Conquest: Der große Terror S. 145-158.

19 Auch in Stasi-Verhören wurden in den ersten Jahrzehnten der DDR solche Methoden angewandt und solche Haltungen der Vernehmer deutlich, siehe Müller: Zwischen Hippokrates, S. 102-119. Der sowjetische Staatssicherheitsdienst blieb bis zuletzt Vorbild der Stasi-Führung. Stolz bezeichnete man sich als Tschekist (Tscheke = Vorgängerorganisation des NKWD). Die Nachfolge gilt im übrigen, wie es scheint ungebrochen, auch für den FSB. Im zentralen KGB-Museum in der Nähe der Lubjanka ist bis heute im Vorraum zur Ausstellung zu lesen: Čekistami - soldatami revolucii (Den Tschekisten, den Soldaten der Revolution).

handlung, seiner »freiwilligen« Anerkennung des Gerichtes usw., der schriftlichen Bestätigung aller einzelnen Schritte durch die Vorgesetzten. Die Gründe für diese Vorgehensweise liegen vermutlich in der bürokratischen Struktur der Sowjetunion sowie in dem Bemühen, durch die vielen Unterschriften bei jedem weiteren Verfahrensschritt die Verantwortung breit zu streuen, um sich besser gegen mögliche Fehlervorwürfe zu wappnen. Ein »schlechtes Gewissen« ob der Fälschung der Aussagen und der brutalen Behandlung während der U-Haft kann kaum angenommen werden, da niemand je erwarten konnte, daß solche Papiere einmal veröffentlicht werden könnten.

In der folgenden Dokumentation sind die zentralen Dokumente aus der Sammelakte Hennig z. T. vollständig, z. T. auszugsweise abgedruckt: Haftbeschluß, Haftbefehl, Verhörprotokolle, Anklageschrift, Gerichtsurteil. Auf die in der Akte auch vorhandenen Verhörprotokolle der anderen Gruppenmitglieder wird hier aus Platzgründen verzichtet. Wo zum Verständnis des Vorganges nötig, sind die Dokumente und Erinnerungen mit erläuternden Zwischentexten versehen. Wichtige Begriffe sind jeweils in Fußnoten erklärt; weiterführende Hinweise und Literaturhinweise sind so knapp wie möglich gehalten, um den Charakter der Dokumentation zu erhalten. Die wichtigste Literatur ist am Ende im Literaturverzeichnis zusammengefaßt.

Zu den Editions-kriterien gehört auch, soweit von den Betroffenen erlaubt, die Namen und Orte möglichst umfassend offen zu nennen. Nur dort, wo keine ausdrückliche Erlaubnis vorlag, wurden die Betroffenen anonymisiert.

Der Text kann durch seine Mischung von analytischen und dokumentarischen Teilen sowohl wissenschaftlichen wie auch schulischen Zwecken dienlich sein. Exemplarisch wird an diesen Studentenschicksalen ein Teil der deutschen Nachkriegsgeschichte deutlich; durch die Illustration der Studentenschicksale wird aber auch ein bezeichnendes Licht auf die Methoden politischer Repression in der späten SBZ und frühen DDR geworfen und damit eine Epoche erleuchtet, deren dunkle Seiten in der DDR entweder mit einem Tabu belegt, verfälscht oder nur einseitig dargestellt wurden. Da auch in der alten Bundesrepublik das Interesse daran im Laufe der Jahre nachließ und jüngere Generationen darüber keine Kenntnis mehr haben, dürfte die Dokumentation auch für Westdeutsche von Bedeutung sein.

## 2. Studentischer Widerstand und seine Verfolgung

### 2.1 Wege zum Widerstand

In Opposition zum SED-Regime in der DDR gingen und gerieten auch zahlreiche junge Menschen aus unterschiedlichen Motivationen und Gründen. Es läßt sich hierbei kein spezifischer sozialer Hintergrund, keine genaue Biographie feststellen. Stellvertretend für viele andere sollen an dieser Stelle die Biographien von zwei jungen Männern mit verschiedener sozialer Herkunft vorgestellt werden, die 1949/1950 in Gegnerschaft zum Regime gerieten, die sie beide in dieselbe Widerstandsgruppe führte.

Werner Eggers, Jahrgang 1929, stammt aus einer traditionsbewußten Arbeiterfamilie mit langer SPD-Tradition. »Ich war während meiner Lehrzeit als Stoffprüfer im Zementwerk Schwanebeck durch meinen damaligen Lehrherren geistig gebildet worden. Nach Entlassung aus der Volksschule mit 14 Jahren war ich geistig hungrig, ja geradezu gefräßig nach Wissen und Bildung. Meine beiden Volksschullehrer haben das gewußt und mich unterstützt. Mit dem Eintritt in meine Lehre trat ich geradezu in mein 'geistiges Paradies' ein. Ich pflückte sämtliche Früchte der Erkenntnis, ich stopfte mich voll damit, und ich befand mich im Himmel der geistigen Freuden«. <sup>20</sup> Mit der Zulassung zum Vorsemerster hatte er keine Schwierigkeiten, da er sehr gute Zeugnisse hatte und der Betrieb ihm eine Bescheinigung ausstellte. Er ging zudem in die FDJ. »Ich war für diese Leute eine nette graue Maus. Ich bin in der FDJ geblieben, ohne mich zu exponieren. Einige Male ist man an mich herantreten, ob ich nicht einen höheren Posten haben möchte. Dies habe ich immer weggeschoben«.

Kleinere Spannungen hat er durchaus gespürt zwischen den Vorsemerstern und den normalen Studenten. »Es gab Vorbehalte, die waren zu merken, die waren deutlich da. Die Studenten, die das normale Abitur hatten, meinten immer, wir wären Linksextremisten und politisch nicht in Ordnung. Es gab einige schlimme Leute unter diesen Vorstudienabsolventen, die politisch extreme Positionen vertraten. Aber die wiederum waren innerhalb der Vorstudienabsolventen ebenfalls isoliert«. Echte Kommunisten waren in der Minderheit. »Viele trauten sich nicht, ihre wahre politische Meinung zu sagen, die Linken meine ich jetzt, die ech-

20 Die Interview-Ausschnitte mit Dr. Eggers stammen aus Müller: Zwischen Hippokrates S. 33-41. Im folgenden wird auf einen Nachweis verzichtet.

ten Kommunisten. Die kamen mit ihrer Meinung nicht an. Die große Gruppe der Studenten war liberaler, das was man sozial, aber nicht sozialistisch nennt. Das war immer und ist für mich heute noch ein Unterschied: sozial eine Tugend, sozialistisch eine Untugend, liberal eine Tugend, liberalistisch eine Untugend, intelligent eine Tugend, intellektuell eine Untugend. Diese Animosität hat sich sehr schnell gelegt. Wir waren ja mit den Studenten, mit den normalen Studenten im Studium zusammen. Wer machte die besten Examen? Diejenigen, die den besten Ehrgeiz hatten. Wir waren motiviert. Für mich war das Studium ein Geschenk des Schicksals. Wer aus Familientradition heraus studierte, der hat das lockerer gesehen. Ich war ehrgeizig«.

Aus den widersprüchlichen Erlebnissen der ersten Nachkriegsjahre haben sich sein Weltbild und der konkrete Studienwunsch geformt. »Man weiß ja, daß der Himmel und die Hölle ganz dicht benachbart sind, ganz eng beieinander liegen. Im Jahr 1945 jedoch haben sich für mich Himmel und Hölle miteinander vermischt. Gleichzeitig mit dem Stück Himmel mußte ich ein Stück Hölle erleben. Im Jahre 1945 erlebte ich den Zusammenbruch des Deutschen Reiches. Ein 'himmlisches' Stück Literatur war begleitet von Bitternis und Bosheit der Hölle. Die himmlischen Gedanken des Heraklit oder Aristoteles erlebte ich im Feuerschein der brennenden Stadt Halberstadt. Die Verbrechen der damaligen Zeit haben mich davor bewahrt, ein rein 'geistiges' Studium zu wählen. Vielleicht wäre ich ohne diese erlebte Bitternis ein versponnener Bibliothekar oder etwas ähnliches geworden«. Insbesondere die politische Pression beeindruckte ihn stark. »Ich mußte erleben, wie eine entsetzliche Diktatur, die 'Diktatur des Proletariats', allmählich alle Bereiche des täglichen Lebens besetzte, wie diese Diktatur alles Leben überzog und sich düster über unser Land senkte. Ich war Idealist. Nachdem ich vom Widerstand der Geschwister Scholl an der Universität München erfahren hatte, wuchs in mir die Bereitschaft, genauso tapfer und opferbereit den gleichen Weg zu gehen. Ich kannte das hohe Risiko. Ich wußte auch, daß mit diesem Widerstand das Böse nicht aufgehalten werden konnte. Uns hat die politische Richtung von Tag zu Tag gestört. Wir haben erlebt, daß Dinge, die wir für richtig hielten, als falsch erklärt wurden. Wir haben erlebt, daß wir in eine politische Richtung gedrängt wurden, die wir als falsch empfanden. Wir haben erlebt, wie wir von Kommilitonen bespitzelt wurden, wir konnten nicht mehr frei reden. Ich persönlich habe leidenschaftlich gern studiert. Daß ich überhaupt studieren konnte, war für mich ein Geschenk. Dann wurde es immer schwieriger. Nachher wußten wir nicht mehr, wer Freund und wer Feind ist. Wir

haben sicher auch einige in falschem Verdacht gehabt. Wir mußten, als der große Stalin Geburtstag hatte – da ging eine Liste durch den Hörsaal – unterschreiben: Die medizinische Fakultät der Universität Halle gratuliert Stalin und bedankt sich für die Befreiung. Der Stalin hat die sicher nie gesehen. Aber man wollte wahrscheinlich testen, wie wir denken. Es gab einige, die sagten, ich gratuliere Stalin nicht«. Über seine bürgerlichen Professoren, insbesondere die Professoren Stubbe und Hertwig, spricht er mit Hochachtung. »Das politische Weltbild war ja so, daß sich die ganze Umwelt ändern sollte, damit die Menschen sich ändern. Das stimmte alles nicht. Es gab tapfere Professoren, die trotzdem ihre Meinung vertreten haben, und wir Studenten mußten damit fertig werden«. Er hat alle Diskussionen – z. B. um die Lehre Lyssenkos,<sup>21</sup> um die Mitschuld der Älteren am Nationalsozialismus – leidenschaftlich verfolgt und daraus seine Schlüsse gezogen. »Man hat uns immer und immer wieder darauf hingewiesen: Ihr habt versagt in der Nazizeit. Nach 1945 hat man dies immer wieder zu hören bekommen: Eure Eltern haben versagt. Wenn Ihr demokratischer gewesen wärt und mehr Mut gehabt hättet, dann wäre dieses System des Nationalsozialismus nicht entstanden.

Dies kam von allen Seiten, von der Presse, von der Studentenschaft, von den Professoren usw. Dann haben wir vom Widerstand der Weißen Rose erfahren. Die Weiße Rose war für mich persönlich vorbildlich. Dies waren ja Leute, die eigentlich unpolitisch waren. Ich habe mir überlegt, daß man so etwas, wie die Studenten der Weißen Rose es getan haben, eben auch tun müßte. Ich fühlte mich dazu verpflichtet«. Aus seiner besonderen Begabung und Intelligenz leitete er seine Verpflichtung ab. »Ich muß etwas tun, ich muß den anderen vorangehen. Wenn es wirklich sein muß, muß ich mich opfern«. Erst als er eine Widerstandsgruppe kennenlernte, setzte er seine Absichten um. »Dann gab es Kommilitonen, die

21 Trofim Denissowitsch Lyssenko, sowjet. Biologe (29.9.1898-20.11.1976). Lyssenkos »Lehre« stützte die These von der Vererbbarkeit erworbener Eigenschaften. Nachdem er das Wohlwollen Stalins errungen hatte, konnte er in den Jahren 1935 bis 1937 der staunenden Fachwelt eine »neue« Biologie, die klassischen Theorien der Vererbung und der experimentellen Genetik zuwiderlief, vorstellen. Die Existenz von Genen, den Trägern von Erbinformationen, verneinte Lyssenko und seine Mitarbeiter. Nach einer Tagung der Lenin-Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der Sowjetunion im August 1948 beherrschte Lyssenkos »Klassenbiologie« von der Vererbbarkeit das wissenschaftliche Feld. Die neue Sowjet-Biologie wurde in die sowjetischen und nunmehr natürlich auch in die Schulen der SBZ/DDR getragen. Vgl. zu Lyssenko: Krönig/Müller: Anpassung S. 208-224.

ähnlich dachten, und plötzlich war man eine Gruppe. Dann sagte man nicht mehr, ich muß etwas tun, sondern wir müssen etwas tun. Als Mitglied dieser Widerstandsgruppe habe ich Flugblätter geklebt und verteilt, um gegen die politisch einseitigen Studentenratswahlen zu argumentieren«.

Die zunächst sehr »amateurhafte Widerstandsgruppe« bestand aus Studenten aller politischen Richtungen ohne Kommunisten. Man war sich einig, daß etwas passieren müsse. Weggehen war einfach, kam aber für ihn anders als für viele andere nicht in Frage. »Aber wir wollten nicht, wir wollten nicht einfach weggehen«.

Horst Hennig, Jahrgang 1926, aus einer Drogistenfamilie stammend, studierte von 1948 bis 1950 in Halle Medizin.<sup>22</sup>

Auf die Frage, wie er eigentlich in seine Widerstandshaltung hineingekommen ist, sagt er: »Jeder von uns ist ein Kind seiner Zeit. Das Entscheidende ist eben, in welchem Jahr man geboren ist, wo man aufgewachsen ist, wo man glaubt, die Prägung für das Leben bekommen zu haben. Das war für mich der Mansfelder Gebirgskreis«.

Die Familie hatte schon vom Vater her eine gewisse Distanz zum Nationalsozialismus, der sich gegen einen Parteieintritt wehren konnte. »Von Hause aus bin ich eigentlich kritisch erzogen worden«.

Weitere Prägungen habe er durch die Lehrer erfahren, durch den Geschichtsunterricht, durch ausführliche Lektüre. »Ich hatte Zugriff auf die Bibliothek meines Großvaters, die immerhin eine große Schrankwand eingenommen hat. Er besaß seine Schulbücher aus dem vergangenen Jahrhundert noch. Ich habe alles gelesen, was mir in die Finger gekommen ist. Interessanterweise gab es eine gut ausgestattete Volksbücherei in Klostermansfeld. Da ich wie jeder Junge auf Abenteuerbücher aus war und diese Bücherei keine Bücher mehr für mich hatte, weil ich sie alle gelesen hatte, bin ich dann durch Zufall auf die Bücher gekommen zwischen 'Weiß und Rot', 'Armee hinter Stacheldraht', 'Zehn Jahre als Pelztierjäger in Sibirien', also von Emigranten geschriebene Romane, die ich eigentlich als Romane angesehen habe, niemals als Tatsache, obwohl dies Tatsachenschilderungen gewesen sind.

Die Prägung der Schule war ausschlaggebend und die Distanz der Familie zu dem damals herrschenden Nationalsozialismus. Bei uns wurde ganz offen diskutiert, daß der jüdische Geschäftsmann Blum, der ein

22 Vgl. die Erinnerungen Hennigs in: Müller: Zwischen Hippokrates S. 41-55. Im folgenden wird auf einen Nachweis verzichtet.



Abb 1: Strafvollzugsanstalt Halle (»Roter Ochse«)

Textilgeschäft hatte, mit der Kristallnacht verschwand. Das war ein hochausgezeichneter Weltkriegssoldat, mein Vater hat das uns entsprechend dargestellt, welches Verschulden die Menschen eingegangen sind, die diesem Mann das Geschäft zerschlagen haben und ihn abgeholt haben. Es war auch bekannt, wer Kommunist war in unserem Ort. Ich habe gerade vor drei Tagen die Nachricht von einem Historiker aus meinem Heimatort erhalten, daß drei Kommunisten, die nicht verhaftet worden sind während der nationalsozialistischen Zeit in Klostermansfeld, erst 1950 von der NKWD verhaftet worden sind, im Roten Ochsen<sup>23</sup> einsa-

23 Die 1841 in Halle fertiggestellte königlich-preußische Haftanstalt wurde wegen der Anordnung ihrer Gebäude und der Farbe der Ziegel »Roter Ochse« genannt. In der NS-Zeit wurden im »Roten Ochsen« politisch Verfolgte untergebracht und das Gefängnis 1935/36 offiziell in ein Zuchthaus umgewandelt. 1942 wurde es zur Hinrichtungsstätte. Zwischen November 1942 und April 1945 kam es zu mindestens 516 Hinrichtungen durch den Strang oder das Fallbeil. Zudem wurde eine nicht genau bekannte Anzahl von Erschießungen in der nahegelegenen Dölauer Heide vorgenommen. Von 1945 an wurde das Zuchthaus vom NKWD als Untersuchungshaftanstalt (UHA) und Gerichtsgebäude genutzt. Im Oktober 1950 übernahm das MfS den »Roten Ochsen«. Ab 1952 wurde ein Teil als UHA der Stasi für politische Untersuchungshäftlinge und der Rest für den normalen Strafvollzug genutzt. Der »Rote Ochse« ist jetzt JVA des Landes Sachsen-Anhalt. Ein Teil des Gefängnis Komplexes ist seit dem 15. Februar 1996 »Gedenkstätte für die Opfer

ßen und nach drei Jahren wiedergekommen sind. Die wurden als ‘Trotzkisten’ verhaftet.

Jeder wußte, wie das im Dorf war, der gehört der kommunistischen Partei an, sie gingen ihrer Arbeit nach im Schacht. Damit war das in Ordnung. Kein Mensch hat sich um die gekümmert. Das war eben die dörfliche Toleranz«.

Er ging mit 14 Jahren, nachdem seine Mutter gestorben war, zur Heeresunteroffiziersvorschule. Nach drei Jahren wurde er einer Division zugeteilt. »Am 25. Februar 1945 kam ich in amerikanische Gefangenschaft, im Kampfraum vor Bitburg, dann in ein Kriegsgefangenenlager in England, in dem ich dort abends nach der Arbeit an Vorträgen teilgenommen habe«.

Nach seiner Entlassung im Sommer 1946 kam er nach Hamburg und ging von dort illegal über die Grenze nach Hause.

Hat er für sich besondere Schlußfolgerungen aus dem Nationalsozialismus und dem Krieg gezogen? »Hier kommen wir zu etwas, was für den Osten und für den Westen gleich ist. Obwohl die Kriegsgefangenschaft im Osten nicht mit der im Westen vergleichbar ist. Im Westen hatte jeder Soldat, der in westlicher Kriegsgefangenschaft war, insbesondere bei den Amerikanern und Engländern, die Freiheit, sich selbst zu orientieren, zu lesen, zu hören und zu sagen, was er wollte. Natürlich hatten wir in England als amerikanische Kriegsgefangene Kontakt mit den amerikanischen Soldaten, mit den englischen Zivilarbeitern. Ich habe auch wahrgenommen, wie eine Wahl in England vonstatten ging, wie öffentlich die Abgeordneten für Stimmen geworben haben. Das war schon sehr beeindruckend für uns, die das im Dritten Reich nicht kannten. Ich muß eigentlich rückblickend sagen, daß ich demokratisches Verhalten aus dem Kriegsgefangenenlager in England mit zurückgebracht habe, daß das etwas war, was man demokratische Gesinnung nennen kann. Insbesondere wenn man dann zwangsläufig sich die Frage gestellt hat, wie konnte es eigentlich zu diesem Krieg kommen. Wer war Hitler? Wer war die politische Führung? Was hatte sie für Befehle gegeben? Was war mit den Soldaten passiert, insbesondere, wo hunderte meiner Kameraden, ob das Schulkameraden waren oder Kameraden der militärischen Einheit, nicht wiedergekommen sind? Das ist für einen jungen Menschen, der die Fähigkeit besitzt nachzudenken, eine Beurteilung abzugeben, selbstkritisch zu sein, ein Zeichen der Reife. Da kommt es schon zu ganz

---

politischer Gewaltherrschaft 1933-1989«. Vgl. hierzu Gedenkstätte »Roter Ochse« S. 19-23.



bestimmten Antworten. Zu dieser Meinungsbildung gehören natürlich auch menschlich und militärisch hervorragende Vorgesetzte. Das wird heute untergebuttert, weil praktisch die meisten Leute tot sind, die den Krieg noch so erlebt haben. Ich habe nur verantwortungsvolle und hervorragende militärische Führer kennengelernt, auf meiner Ebene. Zugführer, Kompaniechefs, Bataillons-, Regimentskommandeure, die ich als Soldaten kennengelernt habe, vorne im Loch. Die haben sich sehr fürsorglich nicht nur um uns, sondern auch um die Gefangenen gekümmert, ganz eindeutig. Das muß man mal sagen. Obwohl das vielleicht einem jüngeren Menschen heute unklar ist. Da durfte auch keiner durch die Gegend ballern. Das gab es nicht, wie es heute im Film dargestellt wird«.

Hatte er zur damaligen Zeit schon ein bestimmtes Bild von den Russen, Befürchtungen, daß es in der sowjetischen Besatzungszone anders als in den Westzonen zugehen könnte? »Überhaupt nicht, denn ich hatte gar kein Russenbild. Ich hatte eigentlich überhaupt keine Antipathie gegen Russen oder sowjetische Soldaten. Denn der Krieg war ja aus. Das ist wiederum ein typisch deutsches Rechtsbewußtsein, wenn der Krieg aus ist, kann ja nichts mehr passieren, und wenn du nichts gemacht hast, kann dir überhaupt nichts passieren. Vor dem Krieg war ein normales Leben, also heißt das für einen 19jährigen, der entlassen wird aus der Kriegsgefangenschaft, es geht wieder ein normales Leben los. Die politischen Differenzen, die sich ja nach dem Krieg zwischen Ost und West herausgestellt haben, waren doch überhaupt nicht für uns absehbar. Deshalb bin ich ziemlich blauäugig in die sowjetische Besatzungszone gegangen«.

Der Vater hatte während des Krieges einem Bekannten, Heinrich Bruhn, geholfen. Nach dem Krieg wurde dieser Mann örtlicher SED-Sekretär. Bruhn kümmerte sich um Hennig und die offizielle Aufenthaltsgenehmigung durch die russische Kommandantur. »Erst im nachhinein erfuhr ich durch Hörensagen, daß verschiedene Kriegsgefangene aus dem Westen direkt weiter transportiert worden sind nach Rußland, was ich aber in keinem einzigen Fall nachprüfen konnte. Aber später in der Gefangenschaft, als ich selber in Workuta<sup>24</sup> war, wurde mir das bestätigt«.

Da er schon aus der Unteroffiziersvorschule die mittlere Reife hatte, absolvierte er an der Martin-Luther-Universität ein Vorsemester und hatte damit das Abitur im Februar 1948 bestanden. »Ich hatte zunächst vor, Jura zu studieren. Aber das war eigentlich nur der Studienwunsch, weil

24 Zum sowjetischen Lagerkomplex Workuta siehe Kap. 2.6.

mein Lehrer mir sagte, es gibt viel zu viel Ärzte, die nach dem Krieg arbeitslos sind. Ich bin dann 14 Tage mit einem Kollegen in die juristische Vorlesung gegangen und habe mich dann trotz aller Warnungen entschieden, Medizin zu studieren, weil das eigentlich mein Ziel von Anfang an gewesen ist«.

An Schwierigkeiten der Aufnahme in das Vorsemester kann er sich nicht erinnern. Hennig war allerdings vorher in die SED eingetreten. Was waren die Gründe? »Es war tatsächlich so, daß das große Nachdenken nach dem Kriege anfang. Wir jungen Leute, die wir aus der Kriegsgefangenschaft kamen, ich kann jetzt nur von denen reden, die aus dem Westen kamen, fragten: Wer hat den Krieg angefangen? Wer hat ihn unter welchen Voraussetzungen geführt? Wer hat die Verantwortung zu tragen? Was hat der einzelne während der nationalsozialistischen Zeit getan? Ist er seiner Verantwortung gerecht geworden? Was sollte man tun, damit das nicht wieder passiert? Insofern war es für uns völlig unverfänglich, uns zunächst in der SED zu organisieren, dort Leute zu hören, die in dieser Hinsicht Meinungen äußerten. Meine Schulgruppe ist dann auch Mitglied der FDJ und der SED geworden.

Ich wurde immatrikuliert am 15. April 1948. Da fing das erste vorklinische Semester an. Wir hatten eigentlich außer der Pflichtvorlesung bei Bernard Koenen<sup>25</sup> – da mußte jeder Student hinein – lediglich die Vorlesung Historischer und Dialektischer Materialismus. Ansonsten hörten wir nicht sehr viel von der SED/FDJ-Betriebsgruppe der Universität.

Wir haben dann einfach hineingeschrieben, Pflichtvorlesung, und der Bernard Koenen hatte abgezeichnet. Da waren eigentlich keine politischen Aktivitäten 1948 und 1949. Wir sind zwar Steineklopfen gegangen, weil eben die Stadt Halle sehr viele Trümmergrundstücke hatte. Das war üblich. Da mußten die Studenten auch mal ran. Im Grunde genommen habe ich von einer SED- und FDJ-Mitgliedschaft nichts gesehen und gehört. Wir waren also primär im Studium eingespannt. Wir, die Nachkriegsgeneration, hatten also allen Grund, in den vorklinischen Fächern Physik, Chemie, Physiologie, Anatomie, Histologie, Embryologie uns auf den Hosenboden zu setzen und von morgens bis abends zu studieren. Wir haben wirklich in diesen Jahren nicht genug zu essen gehabt, wäh-

25 Bernard Koenen (1889-1964). Schlosser und Dreher; hat später als Redakteur in Halle gearbeitet. 1933-1945 Emigration in die UdSSR, dort ab 1942 im ZK der KPD. 1946 bis 1952 war er Landesvorsitzender der SED und zugleich Fraktionsvorsitzender der SED im Landtag von Sachsen-Anhalt. 1953-1958 Botschafter in der Tschechoslowakei. Von 1958 bis 1963 war er 1. Sekretär der Bezirksleitung der SED im Bezirk Halle. Vgl. SBZ-Handbuch S. 950.

rend des Studiums, und haben vielleicht mit einem Stück Brot, manchmal noch nicht mal das, gearbeitet«.

Er bekam ein Stipendium von 150 Mark, später 220 Mark, von dem auch die Studiengebühren zu bezahlen waren. Zusätzlich erhielt er 20 Mark Büchergeld. Neben dem Studium blieb nur wenig Zeit für kulturelle Aktivitäten. »Diese Leute, gleich mir, die aus dem Krieg zurückgekommen sind oder die Mädchen, die dort auch studierten und irgendwie kriegsverpflichtet waren, hatten alle nur ein Ziel: Primär ihre Testate, die ja bei uns jedes Semester stattfanden, zu bestehen, um möglichst schnell das Studium zu beenden. Ein kulturelles Leben in unserem Sinne, daß man mal ein Buch neben dem Studium las, war eine Seltenheit. Aber ins Kino gehen oder Tanzen gehen oder sich mit anderen Dingen außerhalb des Studiums zu befassen, das war fast unmöglich. Ich muß dazu sagen, wir haben kaum die Straßenbahn benutzt, wir sind möglichst zu Fuß in die Vorlesungen gegangen. Das waren meistens drei bis vier Kilometer. Die Nachkriegsverhältnisse müssen berücksichtigt werden«. Manchmal besuchte er jedoch das Hallesche Operettentheater, wenn er Freikarten bekam.

Zu sowjetischen Offizieren hatte er keine Kontakte, lediglich Berührungen mit sowjetischen Soldaten. »Wir besuchten häufig das Hallenbad zu Halle, und das muß in der Gegend der Hauptpost gewesen sein, wenn ich mich nicht irre. Wenn wir in der vorlesungsfreien Zeit dort hineingegangen sind, um dort zu schwimmen, habe ich beobachtet, wie dort sowjetischen Einheiten geschlossen hineingeführt worden sind. Wir sind dann recht schnell verschwunden, um diesen Leuten, die recht aggressiv waren, aus dem Wege zu gehen.

Diese jungen Soldaten sagten so ungefähr auf Russisch, haut ab, jetzt kommen wir, geht weg von der Dusche, raus aus dem Bad, sonst ersaufen wir dich. Die Aggressivität war da. Die Aggressivität war unter diesen Soldaten gleichfalls vorhanden. Das war nichts Besonderes uns gegenüber. Die einzige Begegnung mit Offizieren war mit Major Patent in Uniform, auf einer Bühne, in einem Gebäude des Halleschen Volksparkes. Da war praktisch die westliche Professorenschaft, der Lehrkörper der Universität angetreten. Patent war auf der Bühne und hat mit seiner materialistischen Geschichtsauffassung 'sprachlose Professoren' vor sich gehabt, die keine Argumente gegen ihn anbringen konnten. Das hat mich damals beeindruckt, daß die philosophisch-idealistisch geschulte Professorenschaft hier dem Major Patent die Antwort auf seine materialistischen Fragen und Antworten schuldig blieb.

Ich habe auch versucht, in den Gesichtern unserer Professoren zu lesen und habe einige ausdruckslose Gesichter gesehen, die, wenn ich es heute richtig sage, sicherlich auch nicht antworten wollten, um sich keiner Gefahr auszusetzen, um nicht vielleicht als Professor hingestellt zu werden, der geistig in der Lage ist, Studenten zum Widerstand aufzurufen. Denn nichts wurde mehr gefürchtet als das geistige Argument. Einen Philosophen, der dann abgehauen ist aus Halle, haben wir gehört, als er sich rechtfertigte vor dem Auditorium in Halle an der Universität, als er 'Selbstkritik' üben mußte.

Ich glaube, das war der Professor Kofler,<sup>26</sup> der da angegriffen wurde. Wir haben uns an politischen Querelen nicht beteiligt. Wir waren eigentlich in der materialistischen Ideologie grob informiert, keinesfalls geschult. Wenn solche Auseinandersetzungen waren, da haben wir nur interessiert zugehört und haben es zum großen Teil gar nicht verstanden«.

Die Auseinandersetzungen um die Studentenratswahlen 1950<sup>27</sup> waren u. a. der Grund, der dann direkt zu seiner Verhaftung führte. »Das war dann Anfang 1950. Da wurden Listen ausgehangen, etwa so zwischen 17 und 18 Namen. Es hieß, dieser Studentenrat ist zu wählen, das ist die Liste, die gewählt werden kann. Unsere Äußerung dagegen führte dann auch vielleicht mit zu unserer Verhaftung. Wir sagten, das hat doch nichts mit Demokratie zu tun, wir wählen keine Listen, wir wählen Personen. Wo ist hier die demokratische Selbstverwaltung der Studentenschaft? Denn die Universität war ja nach unserem kulturellen, geistigen Rechtsempfinden in der deutschen Geschichte immer eine Einrichtung, die sich selbst verwaltete, ob das die Professoren oder die Studentenschaft waren. Wir waren erstaunt darüber, daß man uns Leute vorsezte, die wir noch gar nicht gewählt hatten, die aber zu wählen waren, die von irgendeiner anonymen Organisation von oben, die wir nicht kannten, vorgeschlagen worden sind. Das haben wir moniert, das war etwa im Januar, Februar. Im März darauf wurden wir verhaftet«.

26 Leo Kofler (Pseudonym: Stanisław Waryński; 26.4.1907-29.7.1995). Philosoph und Soziologe; Theoretiker des Marxismus. Emigrierte 1938 in die Schweiz. War von 1947 bis 1950 Professor an der Martin-Luther-Universität in Halle. 1950 Übersiedlung in die Bundesrepublik. 1972 bis 1975 Professor an der Ruhr-Universität in Bochum.

27 Vgl. hierzu Krönig/Müller S. 150-153 sowie 225-234.

## 2.2 Verhaftung

Für den Ablauf einer Verhaftung hatte der NKWD aufgrund seiner umfassenden Erfahrungen Routine entwickelt. Auch die Stasi bediente sich später dieser Methoden und Erfahrungen. Politische Verhaftungen wurden in der Regel möglichst unauffällig auf einem Hinterhof, in einem wenig belebten Treppenhaus oder auch auf der Straße vorgenommen, oft nach längerer Beobachtung. Häufig wurde ein linientreuer und verschwiegener FDJ-Funktionär vorgeschickt, um den zu Verhaftenden aus seinem Institut, aus einer Versammlung herauszulocken und zu einem von der Stasi vorbereiteten Hinterhalt zu führen und ihn zugleich für die Verhaftenden zu identifizieren.

Der bereits erwähnte Hallenser Medizinstudent Horst Hennig wurde im März 1950 unter konspirativen Bedingungen verhaftet. »Um mir noch ein paar Mark dazu zu verdienen, habe ich in der Chirurgie in der Universität zu Halle bei Frischoperierten auf Anforderung der Verwaltung freiwillig Nachtwachen übernommen. Das wurde gut honoriert, und meistens kam dann jemand gegen 20 oder 22 Uhr und sagte, du kannst dort Nachtwache übernehmen. So klingelte es auch gegen 22 Uhr am 10. März 1950 abends. Unten stand ein deutscher Zivilist mit Hut und Mantel. Der sagte, darf ich raufkommen? Ich sagte, ja bitte, kommen Sie von der Universität? Ja, ja, sagte der, laß' mich mal rein. Als der oben war, sagte der Unbekannte, ziehen Sie sich mal an, die anderen kommen gleich. Ich fragte, welche anderen? Soll ich denn nun zur Chirurgie kommen oder nicht? Dann zog ich mich etwas verwundert an. In dem Moment standen schon zwei Russen in meinem Zimmer mit Maschinenpistolen. Nehmen Sie alle Ihre Klamotten und kommen Sie. Dann wurde ich unten in einem größeren Pkw in die Mitte genommen und wurde zur Operativgruppe<sup>28</sup> am Steintor in Halle gefahren.«

28 In der Organisationsstruktur des Sicherheitsapparates der SMAD bildeten die Länder und Provinzen den sogenannten operativen Sektor. Das Hauptquartier in Berlin bestand aus etwa 90 Offizieren, 18 Dolmetschern und 20 weiteren Mitarbeitern. Die mittlere Ebene stellten die sogenannten operativen Bezirke, die aus ungefähr 15-20 Offizieren, zehn bis zwölf Dolmetschern sowie einem Zug MWD-Soldaten bestanden, dar. In den Kreisen sowie in größeren Städten gab es die sogenannten operativen Gruppen, die mit ungefähr drei bis zehn Offizieren, einigen Dolmetschern und in der Regel zehn MWD-Soldaten ausgestattet waren. Vgl. Foitzik: Sowjetische Militäradministration. In: SBZ-Handbuch S. 28-29.



Abb 2: Horst Hennig; Foto für die Häftlingsakte

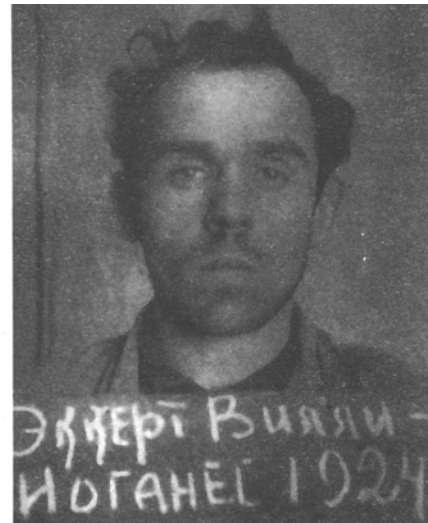


Abb 3: Willi Eckert; Foto für die Häftlingsakte

Von Verhaftungen an der Leipziger Universität berichtete Siegfried Jenkner:<sup>29</sup> »Ich gehe am 5. Oktober mit G. zu Belter, klinge an der Wohnung, und da macht die junge Frau, bei der er zur Untermiete wohnte, auf und guckt uns so komisch an, und da stand hinter der Tür der Staatssicherheitsdienst. Belter ist am 4. Oktober schon verhaftet worden. Die haben dort einfach gewartet, bis jemand kommt, und wir beiden sind gekommen. Nach und nach haben sie dann alle geschnappt, und nach vier Tagen sind wir dann an die Russen übergeben worden, nach Dresden, Bautzener Straße, Sitz der NKWD, im Keller unten ...«

Ähnliches berichtete ein ehemaliger Student der Rostocker Universität.<sup>30</sup> An einem strahlenden Hochsommertag des Juli 1950 wurde er unter einem nichtigen Vorwand zum Verwaltungsdirektor gerufen. Er nahm an, es gehe um die geplante neue Universitätszeitung.

»Auf jeden Fall ging ich erst in den Oberstock [der Mensa] und löffelte in Ruhe und ohne Argwohn das Mittagessen. Der Verwaltungsdirektor residierte in einem Bürobau der Gründerzeit gleich nebenan. Von seinem Vorzimmer wurde ich in einen Sitzungssaal geschickt, klopfte an, öffnete die Tür – und sah mich einem Halbkreis von sieben Männern gegenüber, die erwartungsvoll dastanden, drei in Vopo-Uniform. ... ‘ Ich soll zu Herrn Direktor Wohlgenuth kommen, wegen der Universitätszeitung.’« Er sei wegen illegalen Verkaufs von Buntmetall in Westberlin von einem jungen Mann angezeigt worden, wurde ihm gesagt. Er wehrte sich gegen den Unsinn und verlangte Gegenüberstellung. »Ja, das wollen wir auch, der sitzt bei uns im Keller, kommen Sie doch mit.« Er folgte den drei Uniformierten, vor der Haustür stand ein Opel P 4.

Man fuhr zu einem sehr repräsentativen Gebäude, dem Sitz der Rostocker Stasi. Man führte ihn in einen großen, sehr kühlen Raum, er hatte nur ein ärmelloses Hemd und kurze Hosen an, es war sehr warm gewesen an diesem Tag. Er fröstelte, seine Knie zitterten. »Die Tür hinter dem Schreibtisch öffnete sich, ein Endvierziger in der blauen Vopo-Uniform trat ein. Schulterklappen Oberstleutnant, etwa 1,70 m groß, hellrotes Haar, volles ovales Gesicht, selbstgefälliges Lächeln, siegessicher, triumphierend. ‘Angst?’, die ganze Überlegenheit seiner Stellung mischte sich mit unverhohlenem Spott. ‘Es ist kühl hier, draußen heiß ... Wo ist der junge Mann, der den Quatsch über mich erzählt?’ ‘Ach? – Das war nur so – wir haben da so unsere Methoden! Haben wir Sie reingelegt?’ ‘Ich habe um halbdrei Uhr Sitzung, dann Vorlesungen. Sie

29 Jenkner: Erinnerungen. Im folgenden wird auf einen Nachweis verzichtet.

30 Vgl. bei Krönig/Müller S. 473.

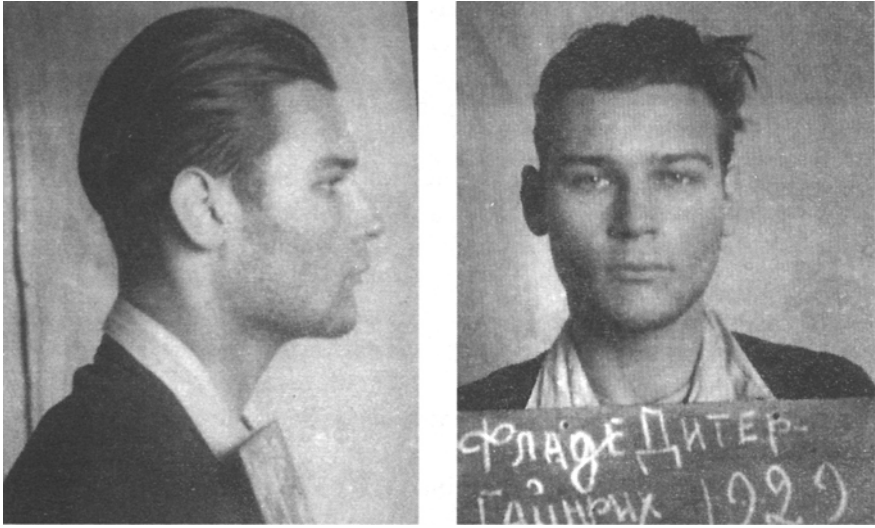


Abb 4: Dieter Flade; Hennig; Foto für die Häftlingsakte



Abb 5: Kurt Erdmann; Foto für die Häftlingsakte



können mich nicht so einfach festhalten, das ist gegen die Verfassung.’  
‘Die gilt nur für *unsere* Leute, auf die wir uns verlassen können’, kam es wesentlich schärfer, und ‘nicht für solche wie Sie!’«

Im Gegensatz zu den bereits geschilderten Fällen kam es allerdings auch vor, daß Verhaftungen demonstrativ in der Öffentlichkeit vorgenommen wurden. Eggers, Mitglied der Gruppe um Hennig, war im März 1950 nach Protesten gegen die Studentenratswahlen an der Martin-Luther-Universität Halle verhaftet worden. Die Gruppe hatte undichte Stellen. Ein neugeworbener bürgerlicher Student bekam plötzlich Angst vor seiner Entscheidung und wollte wieder ausscheiden. Für diesen Fall war vereinbart worden, daß derjenige nach West-Berlin geht und dort weiter studiert. Der Student offenbarte seinem Vater den Grund seines Studienortwechsels, und der Vater meldete das der GPU/NKWD. Daraufhin wurden acht Mitglieder der Gruppe – auch der ausstiegswillige Student, der schließlich auch zu zehnjähriger Haft verurteilt wurde – nach und nach verhaftet. Das an sich sehr ausgeklügelte Warnsystem funktionierte nicht richtig, so daß auch Eggers in seinem Heimatort verhaftet wurde, bevor er fliehen konnte. Es war »so richtig hochdramatisch. Mit einem Trupp Russen bin ich durch die Stadt geführt worden. Vor mir zwei Russen mit zwei Maschinenpistolen und hinter mir dann noch drei gewichtige GPU-Leute mit gezückten Pistolen, das war ein dramatischer Auftritt. Die Schwanebecker hat dies tief getroffen«.

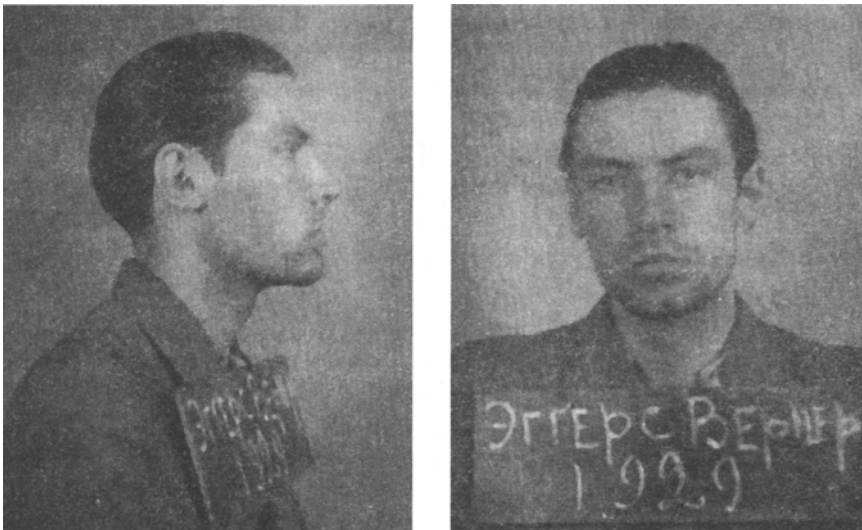


Abb 6: Werner Eggers; Foto für die Häftlingsakte

## 2.3 Untersuchungshaft

Die von der Verhaftung in der Regel unvorbereitet getroffenen Studenten fanden sich in der für sie ungewohnten Atmosphäre der Untersuchungsgefängnisse wieder. Hans Dieter Scharf berichtete über den ersten Morgen im Gefängnis, nachdem er am Abend des Vortages verhaftet worden war: »Irgendwann wurde die Tür aufgeschlossen und ein Zivilist forderte mich auf, ihm zu folgen. Als ich den Lichthof der Zellenmanege betrat, drang Tageslicht durch das Glasdach. Heftiges Laufen und Schließen der Zellentüren signalisierte mir, daß der Morgen des 7. Oktobers angebrochen war. Der Zivilist, dem ich folgte, mag etwa Mitte dreißig gewesen sein. Sein Gang und seine Haltung waren dynamisch, der Gesichtsausdruck war betont gleichgültig, fast abweisend– als ob er mir deutlich machen wollte, daß er irgendwelche Fragen meinerseits sowieso nicht beantworten werde. Der Weg ging in einen Anbau, der eine Duschanlage und sanitäre Einrichtung enthielt. Mit der Aufforderung mich auszuziehen, verband er die Erklärung, daß ich mich duschen müßte. Mit forschendem Blick musterte er meinen nackten Körper und blickte mir besonders unter die Achseln und in die Schamhaare. Danach wurde ich gewogen und gemessen. Man legte also eine Akte von mir an. Man betrachtete mich bereits als Menschenmaterial– ohne daß noch ein Wort der Beschuldigung oder die Festlegung einer richterlichen Entscheidung vorlag. Schließlich händigte er mir einfache Baumwollunterwäsche aus und eine grobe, braune Wolldecke, der wieder ein Geruch nach Desinfektionsmitteln entströmte. Meine übrigen Kleidungsstücke waren noch warm, als ich sie wieder anzog– sie waren in der Zwischenzeit offenbar einer Heißluftdesinfektion unterworfen worden. Bevor ich einem inzwischen eintretenden Justizbeamten übergeben wurde, durfte ich noch einen Löffel sowie einen Blechbecher und Blechteller in Empfang nehmen.« Er schloß daraus: »Das also war das eigentliche Aufnahme-ritual in den 'inneren Kreis der Hölle'.«<sup>31</sup>

Sie waren alle ratlos, weswegen sie eingesperrt waren. Siegfried Jenkner: »Es gab keinen Anlaß, man wollte damit auch kein Exempel statuieren. An der Fakultät wurde nicht bekannt, daß verhaftet worden sei, man meinte, die Fehlenden seien in den Westen gegangen.« Die Eltern der Verhafteten bekamen keinerlei Auskunft. Im November machte der NKWD bei Jenkners Eltern in Bad Lausick Haussuchung ohne weitere

31 Scharf: Zweimal Faschismus S. 31.

Erklärung. Es wurde etliches, vor allem Literatur, mitgenommen, ein Teil dem Vater von deutscher Polizei dann gegen Quittung zurückgegeben.

Von vielen ehemaligen Häftlingen wurde der Tagesablauf als eintönig bezeichnet. Eckert,<sup>32</sup> ebenfalls Mitglied der überwiegend aus Medizinstudenten bestehenden Hallenser Gruppe, berichtete: »Wecken 6.00 Uhr, Frühstück mit einer Kelle gequetschten Haferbrei ('Kaša'), danach in der gleichen Blechschüssel eine Art Malzkaffee, 300 g Brot, aus dem das Wasser tropfte, zugeteilt für den ganzen Tag,. Dann Sitzen auf der hölzernen Schlafpritsche- den ganzen Tag, Liegen war streng verboten und wurde durch Schläge bestraft. Mittags Krautsuppe, in Wasser gekocht - manchmal in Brühe mit Schweineschwarten, woran noch die Schweineborsten waren, das Fleisch war für Untersuchungsführer und Wachmannschaft bestimmt.

Schlafen 22.00 Uhr, zwischen 22.30 Uhr und 23.00 Uhr Aufwecken, oft begleitet von Fußtritten und Schlägen und Vorführung beim Untersuchungsrichter.

Zunächst Einsperren in die Dunkelzelle (ein eiskalter Raum mit grauen Betonwänden und -fußboden von ca. 5 qm, das kleine eisenvergitterte Fenster schwarz gestrichen, ohne Pritsche und Stuhl).

Gegen 4.30 Uhr und 5.00 Uhr zwei- bis dreistündiges gnadenloses Verhör mit gleißender Lichtanstrahlung, zwischendurch Drohungen und ehrenrührige Beschimpfungen.

Rückführung in die Zelle. Der neue Tag begann, Frühstück, Kohlsuppe, Sitzen und Sitzen. Abends schlafen, Aufwecken nach dem Einschlafen, Abführen zum Verhör, oft begleitet von Fußtritten. Dunkelzelle und sofort.

Am dritten oder vierten Tag - je nach Erschöpfungsgrad - eine Nacht zum Durchschlafen, d. h. von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr, man schläft wie tot und dankt Gott für diese Nacht. Dann begann das grausame und mörderische 'Spiel' von vorn.«

Neben den nächtlichen Verhören wurden die Häftlinge in der Regel weiterem Druck ausgesetzt. Einer der inhumanen Grundsätze des NKWD wie der Stasi gebot, den Angehörigen keinerlei Nachricht vom Schicksal der Verhafteten zu geben. Der Verhaftete wurde von der Außenwelt isoliert und, so der Stasi-Jargon, »weich« bzw. »fertiggemacht.«<sup>33</sup>

Es wurden, wie viele Erinnerungen bezeugen, verschiedene weitere physische und psychische Methoden angewendet, um die Gefangenen

32 Vgl. Eckert: Erinnerungen.

33 Vgl. Finn: Die politischen Häftlinge S. 99.

»weich zu machen«. Eckert erinnerte sich: »Wir hörten mit ziemlicher Regelmäßigkeit am frühen Nachmittag das rasselnde Schließen der Zellentüren mit den schweren Schlüsseln des Wachpostens, danach bald Schreien und Klagen. Wir wußten, daß es nicht das Abführen von Häftlingen zu Verhören war; die fanden grundsätzlich nachts statt. Eines Tages schloß es an meiner Zellentür. Ein Wachposten trat ein, der andere blieb in der Tür stehen; er tippte auf mich 'Komm'. Sie stießen mich in die übernächste leerstehende Zelle. Sie schlugen mit den Fäusten, den Zellschlüssel in der Hand, auf mich ein und traten mit den Füßen nach mir unter lauten Flüchen und Beschimpfungen. Ich versuchte, so gut wie möglich, mit meinen Unterarmen die Schläge abzudecken, was mir jedoch verständlicherweise nur unvollkommen gelang. Schwellungen und schmerzende Rippen hatte ich wochenlang. Diesen Ausbruch 'sowjetischer Menschenfreundlichkeit' mußte ich während meiner Untersuchungshaft noch einmal über mich ergehen lassen. Es war ein völlig grundloses Verprügeln der Häftlinge durch die sowjetischen NKWD-Schergen, die sich dadurch Langeweile vertrieben und an den Qualen der Menschen Lust verschafften.«

Doch trotz der langwierigen physischen Beeinträchtigungen, die er hierbei erleiden mußte, war es ein anderer Vorfall, der sich ihm am nachhaltigsten einprägte: »Wiederholt hatte mir der Untersuchungsführer angedroht, mich erschießen zu lassen, wenn ich nicht geständig wäre und ein Schuldbekennnis unterschreiben würde. Eines Tages, am frühen Nachmittag, wurde die Zellentür aufgeschlossen, man holte mich heraus und brachte mich in eine tiefergelegene Zelle. Sie war leer und die Wände gräulich-weiß. Ein Stuhl stand vor einer Wand, die über und über, wie es schien, mit Blut bespritzt war. Auf diesen Stuhl mußte ich mich setzen, die Zellentür wurde geschlossen, und ich war mit mir und der Welt allein. Ich dachte, also wollen sie es tun, diese berüchtigten und seit der Oktoberrevolution von 1917 allerwärtsbekanntesten Genickschußspezialisten der verbrecherischen Sowjetunion. ... Es war eine Totenstille um mich, und ich vernahm keinen einzigen Laut. Ich fing [nach einiger Zeit] an, mir die roten Spritzer an der Wand näher zu betrachten und zu untersuchen; ich stellte überrascht fest, es handelte sich nicht um Blut, sondern um einen roten Farbstoff, vielleicht um Tinte. Stunde um Stunde verging, es rührte sich nichts, selbst der 'Spion', den ich fortwährend im Auge behielt, wurde nicht betätigt: Ich weiß nicht, wie viele Stunden vergangen waren. Da rasselte der Schlüssel im Schloß, sie holten mich heraus und brachten mich zurück in meine Zelle. Ich dankte Gott in mei-

nem Herzen, daß ich noch am Leben war; jedoch war es die grausamste aller Foltern, die ich erleben mußte.«

## 2.4 Verhöre

Die Umstände der Verbringung in die Untersuchungsgefängnisse sowie die dortigen Haftbedingungen dienten dazu, die Gefangenen auf die Verhöre »vorzubereiten«. Schlafentzug, unzulängliche Ernährung, Mißhandlungen und sonstige Schikanen sollten die Geständnisbereitschaft der Häftlinge erhöhen.

Horst Hennig wurde sofort nach seiner Verhaftung das erste Mal verhört: »Dann ging um 23 Uhr die Vernehmung los, bis an den anderen Tag um 17 Uhr. Das sind immerhin 18 Stunden ohne Essen, ohne Trinken auf einem Schemel. Die Vernehmungsoffiziere haben sich abgewechselt. Das Ganze ging unter einem fürchterlichen Geschrei und mit Drohungen vor sich. Man wollte den Verhaftungsschock ausnutzen, daß sich die Verhafteten selbst bezichtigen. Ich dachte aber nicht daran, irgendetwas, was man gegen mich oder andere verwenden konnte, zu äußern.

Einige der Vernehmer konnten gebrochen deutsch, es war mühsam, die zu verstehen. Im Grunde genommen wäre nach unseren mitteleuropäischen Richtlinien solch eine Unterhaltung rechtsunwirksam. Da gab es keine Dolmetscher dabei. Sie kannten alle so ein bißchen Vernehmungsdeutsch, aber sehr viel war das nicht.

Sie wollten zunächst mal wissen, für wen ich Spionage betreibe, wer meine Auftraggeber sind, welche Verbrechen ich gegen die Sowjetunion getan habe. Auf die Vorwürfe der Vernehmer reagierte ich zunächst etwas belustigt, denn ich hätte ja wissen müssen, ob ich ein Spion bin oder ob ich etwas gegen die sowjetische Besatzungsmacht gemacht hätte. Im Gegenteil, ich habe nichts mit Russen zu tun gehabt. Mein belustigter und fragender Blick ist den Vernehmern auf den Wecker gefallen. Jedenfalls sprangen die wie eine tierische Herde um mich herum. Ich saß da wie ein verlorenes Etwas auf einem Schemel ohne Rückenlehne. Ich habe dann nach einigen Stunden bemerkt, die meinen das ernst, was die fragen. Mir fiel dann auch nach zehn Stunden das Sprechen schwerer, meine Zunge wurde dicker, ich hatte nichts zu essen und nichts zu trinken. Ich habe dann versucht durchzuhalten, meinen Blick rein optisch am Fensterkreuz zu fixieren, um überhaupt auf dem Stuhl sitzen zu bleiben. Nachdem ich von 23 Uhr nachts bis 17 Uhr am anderen Tag dort die Zeit durchgehalten habe, ist mir in der Kellerzelle, die sehr, sehr dürrtig

mit einem Metallgitterbett, mit einer schmutzigen Matratze ohne Bezüge eingerichtet war, eingefallen, daß ich das Umfeld von irgendwo her kannte. Mir kam das Ganze wie ein Traum vor und erinnerte mich an die Bücher in der Volksbibliothek. Das, was ich als Abenteuerromane gelesen hatte, fiel mir nun ein, daß das Emigrantenschicksale waren, die so abgelaufen sind. Ich habe sehr schnell eine Lagebeurteilung durchgeführt, daß ich entweder kaputtgehe, hier in diesem Loch während der Vernehmung oder aber irgendwie durchhalten muß, daß ich hier irgendwie wieder rauskommen muß. Ich habe aber von Anfang an gefühlt, daß diese Leute, die mich vernehmen, keinen Nachweis über mich zu führen brauchen. Selbst wenn ich in diesem Loch kaputtgehe, nimmt keiner davon Notiz. Die können tun und lassen, was sie wollen. Ich bin praktisch tot, ich habe es nur noch nicht gemerkt. Durch alles, was ich aus den gelesenen Büchern gelernt hatte, beschloß ich, die ganze Sache nunmehr gleichgültig über mich ergehen zu lassen, wie ein Langstreckenläufer ohne Ziel, meine Kräfte einzuteilen, mich nicht über diese Leute aufzuregen, sondern das möglichst passiv über mich ergehen zu lassen.

Die Verhöre gingen gleich morgens, noch diese Nacht, nach drei bis vier Stunden Ruhe weiter, egal ob es Tag oder Nacht war, sieben Tage lang. Natürlich ohne irgendein Ergebnis. Die Fragen konzentrierten sich dann, wer ist dein Freund? Wer ist dein Studienkamerad? Nenne mir die Namen! Wo wohnen die? Die guckten ab und zu auf irgendwelche Papiere, die sagten dann ja, ja, die kennen wir. Ich habe also angefangen von den Funktionären, die mir bekannt waren. Ja, das wollen wir nicht hören. Die Namen waren denen alle bekannt. Jedenfalls nach einer Woche hatte ich ein russisches Protokoll zu unterschreiben. Für mich entstand die Frage, unterschreibe ich das? Dann habe ich mir mit meinen dummen, treudeutschen Vorstellungen gesagt, etwas, was du unter Zwang unterschreibst, ist nicht rechtsgültig. Das war denen völlig egal. Ich habe das dann unterschrieben und die haben es zu ihrer Akte genommen. Man vergißt in dieser Zeit die Daten, ob es Tag oder Nacht ist. Man kann sich schwer und schlecht orientieren.«

Ganz im Gegensatz zu den Berichten Hennigs und anderer ehemaliger Gefangener stehen die nüchtern gehaltenen Verhörprotokolle, in denen keine Hinweise auf die Länge und die Umstände der Vernehmungen gegeben wurden. Schon zu Beginn wird das Bemühen des Vernehmers deutlich, eine möglichst streng hierarchische Gruppenstruktur zu konstruieren, die gerade nach sowjetischem Verständnis zu den inkriminierten Formen gehörte, sowie darüber hinaus möglichst westliche Auftrag-

geber für die Gruppenbildung zu finden. (Dok. 1) Zudem verwendete der Vernehmungsoffizier Begriffe, die nach dem entsprechenden russischen Strafrechtsparagrafen 58 kriminelle Sachverhalte wiedergaben: z. B. »illegale Organisation«, »Zusammenrottung«, »antidemokratisch«.

**Dok. 1:** Verhörprotokoll vom 14.3.1950<sup>34</sup>

Halle, den 14.3.1950

Das Protokoll des Verhörs des verhafteten Deutschen Horst Hennig, geb.1926 im Dorf Siersleben, Kreis Mansfeld, Student der Universität in Halle, Medizinische Fakultät, Mitglied der SED, wohnhaft in Halle, Jacobstraße 21.

Der Dolmetscher Šurygin ist über seine Verantwortung gemäß Art. 95 des Strafgesetzbuches der RSFSR belehrt worden.<sup>35</sup> Šurygin.

Über die Folgen einer Falschaussage bzw. der Verweigerung der Aussage gemäß Artikel 92<sup>36</sup> und 95 des Strafgesetzbuches der RSFSR ist Hennig belehrt worden. Horst Hennig.

34 Alle Verhörprotokolle wurden handschriftlich ausgeführt. Jede Seite der Protokolle wurde mit einer Unterschrift des Verhörten Horst Hennig versehen. Die Übersetzerin, Ludmilla Arnswald, war bemüht, die Wortwahl und den Stil der Verhörprotokolle möglichst authentisch wiederzugeben.

35 Art. 95: »Wissentlich falsche Anzeige bei einem gerichtlichen Untersuchungsorgan oder einem sonstigen zur Einleitung einer Strafverfolgung ermächtigten Beamten sowie die wissentlich falsche Aussage eines Zeugen, Sachverständigen oder Dolmetschers im Ermittlungs-, Untersuchungs- oder gerichtlichen Erkenntnisverfahren,

Freiheitsentziehung oder Besserungsarbeit bis zu drei Monaten.

Wissentlich falsche Anzeige oder Aussage, verbunden mit: a) der Beschuldigung eines schweren Verbrechens, b) eigennützigem Absichten, c) künstlicher Schaffung von Anklagebeweismitteln,

Freiheitsentziehung bis zu zwei Jahren.« Strafgesetzbuch der RSFSR S. 36.

36 Art. 92: »Nichterscheinen oder Aussageverweigerung eines von einem Organ des Ermittlungs- oder Untersuchungsverfahrens oder von einem gerichtlichen Organ vorgeladenen Zeugen sowie Verhinderung seines Erscheinens durch eine Person, von der er materiell oder dienstlich abhängig ist,

Besserungsarbeit bis zu drei Monaten oder Geldstrafe bis zu hundert Rubeln.

Nichterscheinen eines von denselben Organen vorgeladenen Sachverständigen, Dolmetschers oder Beizeugen oder deren Weigerung, die ihnen obliegenden Pflichten zu erfüllen, sowie deren Hinderung eines Volksrichters daran, zur Ausübung seiner Pflichten zu erscheinen, durch eine Person, von der er materiell oder dienstlich abhängig ist, Geldstrafe bis zu fünfzig Rubeln.

Umgehung der Erfüllung der Pflichten eines Volksrichters, Geldstrafe bis zu fünfzig Rubeln.« Strafgesetzbuch der RSFSR S. 35.

Frage: Wir haben Informationen darüber, daß Sie Mitglied einer illegalen Organisation sind, die in der Universität in Halle existierte. Erzählen Sie uns, wann und von wem Sie angeworben worden sind?

Antwort: Ja, ich bin Mitglied der illegalen Organisation, die in der Universität in Halle mit dem Ziel gegründet wurde, antidemokratische Flugblätter und anonyme Briefe, die gegen die SED-Funktionäre und andere fortschrittliche Persönlichkeiten der Universität gerichtet waren, zu verbreiten.

Frage: Wer stand an der Spitze der von Ihnen genannten Organisation?

Antwort: Ich kann nicht sagen, wer an der Spitze unserer Organisation stand, weil sie nach gegenseitigem Einvernehmen aller Mitglieder organisiert worden ist.

Frage: Erzählen Sie, wann die von Ihnen genannte Organisation gegründet worden ist, wie sie hieß, und nennen Sie alle Mitglieder dieser Organisation!

Antwort: Die Organisation wurde im Dezember 1949 gegründet, sie hatte keinen Namen. Mitglieder dieser Organisation waren: Willi Eckert, Student der Medizinischen Fakultät der Universität in Halle; Karl-Heinz Schott, Student der Medizinischen Fakultät der Universität; ich, Horst Hennig, Student der Medizinischen Fakultät der Universität; Dieter Flade, Medizin-Student der Universität, Werner Eggers, Medizin-Student der Universität, 23 Jahre alt, Wohnort ist mir unbekannt; Helmut L., Student der Philosophischen Fakultät der Universität; Strogal (Vorname ist mir unbekannt), Student der Philosophischen Fakultät der Universität (diese Angabe ist ungenau).

Frage: Sagen Sie, fanden Zusammenrottungen der von Ihnen genannten illegalen Organisation statt?

Antwort: Ja, es fanden die Zusammenrottungen der Mitglieder unserer Organisation statt. Die erste Zusammenrottung fand im Dezember 1949 in der Wohnung von Willi Eckert statt. Außer Eckert waren bei dieser Zusammenrottung Schott, ich und Strogal anwesend. Wir haben über die bevorstehenden Studentenratswahlen gesprochen, weil wir gegen diese Wahlen waren. Wir haben über das Statut der Organisation und über die Verbreitung von anonymen Briefen, die gegen SED-Funktionäre und andere fortschrittliche Persönlichkeiten gerichtet sein sollten, gesprochen. Zu diesen Fragen äußerten sich alle Anwesenden.

Die zweite Zusammenrottung fand ebenso im Dezember 1949 in der Wohnung von Flade statt. Außer Flade waren Eckert und ich dabei. Wir haben über den Erwerb von Schreibmaschinen und Papier zum Schreiben von antidemokratischen Flugblättern und anonymen Briefen gesprochen. Ich war bereit, die Schreibmaschinen zu besorgen, Flade wollte Papier besorgen. Eckert war mit diesem Vorschlag einverstanden. Da der Bruder von Flade kam, haben wir unsere Zusammenrottung beendet.

Die dritte Zusammenrottung fand Ende Januar/Anfang Februar des Jahres in meiner Wohnung statt. Anwesend waren: Eckert, L., Schott und Werner Eggers. Man hat über die Verbreitung von antidemokratischen Flugblättern in der Uni-



versität gesprochen, die (80 insgesamt) Eckert und Schott zu unserer Zusammenrottung mitgebracht haben. Während dieser Zusammenrottung verpflichtete ich mich, diese Flugblätter in der Universität zu verbreiten. L. sollte mir dabei helfen. Am Tag nach der Zusammenrottung nahm ich 20 Flugblätter mit in die Universität (den Rest ließ ich zu Hause im Schreibtisch liegen). Ich wollte die Flugblätter in der Universität plakatieren; das gelang mir aber nicht, da L. nicht kam, um mir zu helfen. Außerdem tauchten in der Universität fremde Leute auf, deshalb traute ich mich nicht, die Flugblätter zu plakatieren. Als ich nach Hause kam, versteckte ich alle Flugblätter in der Küche. Am nächsten Tag nahmen Schott und Eggers sie mit.

Die vierte Zusammenrottung fand Ende Februar/Anfang März des Jahres in der Wohnung von L. statt. Außer L. waren Eckert, Schott und ich anwesend. Während dieser Zusammenrottung wurde die Fahrt der Organisationsmitglieder nach Berlin zum Herstellen der Verbindung zum RIAS<sup>37</sup> erörtert. Dies war ein Vorschlag von Eckert und Schott. L. und ich weigerten uns zu fahren, da wir kein Geld dazu hatten.

Die fünfte Zusammenrottung fand im Februar dieses Jahres in der Wohnung von Eckert statt. Wir berieten aber über gar nichts, da jemand sagte (wer das war, weiß ich nicht mehr), daß in die Wohnung von Eckert die Kriminalpolizei kam. Deshalb fand kein Gespräch statt. Soweit ich mich erinnern kann, war auch Eggers dabei. Ich möchte bemerken, daß ich vergessen habe, über eine weitere Zusammenrottung zu berichten, die im Januar des Jahres in einem kleinen Restaurant unweit der Mensa stattfand. Bei dieser Zusammenrottung waren anwesend: Eckert, Flade, Schott, L. und ich. Während dieser Zusammenrottung haben wir auch nichts besprochen, da das Restaurant voll war.

Frage: Woher bekamen Schott und Eckert die antidemokratischen Flugblätter, die sie Ihnen mitbrachten?

Antwort: Sie brachten die Flugblätter aus Zeitz mit. Von wem sie diese Flugblätter bekamen, weiß ich nicht.

Frage: Was machte Schott mit den Flugblättern, die er von Ihnen bekam?

Antwort: Ich glaube, daß Eggers und L. diese Flugblätter verbreiteten, da Eggers und L. mir mitteilten, daß sie Flugblätter verbreiteten.

Frage: Haben Eckert und Schott die Verbindung zum RIAS hergestellt?

Antwort: Davon weiß ich nichts.

Frage: In wessen Auftrag haben Sie die von Ihnen genannte Organisation gegründet?

37 Am 2.7.1946 als DIAS (= Drahtfunk im amerikanischen Sektor) gegründet. Seit 4.9.1946 unter der Bezeichnung RIAS (= Rundfunk im amerikanischen Sektor). Die Rundfunkgesellschaft wurde von der amerikanischen Militärverwaltung eingerichtet und unterstand seit 1955 der United States Information Agency. Der RIAS war eine wichtige Informationsquelle für die Bürger der SBZ/DDR.

Antwort: Wir haben von keinem einen solchen Auftrag erhalten.  
Das Verhör ist richtig festgehalten worden und wurde für mich ins Deutsche übersetzt. Horst Hennig.  
Übersetzer: Šurygin.  
Vernehmer: Gusynin.

Beendet wurde das Protokoll mit der in russischer Sprache abgegebenen Versicherung, alles sei richtig festgehalten und ins Deutsche übersetzt worden; dazu dann noch die Unterschriften des (nicht vorhandenen) Dolmetschers sowie des Vernehmers. Ausgehend von seinen deutschen Rechtskenntnissen hielt Hennig ein unter Zwang unterschriebenes Protokoll für nicht rechtswirksam und unterschrieb. Aufgrund der »Ergebnisse« der ersten Vernehmung wurde am 15. März 1950 offiziell das Ermittlungsverfahren gegen Eckert und Hennig eingeleitet. (Dok. 2) Am selben Tag wurde die Verhaftung – fünf Tage nach der tatsächlichen – auch formell beschlossen. Genehmigt wiederum vom Chef der Operativabteilung sowie dem Militärstaatsanwalt wurde Hennig ein »Beschuß über das Ergreifen von Vorbeugungsmaßnahmen« verkündet, da er Verbrechen nach Paragraph 58, Absatz 6 Teil 1, Absatz 10 Teil 2 und Absatz 11 verdächtig sei. Da Fluchtgefahr bestehe, würden Vorbeugungsmaßnahmen ergriffen. (Dok. 3) In einem weiteren Schriftstück wurde die Verhaftung noch einmal ausdrücklich von der Militärstaatsanwaltschaft bestätigt sowie zusätzlich ein eigener Haftbefehl »Beschuß über die Verhaftung« vom 15. März 1950 (Dok. 4) ausgestellt.

**Dok. 2:** Beschluß über die Aufnahme eines Ermittlungsverfahrens,  
15.3.1950

»Genehmigt«

Der Chef der Abteilung des Operativen Sektors Ministerium für Sicherheit des Landes Sachsen-Anhalt, Major Koljasnikov.

den 15. März 1950

BESCHLUSS  
(über die Aufnahme eines Ermittlungsverfahrens)

Halle, den 15. März 1950

Ich, Hauptuntersuchungsbeamter des Operativen Sektors (der Gruppe) der Sowjetischen Militäradministration, Leutnant Dedov, nachdem ich die Untersuchungsakte des Willi-Johannes Eckert und des Horst Hennig geprüft habe,  
HABE FESTGESTELLT,

daß Willi-Johannes Eckert und Horst Hennig Mitglieder einer illegalen antisowjetischen Organisation waren, die das Sammeln von Informationen über die Lage in der Sowjetischen Zone für die Vertreter der westlichen Besatzungsmächte sowie den Kampf gegen die sowjetischen Besatzungsmächte in Deutschland und in der DDR zum Ziel hatte. Angesichts der Tatsache, daß in dieser Strafsache einige Ermittlungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen und auf Grund der obigen Ausführungen in Anlehnung an Artikel 110 der Strafprozeßordnung der RSFSR

HABE ICH BESCHLOSSEN,

das Ermittlungsverfahren gegen Willi-Johannes Eckert und Horst Hennig zu übernehmen. Eine Kopie dieses Beschlusses geht an den Militärstaatsanwalt. Der Hauptuntersuchungsbeamte des Operativen Sektors der SMAD des Ministeriums für Sicherheit des Landes Sachsen-Anhalt Leutnant Dedov.  
»Einverstanden« Stellvertretender Abteilungschef, Major Klepiza.

**Dok. 3:** Beschluß über das Ergreifen einer Vorbeugemaßnahme,  
15.3.1950

»Genehmigt«

Der Chef des Operativen Sektors (der Gruppe) der Sowjetischen Militäradministration des Ministeriums für Staatssicherheit des Landes Sachsen-Anhalt, Oberst Denskevič.  
Unleserlicher Stempelabdruck eines Rundsiegels  
den 15. März 1950

»Die Verhaftung wird von mir genehmigt«  
Militärstaatsanwalt des Truppenteils Nr.15687  
Oberstleutnant der Justiz, Larčenko  
den 16. März 1950  
Rundsiegelabdruck: Truppenteil  
Feldpost Nr.15687

BESCHLUSS  
(über das Ergreifen einer Vorbeugungsmaßnahme)

Halle, den 15. März 1950

Ich, der Hauptuntersuchungsbeamte, Mitarbeiter des Operativen Sektors (der Gruppe) der Sowjetischen Militäradministration, Leutnant Dedov, habe nach der Prüfung der in den Operativen Sektor (Gruppe) der Sowjetischen Militäradministration eingegangenen Untersuchungsakte über die verbrecherische Tätigkeit des

HORST HENNIG, geb.1926 im Dorf Siersleben, Kreis Mansfeld, deutscher Nationalität, Bürger Deutschlands, Mitglied der SED, Student der Universität in Halle, wohnhaft in Halle, Jacobstraße 21,

FESTGESTELLT,

daß Horst HENNIG der Verbrechen, die in den Artikeln 58-6, Teil 1, 58-10, Teil 2, und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR festgehalten sind, verdächtig ist. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß Fluchtgefahr besteht, und in Anlehnung an Artikel 145 und 158 der Strafprozeßordnung der RSFSR

HABE ICH BESCHLOSSEN,

als Vorbeugungsmaßnahme den Horst HENNIG in Vorbeugehaft zu nehmen. Dies soll dem Verhafteten durch diesen Beschluß verkündet werden. Er soll die Kenntnisnahme durch seine Unterschrift bestätigen. Gemäß Artikel 160 der Strafprozeßordnung der RSFSR geht eine Kopie des Beschlusses an den Militärstaatsanwalt und muß dem Direktor der Strafvollzugsanstalt zwecks Beifügung in die Gefängnisakte übergeben werden.

Der Hauptuntersuchungsbeamte des Operativen Sektors des MGB des Landes Sachsen-Anhalt, Leutnant Dedov.

Referatsleiter, Major Klepiza.

»Einverstanden«. Chef der Untersuchungsabteilung des Operativen Sektors des MGB, Major Koljasnikov.

Zur Kenntnis genommen. H. Hennig

den 16. März 1950

Der Dolmetscher ist über seine Pflicht gemäß Artikel 95 des Strafgesetzbuches der RSFSR belehrt worden: Unleserliche Unterschrift.

**Dok. 4:** Beschluß über die Verhaftung, 15.3.1950

»Genehmigt«

Der Chef des Operativen Sektors des MGB des Landes Sachsen-Anhalt, Oberst Denskevič.

15. März 1950

Rundsiegelabdruck: unleserlich

»Die Verhaftung wird sanktioniert«

Der Militärstaatsanwalt des Truppenteils 15687, Oberst der Justiz Larčenko.

BESCHLUSS  
(über die Verhaftung)

Halle, den 15. März 1950

Ich, Mitarbeiter des Operativen Sektors der Gruppe der sowjetischen Militäradministration als Hauptuntersuchungsbeamte, Leutnant Dedov, habe nach der Prüfung der in den Operativen Sektor eingegangenen Materialien über die verbrecherische Tätigkeit des

Horst HENNIG, geb. 1926 im Dorf Siersleben, Kreis Mansfeld, deutscher Nationalität, Mitglied der SED, Student der Universität in Halle, wohnhaft in Halle, Jacobstr. 21,

FESTGESTELLT:

daß Horst HENNIG seit Dezember 1949 Mitglied einer illegalen antisowjetischen Organisation in Deutschland war, die das Sammeln von Informationen über die Lage in der Sowjetischen Zone für Vertreter der westlichen Besatzungsmächte und den Kampf gegen die sowjetische Besatzungsmacht in Deutschland und in der DDR zum Ziel hatte, und

HABE BESCHLOSSEN:

Horst HENNIG zu verhaften und zu durchsuchen.

Der Hauptuntersuchungsbeamte des Operativen Sektors des MGB des Landes Sachsen-Anhalt, Leutnant Dedov.

Der Chef des Referats, Major Klepiza.

»Einverstanden« Der Chef der Untersuchungsabteilung des Operativen Sektors des MGB, Major Koljasnikov.

Vom selben Tag datiert ein weiteres Verhörprotokoll (Dok. 5). Wieder insistierte der Vernehmer auf denselben angeblichen Sachverhalt in bezug auf die Gruppe: Führungspersonen der Gruppe, Verbindung zu anderen Gruppen. Insbesondere interessierte er sich für Herkunft, Verbreitung und Ziel der Verbreitung der Flugblätter »Nieder mit den Studenten-Kommunisten« und »Hört RIAS«. Hennig gab zu, daß die Gruppe beide Flugblätter verbreitet hatte.

## Dok. 5: Verhörprotokoll vom 15.3.1950

Halle, den 15.3.50

### Das Protokoll des Verhörs

des verhafteten Deutschen Horst Hennig, geb. 1926.

Der Dolmetscher Šurygin ist über seine Verantwortung gemäß Artikel 95 des Strafgesetzbuches der RSFSR belehrt worden.

Hennig ist über die Folgen einer Falschaussage gemäß Artikel 92 und 95 des Strafgesetzbuches der RSFSR und Verweigerung der Aussage belehrt worden.

Frage: Während des Verhörs am 14.3.50 haben Sie ausgesagt, daß Sie Mitglied einer illegalen Organisation in der Universität in Halle waren. Sagen Sie genau, wer stand an der Spitze dieser Organisation?

Antwort: Ja, ich bestätige meine Aussage vom 14.3.50 in Bezug auf die illegale Organisation. Ich möchte aber noch einmal sagen, daß wir diese Organisation auf Anregung aller Mitglieder gründeten, und wir hatten keinen Anführer.

Frage: Zu welchen antisowjetischen Organisationen stand Ihre Organisation oder Mitglieder Ihrer Organisation in Verbindung?

Antwort: Unsere Organisation stand zu keiner antisowjetischen Organisation in Verbindung. Ich will nur sagen, daß zwei von den Mitgliedern unserer Organisation, nämlich Eckert und Schott, eine Verbindung zu RIAS herstellen wollten. Sie wollten bei RIAS über unsere Organisation erzählen, über ihre Ziele und Aufgaben. Ob sie eine solche Verbindung hergestellt haben, weiß ich nicht, da wir alle in die Ferien gefahren sind.

Frage: Erzählen Sie über den Inhalt der Flugblätter, die Ihnen Eckert und Schott gebracht haben!

Antwort: Es waren drei Typen von Flugblättern, die mir Eckert und Schott zur Verbreitung brachten. Der erste Typ wurde in einer Druckerei auf Papierbögen der Größe von etwa 10x5 gedruckt. Der Text lautete: »Nieder mit den Studenten-Kommunisten!« Ich weiß nicht mehr, ob noch irgendwas im Text stand. Diese Flugblätter waren weiß. Der zweite Typ von Flugblättern wurde ebenso in der Druckerei auf Papierbögen in der Größe 40x30 gedruckt. Die Farbe war dunkelgrün. Der Text lautete: »Hört RIAS!« Den vollständigen Text kann ich nicht wiedergeben. Der dritte Typ von ... Flugblättern<sup>38</sup> wurde ebenso auf Papierbogen in der Größe von etwa 25x[...] auf grünem Papier gedruckt. In diesen Flugblättern wurde man aufgerufen, gegen die sowjetische Besatzungsmacht und die DDR zu kämpfen. Ich kann den Text nicht vollständig wiedergeben, da ich mich an den Inhalt nicht mehr erinnern kann.

Frage: Wo wurden die von Ihnen beschriebenen Flugblätter gedruckt?

38 Unleserliche Zahl in der Formatangabe.

Antwort: Meiner Meinung nach wurden sie im westlichen Sektor von Berlin gedruckt. Genau kann ich das aber nicht sagen. Ich weiß nur, daß Schott und Eckert diese Flugblätter aus Zeitz mitbrachten.

Frage: Wo wurden die von Ihnen beschriebenen antisowjetischen und antidemokratischen Flugblätter verbreitet?

Antwort: Die Flugblätter wurden in der Universität und in der Schule »Frankesche Stiftungen« verbreitet. Sie wurden von L. und Eggers verbreitet. Ich kann nicht genau sagen, ob Schott ebenso Flugblätter verbreitete.

Aber ich weiß, wann<sup>39</sup> er von mir Flugblätter bekommen hat, die gegen die sowjetische Besatzungsmacht und die DDR gerichtet waren. Wie mir L. und Eggers erzählten, verbreiteten sie diese Flugblätter Ende Januar/Anfang Februar des Jahres.

Frage: Verbreiteten die Mitglieder Ihrer Organisation Flugblätter auch in der Stadt Halle?

Antwort: Ich glaube schon, aber genau kann ich das nicht sagen.

Frage: Wieviel anonyme antidemokratische Briefe wurden von Ihnen persönlich und von anderen Organisationsmitgliedern verbreitet?

Antwort: Weder ich noch die anderen Organisationsmitglieder verbreiteten anonyme antidemokratische Briefe.

Frage: Mit welchem Ziel verbreiteten die Mitglieder Ihrer Organisation anti-sowjetische und antidemokratische Flugblätter?

Antwort: Die Flugblätter wurden verbreitet, damit Studenten nicht für die Studenten-Kommunisten stimmten, damit die ganze Jugend RIAS hörte. Die Flugblätter gegen die sowjetische Besatzungsmacht und die DDR hatten zum Ziel, Unzufriedenheit in der deutschen Bevölkerung zu stiften. Aber soweit ich weiß, verbreiteten wir diese Flugblätter nicht. Ich habe diese Flugblätter Karl-Heinz Schott gegeben.

Das Verhör ist im Protokoll richtig festgehalten worden und wurde mir in Deutsch vorgelesen. Horst Hennig.

Dolmetscher: Šurygin.

Vernehmer: Gusynin.

Einen Tag nach Anordnung der »Vorbeugungsmaßnahmen« wurde am 16. März 1950 der Haftbefehl gegen Horst Hennig ausgestellt und gleichzeitig die Einleitung einer Untersuchung angeordnet:

39 Das Wort ist durchgestrichen, paßt aber in den Zusammenhang.

**Dok. 6:** Haftbefehl vom 16.3.1950

SMA

Operativer Sektor der Sowjetischen Militäradministration der Provinz  
SACHSEN

Haftbefehl Nr. 906

den 16. März 1950

ist dem Mitarbeiter des operativen Sektors des Ministeriums für Staatssicherheit  
des Landes Sachsen-Anhalt, dem Genossen Leutnant Dedov ausgehändigt wor-  
den

zur Durchführung einer Untersuchung und Verhaftung

von Hennig, Horst, geb. 1926

Anschrift: Halle, Jacobstraße 21

Stellvertretender des Chefs des operativen Sektors (Gruppe) der Sowjetischen  
Militäradministration Oberst Šadovskij.

Mitarbeiter des operativen Sektors (Gruppe) Hauptmann (unleserliche Unter-  
schrift).

Vermerk: Die Verhaftung ist vom Militärstaatsanwaltschaft, Genossen Larčenko  
sanktioniert worden.

den 16. März 1950

Vom gleichen Tag existiert auch ein Verhörprotokoll. Dieses Mal inte-  
ressierte sich der Vernehmungsoffizier für die Anwerbungsmethoden der  
Gruppe:

**Dok. 7:** Verhörprotokoll vom 16.3.1950

Das Protokoll des Verhörs

des verhafteten Horst Hennig.

Halle, den 16. März 1950

Der Dolmetscher für die deutsche Sprache Bulyčev ist über seine Verantwortung  
gemäß Artikel 95 des Strafgesetzbuches der RSFSR belehrt worden. Bulyčev.

Frage: Sie sind verhaftet worden wegen Ihrer feindlichen Tätigkeit gegen die  
sowjetische Besatzungsmacht in Deutschland. Erzählen Sie, wann und wie Sie  
angeworben wurden!

Antwort: Zur feindlichen Tätigkeit gegen die sowjetische Besatzungsmacht  
bin ich unter folgenden Umständen gekommen: Als Student der Universität in  
Halle war ich mit den Studenten dieser Universität Karl-Heinz Schott und Willi



Eckert befreundet. Während eines Treffens in meiner Wohnung im November oder Dezember 1949 unterhielten wir uns, das waren Schott, Eckert und ich, über Politik. Wir gelangten dabei zur Erkenntnis, daß es notwendig wäre, eine illegale Organisation in der Universität zu gründen, deren Aufgabe wäre, politische Maßnahmen in der Universität zum Scheitern zu bringen. Wir beschlossen, auch das Statut der Organisation zu verfassen. In dem Statut sollte festgehalten werden, wie sich die Mitglieder der Organisation verhalten sollten, wenn sie neue Mitglieder anwarben. Das Statut sollte auch eine Tätigkeitsbeschreibung der Organisation enthalten. Während dieses Treffens erörterten wir die Frage der praktischen Tätigkeit, und zwar: Verbreitung von Flugblättern, das Versenden von Drohbriefen an die Funktionäre der verschiedenen Parteien. Gleichzeitig wurde die Entscheidung getroffen, Studenten festzustellen, die Verbindungen zu der sowjetischen Besatzungsmacht unterhielten. Diese Maßnahme hatte zum Ziel, über solche Studenten in der Zukunft Informationen an den Sender RIAS zu liefern. Worüber wir uns noch an diesem Tag unterhalten haben, weiß ich jetzt nicht mehr. Auf diese Art und Weise beschlossen wir, Schott, Eckert und ich, im November oder im Dezember 1949, eine illegale Organisation an der Universität in Halle zu gründen.

Frage: Haben sie den Beschluß, das Statut ihrer illegalen Organisation zu verfassen, in die Tat umgesetzt?

Antwort: Nein, nichtsdestotrotz wurde die Organisation gegründet.

Das Verhör wurde im Protokoll richtig festgehalten und wurde mir ins Deutsche übersetzt. Horst Hennig.

Dolmetscher: Bulyčev.

Vernehmer: der Hauptuntersuchungsbeamte des Operativen Sektors des Landes Sachsen-Anhalt, Dedov.

Was sich hier so trocken als Frage- und Antwortspiel liest, war in Wirklichkeit begleitet von brutalen Drohungen und hatte immer eine Dauer von vielen Nachtstunden.

Hennig war seinen eigenen Erinnerungen zufolge nach der Ergreifung dieser Maßnahmen – ungefähr eine Woche nach seiner Verhaftung – am 17. März 1950 von der Operativgruppe am Steintor in die Haftanstalt »Roter Ochse« in Halle verlegt worden. Dort fand die weitere »Untersuchung« gegen die studentische »Gruppe« statt: »Im Roten Ochsen wurde ich einem völlig anderen Untersuchungsführer vorgeführt. Der erklärte mir, 'Also hören Sie mir mal zu, Hennig, dieser ganze Scheiß, den Du bisher erzählt hast, ist völlig unwichtig. Jetzt will ich wissen 'Prawda', jetzt mußt Du sagen Wahrheit.' So haben sich dann in den nächsten Monaten die Verhöre entwickelt. Nach erneuten Vernehmungen stellte ich die Frage, 'Warum haben Sie uns eigentlich verhaftet?' 'Ja, weil Du ein Trotzkist bist.' 'Ich sage, wieso bin ich ein Trotzkist? Ich weiß nicht, wer

Trotzki ist.' 'Ja, wenn Du nichts weißt, dann bist Du ein Titoist.' 'Ich sage, ich weiß nicht, wer Tito ist. Ich habe auch nichts von Tito gelesen.' 'Ja, aber die Schweinereien, die Du gemacht hast, nennt man so.' Das war völlig gleichgültig, was man sagte, die Dinge nahmen ihren Lauf. Es wurden ab und zu Protokolle abgezeichnet, die man seitenweise unterzeichnen mußte.«

Der Vernehmer kam auch in den nächsten Wochen immer wieder auf dieselben Fragen zurück. So notiert das Protokoll vom 24. März 1950 (Dok. 8) Fragen nach der Führung der Gruppe und den Zielen. Zudem wurden Hennig erneut die Flugblätter und eine Ausgabe des West-Berliner »Telegraf«<sup>40</sup> vorgelegt und wieder dieselben Fragen nach deren Bezug und Verbreitung gestellt. Der Vernehmer versuchte nun auch, der Gruppe Verbindungen zu Vertretern der westlichen Besatzungsmächte nachzuweisen, was Hennig energisch bestritt. Auch Verbindungen zum Ostbüro der SPD<sup>41</sup> sowie zur KgU<sup>42</sup> verneinte er. Nur zum RIAS hatte es Kontakte gegeben, um sich bei einer Entdeckung der Gruppe ein Weiterstudieren in West-Berlin zu sichern.

- 40 Der »Telegraf« war eine von der SPD in West-Berlin herausgegebene Zeitung. Ihr Besitz war in der DDR streng verboten.
- 41 Das Ostbüro der SPD wurde im Juni 1946 in Hannover als »Kampforgan des Parteivorstandes für die unterdrückte Sozialdemokratie« in der SBZ gegründet. Bereits 1947 wurde beim Vorstand der SED ein »Abwehrreferat« gebildet, dessen erklärter Hauptgegner das Ostbüro war. Mit dem Bau der Mauer wurde die Arbeit des Ostbüros erheblich erschwert; hinzu kamen politische Auseinandersetzungen innerhalb der SPD-Führung über seine Rolle im Rahmen der beginnenden Entspannungspolitik. 1971 wurde das Ostbüro geschlossen. Vgl. Bärwald: Das Ostbüro sowie Buschfort: Das Ostbüro.
- 42 Die »Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit« (KgU) war im Dezember 1948 von Rainer Hildebrandt gegründet worden. Zunächst bestand ihr Ziel im gewaltfreien Widerstand gegen sowjetische Besatzung und das Regime der SED in der SBZ/DDR. Zudem wurde ein Suchdienst für Angehörige und Freunde in der DDR eingerichtet. Für die SED stellte die KgU einen nützlichen Sündenbock (»Agenten- und Sabotageorganisation«) dar, der zugleich massiv durch Stasi und Justizorgane verfolgt wurde. Hildebrandt verließ bereits 1952 die KgU, da er sich mit seiner Forderung eines generellen Gewaltverzichts innerhalb der Organisation nicht durchsetzen konnte. Daraufhin übernahm Ernst Tillich das Amt des Vorsitzenden. Tillich wurde im Herbst 1952 aus der SPD ausgeschlossen; es kam zu den ersten negativen Berichten über die KgU in der westdeutschen Presse. Es folgten politische Isolation und zunehmende Wirkungslosigkeit der KgU. Nachdem 1958 auch die Zuwendungen US-amerikanischer (Geheimdienst-) Stellen gestrichen worden waren, löste sich die KgU 1959 auf. Vgl. zur KgU Merz: Kalter Krieg.

## **Dok. 8:** Verhörprotokoll vom 24.3.1950

### Das Protokoll des Verhörs

des Verhafteten Horst Hennig  
Halle, den 24. März 1950

Der Dolmetscher für die deutsche Sprache Bulyčev ist über seine Verantwortung gemäß Artikel 95 des Strafgesetzbuches der RSFSR belehrt worden. Bulyčev.

Frage: Wer stand an der Spitze der illegalen antisowjetischen Organisation, deren Mitglied Sie waren?

Antwort: Wie ich bereits ausgesagt habe, wurde die illegale Organisation, deren Mitglied ich war, auf Anregung von Eckert, Schott und mir gegründet. Es wurde aber keine Entscheidung getroffen, die jemand von uns verpflichtete, Anführer dieser Organisation zu werden. Im Grunde genommen, spielten die drei obengenannten Personen die wichtigste Rolle.

Frage: Sagen Sie Genaueres darüber, welche Ziele die illegale Organisation verfolgte, deren Mitglied Sie waren!

Antwort: Die illegale Organisation hatte die Durchführung von antidemokratischer Agitation in der Universität in Halle zum Ziel.

Frage: Hatte die illegale Organisation, deren Mitglied Sie waren, antisowjetische Tätigkeit zum Ziel?

Antwort: Nein, ein solches Ziel verfolgte die illegale Organisation, deren Mitglied ich war, nicht.

Frage: Ihnen werden antisowjetische Flugblätter, die »Sinnvoller Widerstand« heißen und eine spezielle Ausgabe namens »Telegraf« zur Identifizierung vorgelegt. Diese Schriften wurden zu der Zusammenrottung der Mitglieder der illegalen Organisation, die in Ihrer Wohnung stattfand, von Schott und Eckert mitgebracht. Erkennen Sie diese Flugblätter wieder?

Antwort: Ja, ich erkenne die mir zur Identifizierung vorgelegten antisowjetischen Flugblätter »Sinnvoller Widerstand« und eine spezielle Ausgabe namens »Telegraf« wieder. Sie waren tatsächlich zusammen mit den Flugblättern, die die Vereitelung der Studentenratswahlen zum Ziel hatten, von Schott und Eckert Anfang Februar 1950 zu der Zusammenrottung der Mitglieder der illegalen Organisation, die in meiner Wohnung stattfand, mitgebracht worden.

Frage: Das heißt, daß die illegale Organisation, deren Mitglied Sie waren, die Durchführung von antisowjetischer Agitation zum Ziel hatte?

Antwort: Ja, das stimmt.

Frage: Wieviel Flugblätter wurden von Schott und Eckert zu der Zusammenrottung der Mitglieder der illegalen Organisation, die in Ihrer Wohnung stattfand, mitgebracht?

Antwort: Die Gesamtzahl der Flugblätter, die von Schott und Eckert in meine Wohnung, in der die Zusammenrottung der Mitglieder der illegalen Organisation mit dem Ziel, die Verbreitung der Flugblätter zu erörtern, stattfand, mitgebracht worden waren, betrug etwa 80 bis 120. Davon hatten 40 einen stark ausgeprägten antisowjetischen Charakter.

Frage: Was wurde während der Zusammenrottung der Mitglieder der illegalen Organisation in Bezug auf die Verbreitung der Flugblätter beschlossen?

Antwort: Während der Zusammenrottung der Mitglieder der illegalen Organisation, die Anfang Februar 1950 in meiner Wohnung stattfand, wurde beschlossen, vor den Studentenratswahlen Flugblätter zu verbreiten, die die Vereitelung dieser Wahlen zum Ziel hatten. Mit der Verbreitung dieser Flugblätter wurden ich und L. beauftragt. In Bezug auf die Verbreitung der antisowjetischen Flugblätter wurde keine Entscheidung getroffen.

Frage: Wie wurde die während der Zusammenrottung getroffene Entscheidung über die Verbreitung der Flugblätter umgesetzt?

Antwort: Am Morgen nach der Zusammenrottung in meiner Wohnung, begab ich mich, wie mit L. ausgemacht, zum verabredeten Treffpunkt mit L. Bei mir hatte ich Flugblätter gegen die Studentenratswahlen. L. ist jedoch zum verabredeten Zeitpunkt nicht erschienen. Außerdem sah ich unweit der Universität einige Studenten, die sich dort postierten, um die Verbreitung von irgendwelchen Flugblättern vor den Wahlen zu verhindern. Da ich annahm, daß ich beim Plakatieren von Flugblättern ertappt werden könnte, traute ich mich nicht, sie zu plakätieren, und ging nach Hause. Unweit meiner Wohnung sah ich den Studenten ...,<sup>43</sup> der auch zur Beobachtung dort war. Deshalb versteckte ich alle Flugblätter, die ich hatte, und etwas später verließ ich meine Wohnung. Ich bin zu einer Bekannten, der Studentin Brandt, die in der Reilstraße 57 wohnte, gegangen. Nachdem ich eine Weile bei Brandt abgewartet hatte, bat ich Brandt, die zu Vorlesungen in die Universität gehen wollte, Schott oder Eckert zu bestellen, daß sie möglichst schnell zu mir kommen sollten. Ich blieb in der Wohnung von Brandt und wartete auf meine Kameraden. Am Abend des Tages kamen Schott, Eckert, L. und Eggers in die Wohnung von Brandt, in der ich war. Nach der Erörterung der Situation beschlossen wir, daß Eckert und ich zu einer Versammlung in den Volkspark gehen sollten. Schott, Eggers und L. gingen in meine Wohnung, um die von mir versteckten Flugblätter abzuholen. Wie ich erfahren habe, haben Eggers und L. am nächsten Tag unweit der Universität diese Flugblätter plakatiert, die gegen die Studentenratswahlen gerichtet waren. Die antisowjetischen Flugblätter wurden jedoch nicht plakatiert. L. erzählte mir, daß er diese Flugblätter bei seiner Verlobten Hanna Schaffernicht versteckt hatte.

Frage: Wieviele antisowjetische Flugblätter hat L. in der Universität verbreitet?

43 Name unleserlich.

Antwort: Mitte Februar 1950 erzählte mir L., daß er eines von den antisowjetischen Flugblättern, die er hatte, nämlich, die spezielle Ausgabe »Telegraf«, zum Lesen in einer der Mappen in der Universitätsbibliothek deponiert hätte.

Frage: Wer hat Schott und Eckert antisowjetische, antidemokratische Flugblätter, die sie zur Verbreitung mitbrachten, gegeben?

Antwort: Schott und Eckert brachten antisowjetische, antidemokratische Flugblätter aus Zeitz mit. Von wem sie diese Flugblätter bekamen, weiß ich nicht.

Frage: Kennen Sie einen Einwohner von Zeitz namens Erdmann?

Antwort: Nein, ich kenne ihn nicht, aber diesen Namen erwähnte Schott. Er sagte, daß sie Flugblätter, die er und Eckert mitbrachten, von Erdmann bekommen hatten, der seinerseits diese Flugblätter aus Berlin mitgebracht hätte.

Frage: In welcher Verbindung stehen Sie zu Vertretern von ausländischen Aufklärungsdiensten?

Antwort: Ich stehe in keiner Verbindung zu Vertretern von ausländischen Aufklärungsdiensten.

Frage: Wann und wo wurde die Aufnahme von Verbindungen zu Vertretern der westlichen Besatzungsmächte und insbesondere zu dem »Ostbüro« der SPD erörtert?

Antwort: Die Aufnahme von Verbindungen zu Vertretern der westlichen Besatzungsmächte und insbesondere zum »Ostbüro« der SPD wurde von uns, den Mitgliedern der illegalen Organisation, nie erörtert.

Frage: Wann und wo beschlossen die Mitglieder der illegalen Organisation, eine Verbindung zum ...<sup>44</sup> Büro der FDP in Berlin aufzunehmen?

Antwort: Ein solcher Beschluß wurde von den Mitgliedern der illegalen Organisation, deren Mitglied ich war, nie getroffen. Ebenso zogen wir eine solche Möglichkeit nie in Erwägung.

Frage: In welcher Verbindung stand die illegale Organisation, der Sie angehörten, zu der »Kampfgruppe gegen die Unmenschlichkeit« und zum Sender RIAS?

Antwort: Während der Zusammenrottung der Mitglieder der illegalen Organisation Ende Februar 1950 in der Wohnung von L., bei der Schott, Eckert und ich anwesend waren, wurde beschlossen, daß Schott und Eckert in der nächsten Zeit nach Berlin fahren sollten, um Verbindungen zu einem Vertreter des RIAS herzustellen. Das Ziel war, sich einen Unterschlupf zu sichern, falls die Organisation auffliegen sollte. Ich weiß nicht, ob Schott und Eckert dieses Vorhaben in die Tat umsetzen.

Frage: Wen haben Sie persönlich in die illegale Organisation angeworben?

44 Unleserlich, vermutlich [Ost-].

Antwort: Ich persönlich habe Helmut L. angeworben. Gemeinsam mit Eckert habe ich Dieter Flade angeworben.

Frage: Wer hat Werner Eggers in die illegale Organisation angeworben?

Antwort: Eckert hat Werner Eggers in die illegale Organisation angeworben.

Das Protokoll des Verhörs wurde ins Deutsche übersetzt und mir vorgelesen.

Alle meine Antworten wurden richtig festgehalten. Horst Hennig.

Dolmetscher: Bulyčev.

Vernehmer: der Hauptuntersuchungsbeamte des Operativen Sektors des Landes Sachsen-Anhalt, Dedov.

Das nächste Protokoll datiert vom 29. März 1950. (Dok. 9) Der Untersuchungsbeamte verhörte alle Mitglieder der Gruppe einzeln, so daß immer wieder längere Unterbrechungen zu verzeichnen sind. In diesem Protokoll wird der Fortgang der Untersuchung deutlich. Hennig hatte, wie weiter oben schon beschrieben, seine Taktik dahin geändert, daß er vieles von dem zugab, was der Vernehmer hören wollte. Zum ersten Mal werden auch konkret die Absätze des Paragraphen 58 genannt, nach denen die Verurteilung erfolgen sollte.

## **Dok. 9:** Verhörprotokoll vom 29.3.1950

### Das Protokoll des Verhörs

des Beschuldigten Horst Hennig, geb. 1926 im Dorf Siersleben, Kreis Mansfeld, deutscher Nationalität, Staatsbürger Deutschlands, Student der Universität in Halle, Mitglied der SED, wohnhaft in Halle, Jacobstr. 21.

Halle, den 29. März 1950

Der Dolmetscher der deutschen Sprache Bulyčev ist über seine Verantwortung gemäß Artikel 95 des Strafgesetzbuches der RSFSR belehrt worden.

Frage: Sie sind gemäß Artikel 58-6, Teil 1, 58-10, Teil 2, und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR beschuldigt worden. Verstehen Sie den Inhalt der Anklage? Erklären Sie sich für schuldig?

Antwort: Ich verstehe den Inhalt der Anklage im Sinne der Artikel 58-6, Teil 1, 58-10, Teil 2, und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR. Ich erkläre mich im Sinne der Anklage für voll schuldig.

Frage: In welchen Punkten der Anklage erklären Sie sich für schuldig?

Antwort: Ich erkläre mich für schuldig, daß ich, gemeinsam mit den Studenten der Universität in Halle, Karl-Heinz Schott und Willi Eckert, im Dezember 1949 in der Universität in Halle eine illegale Organisation gegründet habe, deren Aufgabe war, die in der Universität durchzuführenden politischen Maß-

nahmen zu verhindern und Informationen über Studenten zu sammeln, die in Verbindung zu der sowjetischen Besatzungsmacht standen. Diese Informationen sollten später dem RIAS übergeben werden. Ich führte die uns gestellte Aufgabe durch, indem ich gemeinsam mit den anderen Mitgliedern der illegalen Organisation Zusammenrottungen organisierte. Während dieser Zusammenrottungen wurden die praktische Tätigkeit und insbesondere die Verbreitung von antisowjetischen, antidemokratischen Flugblättern und die Aufnahme einer Verbindung zu Vertretern des RIAS erörtert. Außerdem habe ich persönlich gemeinsam mit Schott und Eckert Helmut L. und gemeinsam mit Eckert Dieter Flade in die illegale Organisation angeworben.

Frage: Wann und durch wen wurden die antisowjetischen, antidemokratischen Flugblätter besorgt?

Antwort: Die antisowjetischen, antidemokratischen Flugblätter, und zwar »Sinnvoller Widerstand« und »Der kleine Telegraf«<sup>45</sup> sowie Flugblätter gegen die Studentenratswahlen in der Universität sind Anfang Februar des Jahres von den Mitgliedern der illegalen Organisation, Schott und Eckert, in meine Wohnung gebracht worden. Schott und Eckert haben diese Flugblätter von einem gewissen Erdmann bekommen, der seinerseits Verbindungen zu den Westsektoren Berlins unterhielt. Nachdem die Flugblätter gebracht wurden, fand in meiner Wohnung eine Zusammenrottung der Mitglieder der illegalen Organisation statt. Anwesend waren: Schott, Eckert, L., Eggers und ich. Auf dieser Zusammenrottung wurde beschlossen, die gegen die Studentenratswahlen gerichteten Flugblätter zu verbreiten. Das haben praktisch Eggers und L. getan. Die antisowjetischen Flugblätter wurden von L. in der Wohnung seiner Verlobten Hanna Schaffernicht versteckt. Dabei hat er eins der Flugblätter in einer Mappe in der Universitätsbibliothek ...<sup>46</sup> deponiert.

Frage: Wurde der Beschluß der Mitglieder der illegalen Organisation, deren Mitglied Sie waren, eine Verbindung zu RIAS herzustellen, umgesetzt?

Antwort: Ich weiß das nicht, weil Schott und Eckert, die damit beauftragt wurden, mir davon nichts erzählt haben.

Frage: Benennen Sie die Informationen, die die Mitglieder der illegalen Organisation für RIAS gesammelt haben!

Antwort: Trotz der Tatsache, daß eine solche Aufgabe vor der Organisation stand, haben die Mitglieder der Organisation keine Informationen zur Weitergabe an RIAS gesammelt.

Frage: Hat die illegale Organisation die Aufgabe gehabt, den bewaffneten Kampf gegen die sowjetische Besatzungsmacht zu führen?

Antwort: Nein, ein solches Ziel hat die illegale Organisation, deren Mitglied ich war, nicht verfolgt.

Frage: Was können Sie in Bezug auf Ihre Anklage hinzufügen?

45 Hier folgen die Übersetzungen dieser Bezeichnungen ins Russische.

46 Unleserlich, vermutlich zur Verbreitung.

Antwort: In Bezug auf die gegen mich erhobene Anklage kann ich nichts hinzufügen.

Die Übersetzung des Protokolls des Verhörs ins Deutsche ist mir vorgelesen worden. Meine Aussagen sind richtig festgehalten worden. Horst Hennig.

Dolmetscher: Bulyčev.

Vernehmer: der Hauptuntersuchungsbeamte des Operativen Sektors des Landes Sachsen-Anhalt, Dedov.

Stellvertretender Militärstaatsanwalt der Garnison der Stadt Halle, Major der Justiz, Majorov.

Am selben Tag kam es – ungefähr zweieinhalb Wochen nach seiner Verhaftung – aufgrund der »Untersuchungsergebnisse« formell zur Anklageerhebung gegen Horst Hennig. (Dok. 10) Im Sinne des Paragraphen 58 erklärte der Untersuchungsführer Hennig »für überführt«, einer der Initiatoren der Gruppe gewesen zu sein.

#### **Dok. 10:** Beschluß über die Anklageerhebung, 29.3.1950

»Genehmigt«

Stellvertretender Chef der Abteilung des Operativen Sektors der Sowjetischen Kontrollkommission des Landes Sachsen-Anhalt, Major Koljasnikov.

### BESCHLUSS

(über die Erhebung der Anklage)

Halle, den 29. März 1950

Ich, der Hauptuntersuchungsrichter der Abteilung des Operativen Sektors der Sowjetischen Kontrollkommission des Landes Sachsen-Anhalt, Leutnant Dedov, stelle nach der Prüfung der Untersuchungsmaterialien in der Sache Nr. 1840 fest, daß

HENNIG, Horst,

ausreichend überführt wurde, einer der Initiatoren der Gründung einer illegalen antisowjetischen Organisation gewesen zu sein, die zum Ziel den Kampf gegen die sowjetische Besatzungsmacht in Deutschland sowie das Sammeln von Informationen über ihre Tätigkeit hatte. Als Mitglied der Organisation verbreitete er antisowjetische verleumderische Flugblätter und warb neue Mitglieder in die illegale Organisation an.



## BESCHLOSSEN WURDE:

Gemäß Artikel 128 und 129 der Strafprozeßordnung der RSFSR, den Horst HENNIG als Beschuldigten im Sinne der Artikel 58-6, Teil 1, 58-10, Teil 2, und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR dem Gericht zu übergeben. Dieser Beschluß wird dem Beschuldigten verkündigt. Kenntnisnahme wird durch seine Unterschrift bestätigt.

Eine Kopie des Beschlusses geht gemäß Artikel 146 der Strafprozeßordnung der RSFSR an den Staatsanwalt.

Der Hauptuntersuchungsführer der Abteilung des Operativen Sektors der Sowjetischen Kontrollkommission des Landes Sachsen-Anhalt, Leutnant Dedov.

»Einverstanden«: Stellvertretender Referatsleiters der Abteilung des Operativen Sektors der Sowjetischen Kontrollkommission des Landes Sachsen-Anhalt, Major Klepiza.

Der Beschluß ist mir am 29. März 1950 verkündigt worden. Horst Hennig.

Der Dolmetscher Bulyčev ist über seine Verantwortung gemäß Artikel 95 des Strafgesetzbuches der RSFSR belehrt worden. Bulyčev.

Wieder vergingen einige Tage, bevor knapp zwei Wochen später, am 11. April 1950, ein neues Protokoll angefertigt wurde. (Dok. 11) Die Fragen bezogen sich noch einmal auf die Existenz anderer Gruppen in der DDR, deren Kenntnis Hennig verneinte, sowie auf ein Treffen, das andere Mitglieder der Gruppe während ihrer Verhöre erwähnt hatten. Dabei verneinte Hennig vehement, daß jemals ein Beschluß gefaßt worden wäre - wie der Vernehmer unter Bezugnahme auf eine Aussage von Flade behauptet -, Verbindungen zu Vertretern der anderen Besatzungsmächte aufzunehmen.

### **Dok. 11: Verhörprotokoll vom 11.4.1950**

#### Das Protokoll des Verhörs

des Beschuldigten Horst Hennig.

Halle, den 11. April 1950

Die Dolmetscherin für die deutsche Sprache Kusnezova ist über ihre Verantwortung gemäß des Artikels 95 des Strafgesetzbuches der RSFSR belehrt worden.

Frage: Was wissen Sie über die Existenz anderer illegaler Organisationen in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands?

Antwort: Über die Existenz anderer illegaler Organisationen in der sowjetischen Besatzungszone weiß ich nichts.

Frage: Wie hieß die illegale Organisation, deren Mitglied Sie waren?

Antwort: Die illegale Organisation, deren Mitglied ich war, hatte keinen Namen.

Frage: Während welcher Zusammenrottung der illegalen Organisation, deren Mitglied Sie waren, erklärte Eckert, daß er die Leitung der Organisation übernehmen und Sie zu seinem Stellvertreter ernennen würde?

Antwort: Willi Eckert hat nie eine solche Erklärung abgegeben.

Frage: Welche Zusammenrottungen der illegalen Organisation fanden in den Restaurants »Am Harz« und »Kulturbund« und in einem Restaurant, das sich in einer Gasse hinter der Universität befand, statt?

Antwort: Ich weiß das nicht mehr genau, aber im Januar oder im Februar des Jahres, trafen wir, d. h. die Mitglieder der illegalen Organisation Eckert, Flade, Schott und ich, in den Restaurants »Am Harz« und »Kulturbund« zusammen. Wir verabredeten uns nie im voraus und besprachen nichts speziell in Bezug auf unsere illegale Organisation. Es ist aber durchaus möglich, daß wir dabei irgendwelche Gespräche über unsere Organisation führten. Ich kann mich jetzt daran nicht mehr erinnern. Ich möchte dabei betonen, daß wir untereinander befreundet waren und uns oft während der Vorlesungen, in der Mensa, in Restaurants und zu Spaziergängen trafen. Während dieser Treffen führten wir manchmal Gespräche über unsere illegale Organisation. Aber wo wir uns genau getroffen haben und was dabei konkret über unsere Organisation erzählt wurde, weiß ich nicht mehr. Ich war bei keiner der Zusammenrottungen dabei, die in einem Restaurant in der Gasse hinter der Universität stattgefunden haben sollen.

Frage: Haben Sie jemals Flade gesagt, daß die Mitglieder der illegalen Organisation beschlossen haben, ihn nach Berlin zu schicken, um Verbindungen mit den Amerikanern herzustellen?

Antwort: Da die illegale Organisation, deren Mitglied ich war, nie zum Ziel hatte, Verbindungen zu den Vertretern der amerikanischen oder einer anderen Besatzungsmacht aufzunehmen, habe ich niemals zu Flade gesagt, daß die illegale Organisation eine Entscheidung getroffen hätte, ihn nach Berlin zu schicken, um Verbindungen zu den Amerikanern herzustellen. Denn eine solche Frage wurde von uns nie erörtert.

Frage: Flade hat ausgesagt, daß Mitte Februar des Jahres in Ihrer Anwesenheit eine Zusammenrottung der Mitglieder der illegalen Organisation in einem kleinen Restaurant in der Gasse hinter der Universität stattfand. Während dieser Zusammenrottung soll die Herstellung von Verbindungen zu den Amerikanern und Gewinnung von Informationen in der sowjetischen Zone, zur Weitergabe letzterer an die Amerikaner, erörtert worden sein. Erzählen Sie ausführlich über diese Zusammenrottung!

Antwort: Die Aussage von Flade ist falsch, weil ich niemals an den Zusammenrottungen der illegalen Organisation, die im Restaurant in der Gasse hinter der Universität stattgefunden haben sollen, teilgenommen habe. Und überhaupt,

die Mitglieder der illegalen Organisation haben niemals die Herstellung von Verbindungen zu den Amerikanern erörtert.

Frage: War Strogal ebenso Mitglied der illegalen Organisation?

Antwort: Kurz nachdem beschlossen wurde, eine illegale Organisation zu gründen, fand in der Wohnung von Eckert eine Zusammenrottung ihrer Mitglieder statt, wobei auch Strogal anwesend war. Aber nach dieser Zusammenrottung trennte er sich von uns und nahm weder an der Arbeit der illegalen Organisation noch an den darauffolgenden Zusammenrottungen ihrer Mitglieder teil.

Frage: Wann und unter welchen Umständen wurden Flade und L. in die illegale Organisation angeworben?

Antwort: Im Dezember 1949 traf ich Flade in der Universität-Mensa. Während des Gesprächs mit ihm setzte sich Willi Eckert an unseren Tisch, danach gingen wir zu dritt in die Wohnung von Flade. Ich kannte Flade durch gemeinsame Arbeit bei der FDJ. Da ich wußte, daß Flade mit der betriebenen Politik unzufrieden war, erzählten wir, Eckert und ich, in der Wohnung von Flade über das Vorhaben, in der Universität eine illegale Organisation zu gründen. Flade war mit unserer Idee einverstanden. Er hat zugleich seine Zusage gegeben, an der Arbeit der illegalen Organisation teilzunehmen. Flade besuchte einige Zusammenrottungen der Mitglieder der illegalen Organisation, er hat aber keine Arbeit durchgeführt, weil wir bald nach seiner Anwerbung erfahren haben, daß er in der Universität die Existenz unserer Organisation ausplauderte. Deshalb vertrauten wir ihm nicht, und er bekam keine Aufträge von uns. Wie ich schon ausgesagt habe, erzählte Flade früher, daß er in Verbindung zu dem »Ostbüro« der SPD und zur Jugendorganisation »Falken«, die im Westen Deutschlands existierte, stünde. Aber keiner glaubte ihm das, weil er unter den Studenten als Schwätzer galt. Mit L. war ich lange Zeit befreundet. Deshalb erzählte ich ihm kurz vor den Studentenratswahlen der Universität über die illegale Organisation und lud ihn zu einer Zusammenrottung ihrer Mitglieder in meine Wohnung ein. Während dieser Zusammenrottung erörterten wir die Verbreitung der Flugblätter, die mir gebracht wurden. Als Mitglied der illegalen Organisation besuchte L. die Zusammenrottungen; außerdem plakatierte er einmal Flugblätter, die der Vereitelung der Studentenratswahlen dienen sollten.

Frage: Stand L. in irgendeiner Verbindung zum Anführer der »Kampfgruppe gegen die Unmenschlichkeit«, ...<sup>47</sup> Hildebrandt?

Antwort: Ich weiß nicht, ob L. in irgendeiner Verbindung zu Hildebrandt stand.

Frage: Was hat Sie dazu bewogen, den Weg einer illegalen Tätigkeit zu beschreiten?

Antwort: Der Hauptbeweggrund dessen, daß ich den Weg einer verbrecherischen Tätigkeit beschritten habe, war meine Unzufriedenheit mit der in der Universität durchgeführten Politik und insbesondere mit der Politik der SED.

47 Vermutlich Doktor.

Das Verhörprotokoll ist mir ins Deutsche übersetzt worden. Alle meine Aussagen sind richtig festgehalten worden. Horst Hennig.

Dolmetscherin: Kusnezova.

Vernehmer: der Hauptuntersuchungsbeamte des Operativen Sektors der Sowjetischen Kontrollkommission des Landes Sachsen-Anhalt, Dedov.

Das erste Gerichtsverfahren wurde am 13. Mai 1950 durchgeführt. Die Urteile wurden aus Gründen, die aus den Akten nicht ersichtlich waren, wieder aufgehoben, vermutlich aber, weil sie zu »gering« ausgefallen waren. Im September 1950 folgte das zweite Verfahren. In den Akten in Moskau findet sich kein Hinweis auf das erste Verfahren. Nach der Verkündung des ersten Urteils vergingen mehrere Monate, ehe die Vernehmer das zweite Verfahren vorbereiteten. Erst vom 18. August 1950 existiert ein weiteres Protokoll. (Dok. 12) Der Vernehmer insistierte hier besonders darauf, daß beabsichtigt war, Personen nach West-Berlin zu melden, die mit den sowjetischen Institutionen in der DDR kollaborierten. Diese Art der Tätigkeit, die im übrigen nicht ausgeführt wurde, konnte und sollte später als »Spionage« ausgelegt werden.

## **Dok. 12:** Verhörprotokoll vom 18.8.1950

### Protokoll des Verhörs

des Beschuldigten HORST HENNIG

Halle, 18. August 1950

Der Dolmetscher der deutschen Sprache Sidorenko ist über seine Verantwortung gemäß Artikel 95 des Strafgesetzbuches der RSFSR belehrt worden. Sidorenko.

Frage: Während des Verhörs am 16. März 1950 haben Sie ausgesagt, daß während eines der Treffen im November oder Dezember 1949 in Ihrer Wohnung Schott und Eckert die Notwendigkeit der Gründung einer illegalen Organisation erörterten und übereinkamen, das als praktische Tätigkeit Studenten festgestellt werden sollten, die mit der sowjetischen Besatzungsmacht zusammenarbeiten. Während dieses Verhörs haben Sie ausgesagt, daß das Ziel dieser Maßnahme war, Informationen über solche Studenten in der Zukunft an den RIAS weiterzugeben. Bestätigen Sie diese Aussage?

Antwort: Ja, ich bestätige, daß ich eine solche Aussage während des Verhörs am 16. März dieses Jahres gemacht habe. Tatsächlich trafen ich, Schott und Eckert im November oder Dezember 1949 in meiner Wohnung zusammen und sprachen über die Gründung einer illegalen Organisation und darüber, daß es

notwendig war, Studenten, die mit der sowjetischen Besatzungsmacht zusammenarbeiteten, festzustellen, über die wir in der Zukunft RIAS informieren sollten. Trotz dieser Absichten führten wir diesbezüglich keine praktische Tätigkeit durch. Außerdem wollten wir andere Studenten über diese Studenten informieren, deshalb nahmen wir uns vor, die Familiennamen dieser Studenten in Flugblättern zu erwähnen, die wir zu verfassen beabsichtigten.

Frage: Nachdem Eckert und Schott die Verbindung zu der »Kampfgruppe gegen die Unmenschlichkeit« und RIAS hergestellt hatten, hatten sie Ihnen über die Ergebnisse dieses Besuches erzählt?

Antwort: Nein, das hatten Schott und Eckert mir nicht erzählt.

Das Verhörprotokoll ist mir vom Dolmetscher für die deutsche Sprache vorgelesen worden. Alle meine Antworten sind richtig festgehalten worden. Horst Hennig

Dolmetscher: Sidorenko.

Das Verhör führte der Hauptuntersuchungsbeamte Leutnant Dedov.

Formaljuristisch korrekt, jedenfalls könnte das Protokoll dies suggerieren, wurde der Abschluß des Ermittlungsverfahrens am 24. August 1950 verkündet und Hennig gefragt, ob er noch etwas hinzuzufügen hätte. (Dok. 13) Die im Protokoll enthaltenen Behauptungen, Hennig hätte alle Untersuchungsmaterialien zur Kenntnis genommen und er hätte auch keine Einwände gegen das Verfahren, sind wiederum Fälschungen des Vernehmers.

### **Dok. 13: Protokoll über Abschluß des Ermittlungsverfahrens, 24.8.1950**

#### Das Protokoll

der Verkündung des Abschlusses des Ermittlungsverfahrens und der Vorlage der Untersuchungsmaterialien.

24. August 1950

Ich, Mitarbeiter des Operativen Sektors der Sowjetischen Kontrollkommission des Landes Sachsen-Anhalt, Leutnant Dedov, verkündete gemäß Artikel 206 der Strafprozeßordnung der RSFSR dem Beschuldigten Hennig, Horst, daß das Ermittlungsverfahren in dieser Sache abgeschlossen ist. Ich habe dem Beschuldigten die Untersuchungsmaterialien der Sache Nr. 1840 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Ich habe ihn gefragt, ob er durch eine weitere Aussage die Untersuchung ergänzen möchte.

Nachdem der Beschuldigte Horst Hennig die Untersuchungsmaterialien zur Kenntnis genommen hatte, erklärte er, daß er die Untersuchungsmaterialien gänzlich zur Kenntnis genommen hätte. Darüber hinaus erklärte der Beschul-

digte, daß er weder Anträge stellen noch Ergänzungen zu seinen Aussagen machen wollte, auch hätte er keine Einwände gegen den Verlauf des Verfahrens. Anschließend wurde dem Beschuldigten Horst Hennig verkündet, daß gemäß Artikel 208 der Strafprozeßordnung der RSFSR die Untersuchungsakte an das zuständige Gericht übergeben wird.

Horst Hennig.

Der Hauptuntersuchungsbeamte des Operativen Sektors (Gruppe) der sowjetischen Militäradministration, Leutnant Dedov.

Stellvertreter des Militärstaatsanwalts der Garnison der Stadt Halle, Major der Justiz, Majorov.

Die Dolmetscherin Lobščina ist über ihre Verantwortung gemäß Artikel 95 des Strafgesetzbuches der RSFSR belehrt worden. Lobščina.

Hennigs Berichte über den Ablauf der Verhöre werden von den Erinnerungen anderer ehemaliger »Untersuchungshäftlinge« bestätigt und ergänzt. Sehr häufig wurden die Verhöre damit eröffnet, daß die Verhafteten dem Vernehmer erzählen sollten, weshalb sie verhaftet worden seien – sie selbst sollten den Grund ihrer Festnahme nennen! Die Inhaftierten rästelten oft, was sie gestehen sollten. Natürlich waren die Betroffenen in der Regel gegen das System eingestellt, gehörten meist zu den »Bürgerlichen, hatten vielleicht hier oder dort einmal ein kritisches Wort gewagt. Aber was wußten die? Wen hatten sie sonst noch in der Hand, und wie weit hatten sie die anderen schon gebracht? Was konnte man gestehen, um die eigene Lage zu erleichtern, ohne zugleich einem anderen zu schaden? Konnte man Namen von jenen nennen, die man im Westen in Sicherheit wähnte?«<sup>48</sup> Weiter heißt es über die ersten Tage seiner Untersuchungshaft: »Er nahm meine Personalien auf und fragte mich, ob mir der Grund meiner Verhaftung bekannt sei. Ich verneinte. Weitere Verhöre fanden in fast jeder Nacht darauf statt. Der russische Zivilist schien viel Zeit zu haben, zeigte sich außerordentlich gut über mein Privatleben orientiert und unterhielt sich oft und lange mit mir, offenbar in der Absicht, mich ungeduldig zu machen. Da mir die russischen Untersuchungstaktiken bekannt waren, blieb ich zurückhaltend und erzählte nichts, besonders, da ich merkte, daß der Russe darauf wartete, daß ich etwas Belastendes von selbst sage. Ich wurde jeweils eine Stunde nach Beginn der Bettruhe, um 23 Uhr, zum Verhör geholt. Oft ließ mich der Russe stundenlang auf einem Stuhl sitzen, wobei ich nicht schlafen

48 O. S., Jahrgang 1924, studierte an der Universität Jena Französisch und Germanistik. Er war von 1951-1956 in Haft. Das Zitat stammt aus einem den Verfassern zur Verfügung gestellten Brief.

durfte, während er schrieb, die Bogen zerriß, erneut schrieb, ohne mit mir zu sprechen. Diese schlaflosen Nächte und die Schikanen des deutschen Bewachungspersonals tagsüber stellten eine starke Belastung dar. Nach etwa sieben Tagen stellte der Russe plötzlich fest, ich sei ein hartgesottener Lügner und kein 'guter Deutscher'. Ich sollte nicht glauben, ich säße grundlos hier vor ihm. Als ich dies bezweifelte, führte er als lobenswertes Beispiel die Jenenser Studentin der Slawistik Helga K. an, die auch verhaftet sei. K. habe erzählt und habe damit Aussicht auf eine geringe Strafe. Ich aber erhalte zu meiner Strafe noch den 'Lügenparagraph'.<sup>49</sup> Der Russe zeigte mir ein Protokoll mit der mir bekannten Unterschrift Helga K., worin sie angibt, sie habe von mir etwa Ende Juni 1950 eine antisowjetische Broschüre mit dem Titel 'Sowjetimperialismus' erhalten. ... Ich stellte diesen Sachverhalt in Abrede. Zwei Tage später wurde ich in das MWD-Untersuchungsgefängnis Weimar überführt. Dort wurde das Verhör von einem russischen Untersuchungsoffizier fortgeführt, der mich mit allen möglichen Schimpfwörtern belegte, als ich bestritt, den Inhalt der als russisches Lehrbuch getarnten Broschüre 'Sowjetimperialismus' gekannt zu haben.«<sup>50</sup> Ob Helga K. ihre Aussage unter seelischem oder psychischem Druck gemacht hat oder infolge des Versprechens der Straffreiheit, konnte er nicht beurteilen.

Seit etwa 1955 scheinen die primitiven Brutalitäten zwar seltener geworden zu sein, bis dahin wurde über Wasser- oder Eiszellen, Stehkarzer, überheizte Zellen bei gleichzeitiger Vorenthaltung von Wasser, Anwendung physischer Gewalt als beliebte Mittel bei Vernehmungen nicht selten berichtet. Zweck aller Verhöre, ob mit oder ohne offene Brutalität geführt, war es, den Gefangenen zum Geständnis zu bringen, obwohl der oft gar nicht wußte, weswegen er angeklagt werden sollte. Perioden der Verhöre wechselten mit Perioden der Isolierung. Untersuchungshaft war zeitlich unbegrenzt möglich. Der Gefangene konnte die Isolation, den psychischen Druck und die quälenden Verhöre faktisch nur durch ein Geständnis zum Ende bringen. Häufig wurde auf die Gefangenen auch psychischer Druck über mitgefangene Freunde oder über die drohende Verhaftung von Familienmitgliedern ausgeübt: »Wieder Verhöre, mal Nacht für Nacht, mal am Tag, mal ein paar Tage Pause. Sie waren nicht recht zufrieden mit mir, sie suchten noch Anderes, Interessanteres als diese läppische Namensliste. Eines Nachts sagte der Offizier ganz freund-

49 Art. 95 des Strafgesetzbuches der RSFSR. Vgl. Anm. 34.

50 Vgl. Anm. 47.

lich: 'Nun, wenn Sie nicht erzählen, dann werden wir Ihre Frau verhaften: sie wird sicher mehr erzählen!' Da ging ich in die Knie. Das wollte ich vermeiden. Es genügte schon, wenn ich saß. (Ob sie es getan hätten oder ob es nur ein Schreckschuß war. Ich weiß es nicht. Jedenfalls wirkte es.) Also erzählte ich von dem Propagandamaterial, das ich besorgt und weitergegeben hatte. Der Offizier war über seinen Erfolg richtig erfreut.«<sup>51</sup> Und Hennigs Kommilitone Eckert berichtete: »Die Verhöre liefen weiter in gewohnter Weise. Eines Tages schob mir der Untersuchungsführer während des Verhörs einen Zettel über den Tisch. Ich erkannte die Handschrift meines Kameraden Horst Hennig. Er schrieb: 'Lieber Willi, gib auf, es hat keinen Sinn mehr, unterschreibe, Horst'. Ich unterschrieb, nachdem mir einige Tage später auch Werner Eggers, ein weiterer Studienfreund, gegenübergestellt wurde, der unsere gemeinsamen Betätigungen bestätigte. Es wurde Anklage erhoben, und im Mai stellten sie uns alle vor das Militärtribunal (SMT).«

## 2.5 Anklage und Gerichtsverhandlung

Bis 1955 wurden noch vereinzelt politische Strafsachen vor sowjetischen Militärtribunalen verhandelt.<sup>52</sup> Die sowjetische Besatzungsmacht brachte ihr sowjetisches Strafrecht mit und wandte es an, ohne es der Bevölkerung des okkupierten Landes bekanntzugeben. Es entsprach der sowjetischen Rechtsauffassung, auch für zurückliegende Straftatbestände zu verurteilen, die der Rechtskraft einer neuen Norm vorangingen. Die Verurteilung nach sowjetischem Recht setzte in der Regel ein Geständnis voraus. Gelegentlich wurden auch besonders heikle Verfahren durch ein sogenanntes Ferntribunal in Moskau nach Aktenlage abgeurteilt. Ein ehemaliger Angeklagter merkt hierzu an: »Viele der Angeklagten waren Opfer von Denunziationen, und fast alle wurden verurteilt wegen völlig frei erfundener Anschuldigungen. Beim NKWD herrschte das Prinzip: Wer in Untersuchungshaft gerät, muß auch verurteilt werden, egal wie und warum man ihn verhaftet hatte.«<sup>53</sup> Im speziellen Fall der Hallenser

51 Ebd.

52 Zu den sowjetischen Militärtribunalen, den Verhaftungen, den Verhören, den Prozessen und dem Strafvollzug siehe z. B. Die Sowjetischen Militärtribunale. In: KgU-Archiv 7/1957. Zur Größenordnung der Verfolgung siehe Fricke: Politik und Justiz S. 100-133.

53 W. F., Jahrgang 1930. Von 1949-1954 in Haft. Später Studium in West-Berlin. Das Zitat stammt aus einem den Verfassern zur Verfügung gestellten Brief.



Studentengruppe kam es im August 1950, nachdem das erste Urteil zurückgenommen worden war, zur erneuten Anklageerhebung. Im September kam es zur erneuten Verhandlung des »Falles«.

### **Dok. 13: Anklageschrift vom 24.8.1950**

»Genehmigt«.

Der Amtierende Chef des Operativen Sektors des Landes Sachsen-Anhalt, Oberst Šadovskij.

Untersuchungsakte Nr. 1840

den 24. August 1950

»Bestätige«. Eckert, Hennig, Schott, Erdmann und Eggers sollen dem Militärtribunal gemäß den Artikeln 58-6, Teil I, 58-10, Teil II, und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR überstellt werden, Flade und Schaffernicht gemäß den Artikeln 58-10, Teil II und 58-11. Militärstaatsanwalt der Garnison in Halle, Garde-Oberstleutnant der Justiz, den 30.08.1950.<sup>54</sup>

#### ANKLAGESCHRIFT

Willi-Johannes Eckert, Horst Hennig, Karl-Heinz Schott, Kurt Erdmann, Werner Eggers werden Verbrechen gemäß den Artikeln 58-6, Teil 1, 58-10, Teil 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR, Dieter-Heinrich Flade und Hanna Schaffernicht Verbrechen gemäß den Artikeln 58-10, Teil 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR zur Last gelegt.

Im März 1950 hat der Operative Sektor des Landes Sachsen-Anhalt eine illegale antisowjetische Spionageorganisation aufgelöst, die auf dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik agierte. Während der Voruntersuchung wurde festgestellt, daß Eckert, Hennig und Schott auf Grund ihrer feindlichen Einstellung zu der sowjetischen Besatzungsmacht und zur DDR im Dezember 1949 an der Universität in Halle eine illegale Organisation gegründet haben, die antisowjetische, antidemokratische Agitation unter den Studenten sowie das Feststellen von Personen, die mit der sowjetischen Besatzungsmacht zusammenarbeiten, bei Weitergabe der Namen dieser Studenten an den Sender RIAS (Blatt der Akte 97-101, 137-142, 159-162, 131-134, 232-233, 251-253, 294-295, 406 und 407) zum Ziel hatte.

Eckert, Hennig und Schott führten ihren Auftrag aus, indem sie zu unterschiedlichen Zeitpunkten in die von ihnen gegründete Organisation Kurt Erdmann,

54 Im Original handschriftlicher Absatz.

Helmut L., Werner Eggers und Dieter-Heinrich Flade anwarben (Bl. der Akte 109, 110, 156-158, 164-165, 193-199, 232-235, 251-254, 290-292).

Im Januar 1950 bekam Schott über den von ihm angeworbenen Erdmann, der Beziehungen zur »Kampfgruppe gegen die Unmenschlichkeit« und RIAS in Berlin unterhielt, die antisowjetischen, verleumderischen Flugblätter. Ein Teil von diesen Flugblättern wurde von den Mitgliedern dieser illegalen Organisation verbreitet (Bl. der Akte 164-168, 191-195, 198-209, 104-108, 141-144, 171-175, 234-239, 290-294, 280-283).

Die Beziehungen zu den antisowjetischen Organisationen »Kampfgruppe gegen die Unmenschlichkeit« und RIAS in Berlin unterhielt man über Erdmann. Anfang März des Jahres fuhren Eckert, Schott und Erdmann zu einem Treffen mit den Vertretern dieser Organisationen nach Berlin mit dem Ziel, Anweisungen zum Durchführen der antisowjetischen Tätigkeit in der Sowjetischen Besatzungszone zu bekommen. Bei einem Treffen mit dem RIAS-Mitarbeiter Löwenthal bekamen sie den Auftrag, Informationen über die politische Lage in der Sowjetischen Zone einzuholen sowie Personen festzustellen, die mit den sowjetischen Besatzungsmächten zusammenarbeiteten zwecks Weitergabe ihrer Namen an RIAS. Alle drei waren mit diesem Vorschlag einverstanden. Anweisungen in Bezug auf die »Kampfgruppe gegen die Unmenschlichkeit« sollten Eckert, Schott und Erdmann später erhalten (Bl. der Akte 110-115, 145-146, 164-168, 203-209, 218-222, 403-425).

Außerdem besuchten Eckert, Hennig und Schott regelmäßig die Zusammenrottungen von Mitgliedern der von ihnen gegründeten illegalen Organisation. Während dieser Zusammenrottungen wurden Fragen der praktischen feindlichen Tätigkeit erörtert (Bl. der Akte 86-96, 106-112, 127-130, 141-146, 159-164, 227-228, 234-235, 256-260).

Die Tätigkeit anderer Mitglieder der Organisation bestand in folgendem: Kurt Erdmann trat der illegalen Organisation im Januar 1950 auf Vorschlag von Schott bei. Als Verbindungsmann stellte er Verbindungen zu den antisowjetischen Organisationen in Berlin »Kampfgruppe gegen die Unmenschlichkeit« und RIAS her. Er bekam von diesen Organisationen antisowjetische Flugblätter, mit denen er die Mitglieder der Organisation versorgte. Gleichzeitig sollte Erdmann im Auftrag der Mitarbeiter des RIAS Löwenthal und Herz Informationen über die politische Lage in der DDR einholen und Deutsche feststellen, die mit den sowjetischen Besatzungsmächten zusammenarbeiteten. Während eines der Treffen übergab Erdmann Herz politische Informationen (Bl. der Akte 191-195, 198-209, 218-224, 110-114, 164-168, 411-416, 428-485).

Werner Eggers wurde von Eckert in die antisowjetische illegale Spionageorganisation angeworben. Als Mitglied besuchte er die Zusammenrottungen dieser Organisation und verbreitete antisowjetische und antidemokratische Flugblätter (Bl. der Akte 225-241, 246-250, 106-109, 128-132, 163-164, 172-174, 280-283, 290-295, 417-418).

Dieter-Heinrich Flade besuchte als Mitglied der illegalen antisowjetischen Organisation die Zusammenrottungen dieser Organisation. Während dieser Zusam-

menrottungen wurden Fragen der praktischen feindlichen Tätigkeit erörtert. Darüber hinaus äußerte Flade die Absicht, die Verbindungen zum »Ostbüro« der SPD herzustellen (Bl. der Akte 251-265, 270-279, 109-110, 124-126, 128, 153-158).

Hanna Schaffernicht hatte enge Beziehungen zu L., einem der Mitglieder der illegalen Organisation. Sie bewahrte antisowjetische, verleumderische Flugblätter in ihrer Wohnung auf, die sie von L. erhielt (Bl. der Akte 275-283, 288-289, 173-174, 236-239, 291-293, 421-422).

Alle Personen, die in dem obigen Verfahren als Angeklagte beteiligt sind und die als Angeklagte verhört worden sind, haben sich für schuldig erklärt (Bl. der Akte 16-120, 147-151, 177-181, 210-214, 242-245, 266-269, 284-287).

Außerdem wurden sie auf Grund ihrer Aussagen und der Beweisstücke überführt (Bl. der Akte 46, 49, 82, 299-303).

Auf Grund des oben Ausgeführten WERDEN ANGEKLAGT:

1. Willi-Johannes ECKERT, geb. 1924, im Dorf Klein-Pörten, Kreis Zeitz, deutscher Nationalität, deutscher Staatsbürger, Mitglied der NDPD, Student der Universität in Halle, ledig, diente in der deutschen Armee, wohnhaft in Halle, Karl-Robert-Str. 8/9;

2. Horst HENNIG, geb. 1926 im Dorf Siersleben, Kreis Mansfeld, deutscher Nationalität, deutscher Staatsbürger, Mitglied der SED, Student der Universität in Halle, ledig, diente in der deutschen Armee, wohnhaft in Halle, Jacobstr. 29;

3. Karl-Heinz SCHOTT, geb. 1927 in Zeitz, deutscher Nationalität, Mitglied der SED, Student der Universität in Halle, ledig, diente in der deutschen Armee, wohnhaft in Halle, Merseburger Str. 98b;

der Gründung einer illegalen Organisation im Dezember 1949, mit dem Ziel, antisowjetische und antidemokratische Agitation zu führen und Informationen über die politische Lage in der DDR sowie über die Tätigkeit der sowjetischen Besatzungsmacht in Deutschland zu sammeln. Sie haben in die Organisation neue Mitglieder angeworben. Sie standen in Verbindung zu der »Kampfgruppe gegen die Unmenschlichkeit« und RIAS und bekamen von diesen Organisationen antisowjetische Literatur und Flugblätter, die sie an die Mitglieder ihrer Organisation weitergaben. Sie bekamen darüber hinaus von dem Mitarbeiter des RIAS Löwenthal den Auftrag, in der sowjetischen Besatzungszone Spionageinformationen zu sammeln, d. h. sie werden der Verbrechen gemäß Artikel 58-6, Teil 1, 58-10, Teil 2, und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR beschuldigt.

4. Kurt ERDMANN, geb. 1926 in Nürnberg, deutscher Nationalität, deutscher Staatsbürger, mittlere Schulreife, Mitglied der LDP, Maurer, ledig, wohnhaft in Zeitz, Steingraben 14, wird beschuldigt, ein aktives Mitglied der illegalen Organisation gewesen zu sein und als Verbindungsmann dieser Organisation, die Verbindung zu der »Kampfgruppe gegen die Unmenschlichkeit« und RIAS aufrechterhalten und von diesen Organisationen für seine Organisation antisowjetische und antidemokratische Literatur und Flugblätter besorgt zu haben. Außerdem sollte er im Auftrag von RIAS Spionageinformationen sammeln, d. h. er

wird der Verbrechen gemäß Artikel 58-6, Teil 1, 58-10, Teil 2, und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR beschuldigt.

5. Werner EGGERS, geb. 1929 in Schwanebeck, deutscher Nationalität, deutscher Staatsbürger, parteilos, ledig, Student der Universität in Halle, wohnhaft in Halle, Forsterstraße 22, wird dessen beschuldigt, daß er, angeworben in die antisowjetische illegale Spionageorganisation, die Zusammenrottungen ihrer Mitglieder besuchte und antisowjetische, antidemokratische Flugblätter verteilte, d. h. er wird der Verbrechen gemäß Artikel 58-6, Teil 1, 58-10, Teil 2, und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR beschuldigt.

6. Dieter-Heinrich FLADE, geb. 1929 in Dresden, deutscher Nationalität, deutscher Staatsbürger, Mitglied der CDU, ledig, Student der Universität in Halle, wohnhaft in Halle, Goethestr. 26, wird dessen beschuldigt, daß er Mitglied der antisowjetischen illegalen Organisation war, die Zusammenrottungen dieser Organisation besuchte und zusammen mit den anderen Mitgliedern Probleme der Durchführung der praktischen antisowjetischen Tätigkeit erörterte, d. h. er wird der Verbrechen gemäß Artikel 58-10, Teil 2, und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR beschuldigt.

7. Hanna SCHAFFERNICHT, geb. 1923 im Dorf Großgräfenhof, Kreis Merseburg, deutscher Nationalität, deutsche Staatsbürgerschaft, Mitglied der SED, ledig, Studentin der Universität in Halle, wohnhaft in Halle, Karl-Liebknecht-Str. 9, wird dessen beschuldigt, daß sie, indem sie enge Beziehungen zum Mitglied der illegalen Organisation L. hatte, in ihrer Wohnung antisowjetische verleumderische Flugblätter aufbewahrte, die sie vom L. bekam, d. h. sie wird der Verbrechen gemäß Artikel 58-10, Teil 2, und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR beschuldigt.

Gemäß Artikel 208 der Strafprozeßordnung der RSFSR muß die Strafkarte Nr. 1840 des abgeschlossenen Ermittlungsverfahrens an den Militärstaatsanwalt zwecks Übergabe der Beschuldigten an das Militärtribunal weitergeleitet werden. Die Anklageschrift ist am 24. August 1950 verfaßt worden.

Der Hauptuntersuchungsbeamte des Operativen Sektors der Sowjetischen Kontrollkommission des Landes Sachsen-Anhalt, Leutnant Dedov.

»Einverstanden« Chef des Referates der Abteilung des Operativen Sektors der Sowjetischen Kontrollkommission des Landes Sachsen-Anhalt, Major Klepiza.

Chef der Abteilung des Operativen Sektors der Sowjetischen Kontrollkommission des Landes Sachsen-Anhalt, Oberstleutnant Kurtenkov.

## BESCHEINIGUNG

Beweisstücke in dieser Strafsache sind durch Verbrennen vernichtet worden;

Alle Angeklagten sind im Inneren Gefängnis des Operativen Sektors des Landes Sachsen-Anhalt untergebracht;

Die persönlichen Besitztümer sind nicht beschlagnahmt worden, da die Angeklagten kein Eigentum besitzen;

Die Wertsachen der Angeklagten sind zugunsten des Staates beschlagnahmt worden;  
Persönliche Unterlagen sind der Akte in einem gesonderten Umschlag beigelegt worden.

#### LISTE

der zur Hauptverhandlung des Militärtribunals zu ladenden Personen.  
Die Angeklagten – ECKERT, Willi-Johannes, HENNIG, Horst, SCHOTT, Karl-Heinz, ERDMANN, Kurt, EGGERS, Werner, FLADE, Dieter-Heinrich, SCHAFFERNICHT, Hanna, sind im Inneren Gefängnis des Operativen Sektors der Sowjetischen Kontrollkommission des Landes Sachsen-Anhalt untergebracht.  
Der Hauptuntersuchungsbeamte der Abteilung des Operativen Sektors der Sowjetischen Kontrollkommission des Landes Sachsen-Anhalt, Leutnant Dedov.

Wie in einigen der Verhörprotokolle bereits angedeutet worden war, wurden Hennig, Eckert, Schott, Erdmann, Eggers, Flade und Schaffernicht auf Grundlage des Artikels 58 des Strafgesetzbuches der RSFSR (Dok. 14) angeklagt.

Die Bestimmungen dieses Artikels blieben bis zum 31. Dezember 1960 geltendes Recht in der Sowjetunion. Lediglich während eines Zeitraumes von ungefähr drei Jahren war die Todesstrafe aufgrund eines Dekretes des Oberstens Sowjets vom 26. Mai 1947 zunächst abgeschafft und dann am 12. Januar 1950 wieder eingeführt worden. Die unklaren Formulierungen in den einzelnen Absätzen des Artikels und die damit verbundenen Auslegungsmöglichkeiten – in Zusammenhang mit diesem Artikel wird häufig von einem sogenannten »Gummi-Paragrafen« gesprochen – machten diesen zu einem geeigneten Instrument bei der Verfolgung politisch Andersdenkender.<sup>55</sup>

55 Vgl. hierzu beispielsweise Fricke: Politik und Justiz S. 106 sowie 109-110.

## Dok. 14: Artikel 58 des Strafgesetzbuches der RSFSR<sup>56</sup>

### 1. Gegenrevolutionäre Verbrechen

58-1. Als gegenrevolutionär gilt jede Handlung, die auf den Sturz, die Unterhöhung oder die Schwächung der Herrschaft der Räte der Arbeiter und Bauern und der von ihnen aufgrund der Verfassung der Union der SSR und der Verfassungen der Unionsrepubliken gewählten Regierungen der Arbeiter und Bauern der Union der SSR, der Unionsrepubliken und autonomen Republiken oder auf die Unterhöhung oder die Schwächung der äußeren Sicherheit der Union der SSR und der grundlegenden wirtschaftlichen, politischen und nationalen Errungenschaften der proletarischen Revolution gerichtet ist. Kraft der internationalen Solidarität der Interessen aller Werktätigen gelten Handlungen gleicher Art als gegenrevolutionär **auch dann, wenn sie gegen einen anderen – der Union der SSR nicht angehörenden – Staat der Werktätigen** gerichtet sind (6. Juni 1927 [GS Nr. 49, Art. 330]).

...

58-6. **Spionage**, d. h. Weitergabe, Entwendung oder zwecks Weitergabe vorgenommene Sammlung von Nachrichten, die sich ihrem Inhalt nach als ein besonders schutzwürdiges Staatsgeheimnis darstellen, zugunsten ausländischer Staaten, gegenrevolutionärer Organisationen oder Privatpersonen, zieht nach sich Freiheitsentziehung nicht unter drei Jahren, verbunden mit völliger oder teilweiser Vermögenskonfiskation; in den Fällen jedoch, in denen die Spionage besonders schwere Nachteile für die Interessen der Union der SSR herbeigeführt hat oder hätte herbeiführen können: Erhöhung bis zur schwersten Maßnahme des sozialen Schutzes – Erschießung oder Erklärung zum Feind der Werktätigen, verbunden mit der Aberkennung der Staatsangehörigkeit der Unionsrepublik und damit der Staatsangehörigkeit der Union der SSR, dauernder Verweisung aus dem Gebiet der Union der SSR und Vermögenskonfiskation.

Weitergabe, Entwendung oder zwecks Weitergabe vorgenommene Sammlung von wirtschaftlichen Nachrichten, die sich ihrem Inhalt nach als ein besonders schutzwürdiges Staatsgeheimnis nicht darstellen, aber gemäß einem ausdrückli-

56 Strafgesetzbuch der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik S. 16-20. Vgl. auch den Abdruck des gesamten Paragraphen bei Fricke: Politik und Justiz S. 106-109. Die hier nicht wiedergegebenen Absätze behandeln im wesentlichen folgende Punkte: Vaterlandsverrat; bewaffneten Aufstand; das Eindringen bewaffneter Banden in das Sowjetgebiet; Unterhaltung von Beziehungen zu einem ausländischen Staat in gegenrevolutionärer Absicht; Unterstützung der gegenrevolutionären internationalen Bourgeoisie; bewaffnete Einmischung in die inneren Angelegenheiten der UdSSR; Unterhöhung der staatlichen Industrie, des Verkehrswesens, Handels, Geldverkehrs oder Kredit-systems; terroristische Handlungen, Sprengungen, Brandstiftungen und ähnliche Anschläge auf das öffentliche Verkehrssystem; gegenrevolutionäre Sabotage. Vgl. Strafgesetzbuch S. 16-20.

chen gesetzlichen Verbot oder der Verfügung des Leiters einer Behörde, Anstalt oder Unternehmung der Bekanntgabe entzogen sind, zugunsten der oben bezeichneten Organisationen und Personen, sei es entgeltlich, sei es unentgeltlich, ziehen nach sich

Freiheitsentzug bis zu drei Jahren (6. Juni 1927 [GS Nr. 49, Art. 330]).

...

58-10. **Propaganda oder Agitation**, die zu Sturz, Unterhöhlung oder Schwächung der Sowjetherrschaft oder zur Begehung einzelner gegenrevolutionärer Verbrechen (Art. 582-589 dieses Gesetzbuches) auffordern, sowie Verbreitung, Herstellung oder Aufbewahrung von Schriften gleichen Inhalts ziehen nach sich Freiheitsentziehung nicht unter sechs Monaten.

Werden die gleichen Handlungen bei Massenaufuhr, unter Ausnutzung religiöser oder nationaler Vorurteile der Massen, während des Krieges oder an Orten, über die der Kriegszustand verhängt ist, begangen, so ziehen sie nach sich die in Art. 58-2 dieses Gesetzbuches bezeichneten Maßnahmen des sozialen Schutzes (6. Juni 1927 [GS Nr. 49, Art. 330]).

58-11. Auf die Vorbereitung oder Begehung der in diesem Kapitel vorgesehenen Verbrechen gerichtete **organisatorische Tätigkeit** jeglicher Art sowie **Teilnahme an einer Organisation**, die zur Vorbereitung oder Begehung eines in diesem Kapitel vorgesehenen Verbrechens gebildet worden ist, ziehen nach sich die in den entsprechenden Artikeln dieses Kapitels genannten Maßnahmen des sozialen Schutzes (6. Juni 1927 [GS Nr. 49, Art. 330]).

Aufgrund der nun formell erhobenen zweiten Anklage kam es am 18. und 19. September 1950 zum zweiten Prozeß gegen die Hallenser Gruppe.

**Dok. 15:** Protokoll der Gerichtsverhandlung vom 18. und 19.9.1950 (Auszug)

#### PROTOKOLL DER RICHTSVERHANDLUNG

Am 18.-19. September 1950 hat das Militärtribunal des Truppenteils 07335, bestehend aus

dem Vorsitzenden, Gardemajor des Justizdienstes Michajlin,  
und den Mitgliedern Hauptmann Kovalnik und Oberstleutnant Michajlov,  
beim Schriftführer, Leutnant des Justizdienstes Tretjakov,  
ohne Beteiligung der Anklage- und Verteidigungsseite,

in einer geschlossenen Gerichtsverhandlung im Saal des Militärtribunals aufmerksam den Kriminalfall der deutschen Staatsangehörigen: ECKERT Wil-

li-Johannes, HENNIG Horst, SCHOTT Karl-Heinz, ERDMANN Kurt, EGGERS Werner – alle fünf wegen Verbrechen gemäß den Artikeln 58-6 Teil 1, 58-10, Teil 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR und FLADE Dieter-Heinrich und SCHAFFERNICHT Hanna, beide wegen Verbrechen gemäß den Artikeln 58-6 Teil 1, 58-10 Teil 2 und 58-11 des StGB der RSFSR untersucht.

Um 18.00 eröffnete der Vorsitzende die Gerichtsverhandlung und verkündete die zu untersuchende Strafsache.

Der Schriftführer meldete, daß die Angeklagten ECKERT, HENNIG, SCHOTT, ERDMANN, EGGERS, FLADE und SCHAFFERNICHT unter Geleit in den Gerichtssaal eingeliefert worden sind. Zeugen sind nicht vorgeladen. In die Gerichtsverhandlung ist eine Dolmetscherin der deutschen Sprache, Lokšina Vera Salmanovna, gekommen.

Der Gerichtsvorsitzende fragte die Angeklagten durch die Dolmetscherin Lokšina, ob sie die Dolmetscherin verstehen und ob sie sie ablehnen würden oder nicht. Darauf antworteten sie:

ECKERT – Ich verstehe die Dolmetscherin Lokšina und stelle keinen Antrag auf Zurückweisung.<sup>57</sup>

...

Gemäß dem Artikel 272 StGB hat der Gerichtsvorsitzende den Angeklagten ihr Recht erklärt, beim Gericht ein Gesuch über die Vorladung von Zeugen vor Gericht, über die Anforderung zusätzlicher Beweise oder über ihre Aufnahme in die Akte, wenn die Angeklagten solche Beweise besitzen, zu stellen. Dann fragte der Vorsitzende, ob die Angeklagten ein Gesuch vor Beginn der gerichtlichen Untersuchung stellen wollten. Darauf haben die Angeklagten folgendes geantwortet:

ECKERT – Das Recht, beim Gericht ein Gesuch zu stellen, ist mir verständlich, vor Beginn der gerichtlichen Untersuchung habe ich aber kein Gesuch.<sup>58</sup>

...

Gemäß dem Artikel 277 StPO erklärte der Vorsitzende den Angeklagten ihr Recht, im Verlauf der gerichtlichen Untersuchung Erklärungen sowohl zum Wesen der Strafsache als auch anlässlich ihrer einzelnen Umstände zu geben, sowie Fragen aneinander zu stellen. Er erklärte den Angeklagten auch ihr Recht, daß 'letzte Wort' haben zu dürfen und fragte die Angeklagten, ob ihnen ihre Rechte klar sind, worauf die Angeklagten antworteten:

ECKERT – Meine Rechte im Gericht sind mir klar.<sup>59</sup>

...

Gemäß dem Artikel 278 StPO gab der Vorsitzende die Zusammensetzung des Gerichts und den Schriftführer der Gerichtsverhandlung bekannt, klärte die Angeklagten über ihr Recht auf, die Zusammensetzung des Gerichts und den Schriftführer der Gerichtsverhandlung abzuweisen, und fragte die Angeklagten,

57 Laut Protokoll bestätigten die anderen Angeklagten die Dolmetscherin jeweils mit den gleichen Worten.

58 Auch hier äußerten sich die anderen laut Protokoll in gleicher Weise.

59 Vgl. Anm. 57.



ob sie eine solche Ablehnung äußern wollen, worauf die Angeklagten antworteten:

ECKERT – Mein Recht auf Ablehnung der Zusammensetzung des Gerichts ist mir verständlich, ich lehne es aber ebenso wie den Schriftführer der Gerichtsverhandlung nicht ab.<sup>60</sup>

...

## GERICHTLICHE UNTERSUCHUNG

Der Vorsitzende verkündete die Anklageschrift und die Bestimmung der Vorverhandlung des Militärtribunals, erklärte den Angeklagten das Wesen der angezeigten Anklage und fragte die Angeklagten, jeden im einzelnen, ob sie die Anklage verstehen, ob sie sich für schuldig erklären, und ob sie vor Gericht ihre Aussagen zum Tatbestand machen wollen, worauf die Angeklagten antworteten: ECKERT – Das Wesen der Anklage ist mir klar, für schuldig erkläre ich mich nicht, meine Aussagen zum Tatbestand will ich machen.

HENNIG – Das Wesen der Anklage ist mir klar, ich erkläre mich nur zum Teil für schuldig und will meine Aussagen zum Tatbestand machen.<sup>61</sup>

...

Der Vorsitzende kündigte am 18.9.1950 um 20.40 Uhr eine Arbeitspause bis 10 Uhr morgens des nächsten Tags an.

Am 19. September 1950 erklärte der Vorsitzende um 10 Uhr die Gerichtsverhandlung für fortgesetzt.<sup>62</sup>

...

Um 14.15 Uhr erklärte der Vorsitzende eine Arbeitspause in der Gerichtsverhandlung bis 16 Uhr desselben Tages.

Um 16 Uhr erklärte der Vorsitzende die Gerichtsverhandlung für fortgesetzt.

Das Gericht geht zur Vernehmung des Angeklagten HENNIG über:

## DIE AUSSAGEN DES ANGEKLAGTEN HENNIG

Von den hier auf der Anklagebank sitzenden kenne ich alle Teilnehmer der illegalen Organisation, und zwar ECKERT, EGGERS, SCHOTT und FLADE. ERDMANN war nicht in der illegalen Organisation. Im Dezember 1949 versammelten sich in ECKERTS Wohnung Studenten der Universität in Halle, darunter waren ich, EGGERS, SCHOTT, L. und andere, wir wollten die bevorstehenden Wahlen zum Studentenrat der Universität besprechen. Wir alle waren der Meinung, daß einige Kandidaten für die Wahlen in den Studentenrat der Universität nicht gewählt werden mußten. Wir kamen zu der Schlußfolgerung, vom Wort zur Tat überzugehen und alle möglichen Maßnahmen zu treffen, da-

60 Vgl. Anm. 57.

61 Die anderen äußerten sich in gleicher Weise wie Hennig.

62 Am 19. September wurde mit den Vernehmungen begonnen. Bis zur Pause wurden Schott, Erdmann und Eckert verhört.

mit die für die Wahlen als Kandidaten nominierten Studenten nicht in den Studentenrat gewählt werden konnten. Wir beschlossen, Briefe an für die Wahlen verantwortliche Kollegen zu schreiben. In den nächsten Versammlungen der illegalen Organisation erörterten wir solche Fragen wie diejenige, daß in die Universität viele Personen aufgenommen wurden, die sich nur mit Politik beschäftigten, daß die Studenten keine eigene Meinung besaßen, daß den Studenten wegen der Gefahr ihrer Verhaftung keine Möglichkeit gegeben wurde, frei ihre Gedanken zum Ausdruck zu bringen. Wir beschlossen, daß man die Personen zur Verantwortung ziehen sollte, die an der Einführung dieses Regimes schuld waren. Ich sagte den Mitgliedern der Organisation, daß es unmenschlich war, einen Studenten wegen seiner politischen Ansichten ins Gefängnis zu werfen. Ich äußerte den Gedanken, daß das sozialistische System stark wäre, aber es Menschen gäbe, die mit diesem System nicht einverstanden waren. Es ist aber nicht nötig, diese Personen infolge ihrer politischen Ansichten unbedingt einzukerkern. Meiner Auffassung nach müssen die Studenten ihre freie Meinung haben. Alle diese vor uns stehenden Fragen führten uns zur einheitlichen Meinung, eine illegale Organisation zu gründen, um für unsere Rechte zu kämpfen. Ich kann nicht bestimmt sagen, wer von uns Leiter der Organisation war, da wir alle gleichberechtigt waren und alle für unsere Rechte kämpfen wollten.

Auf die Fragen des Gerichts antwortete der Angeklagte HENNIG:

Die erstrangige Aufgabe unserer illegalen Organisation war, für die bevorstehenden Wahlen in die Kandidatenliste des Studentenrats solche Kandidaten einzutragen, die eine unabhängige, freie Meinung ausdrücken könnten und dazu noch wissenschaftlich gut beschlagen wären.

Wir beabsichtigten gar nicht, bedrohliche Briefe zu schreiben. Die Verbreitung der antisowjetischen Flugblätter gehörte nicht zu den Zielen der Organisation. Diese Frage wurde erst dann besprochen, als die antisowjetischen Flugblätter in meine Wohnung eingeliefert wurden.

Über die Verbindung der illegalen Organisation mit der 'Kampfgruppe gegen die Unmenschlichkeit' und mit dem 'RIAS' wurde in der illegalen Organisation nicht gesprochen.

Vom Besuch der 'Kampfgruppe gegen die Unmenschlichkeit' und des 'RIAS', der von ECKERT, SCHOTT und ERDMANN unternommen wurde, erfuhr ich erst während der Untersuchung.

Vor den Mitgliedern der illegalen Organisation wurde wirklich die Frage gestellt, ob wir die Namen der Studenten, die in Verbindung mit sowjetischen Besatzungstruppen standen, bekanntgeben sollten. Wir mußten ihre Namen aufschreiben.

Der Vorsitzende verlas laut Aktenseite 407 - die Aussagen des Angeklagten HENNIG in der Voruntersuchung - und fragte den Angeklagten, ob er seine Aussagen bestätigen könne, worauf der Angeklagte antwortete:

Ich bestätige meine Aussagen von Aktenseite 407.

Ich erinnere mich nicht daran, wievielfach sich die Mitglieder der illegalen Organisation für die Besprechung verschiedener Fragen versammelten.

Der Vorsitzende verlas laut die Aktenseiten 127-130 – die Aussagen des Angeklagten in der Voruntersuchung – und fragte den Angeklagten HENNIG, ob er seine Aussagen bestätige, worauf der Angeklagte antwortete:

Ich bestätige meine Aussagen von den Aktenseiten 127-130. Es ist wahr, daß sich die Mitglieder der Organisation fünfmal versammelt haben. Jetzt ist es schon schwer, sich daran zu erinnern, was wir bei jedem Treffen besprochen haben, aber bei einem der Treffen wurde die Frage über die Reise einiger Organisationsteilnehmer nach BERLIN für die Herstellung der Verbindung mit dem 'RIAS' erörtert. Es ist zu bemerken, daß bei allen diesen Treffen der Organisation ECKERT anwesend war, und man kann sagen, daß er diese Versammlungen leitete. Schon während der Untersuchung, wie ich es schon angegeben hatte, erfuhr ich, daß ECKERT, ERDMANN und SCHOTT den 'RIAS' und die 'Kampfgruppe gegen die Unmenschlichkeit' besucht hatten.

Auf die Frage des Gerichts antwortete der Angeklagte HENNIG:

Anfang März 1950 brachte SCHOTT etwa 80 Flugblätter mit einem antisowjetischen und antidemokratischen Inhalt zu mir in die Wohnung. Diese Flugblätter hatte ihm ERDMANN zur Verbreitung unter den Studenten der Universität gegeben. Ein Teil dieser Flugblätter rief die Studenten auf, die Wahlen zum Studentenrat der Universität scheitern zu lassen. Ich übernahm die Verbreitung dieser Flugblätter in der Universität und nahm 20 Flugblätter mit. Die Frage der Verbreitung der Flugblätter wurde in einer der Versammlungen der illegalen Organisation besprochen. Ich sollte die Flugblätter auf Wände in der Universität kleben. Nicht alle Flugblätter wurden von mir verbreitet, weil ich bemerkte, daß ich belauert wurde. Alle anderen Flugblätter wurden in die Wohnung der Braut des Studenten L., SCHAFFERNICHT Hanna, gebracht.

Von der Verbindung mit dem 'Ostbüro' [der SPD] ist mir nichts bekannt.

Während der Treffen der illegalen Organisation wurde die Frage besprochen, wie man mit Amerikanern eine Verbindung herstellen könne.

Auf die Frage des Gerichts antworteten die Angeklagten, jeder für sich:

ECKERT – Ich habe keine Fragen an den Angeklagten HENNIG.

SCHOTT – Ich habe keine Fragen an den Angeklagten HENNIG.

ERDMANN – Ich habe keine Fragen an den Angeklagten HENNIG.

EGGERS – Ich habe keine Fragen an den Angeklagten HENNIG.

FLADE – Ich habe keine Fragen an den Angeklagten HENNIG.

SCHAFFERNICHT – Ich habe keine Fragen an den Angeklagten HENNIG.<sup>63</sup>

...

Auf die Frage des Gerichts antworteten die Angeklagten, jeder für sich:

ECKERT – Ich kann die gerichtliche Untersuchung durch nichts ergänzen.

HENNIG – In der letzten Vernehmung stellte der Untersuchungsrichter an mich die Frage, ob die illegale Organisation wirklich das Ziel verfolgte, Angaben

63 Nach ihm wurden Eggers, Flade und Schaffernicht vernommen.

über die politische Lage in der Ostzone und die Personen, die mit sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland zusammenarbeiten, zu sammeln. Ich bejahte die Frage des Untersuchungsrichters. Wenn ECKERT das verneint, soll er sich lieber daran erinnern, was er dem Untersuchungsrichter angegeben hat und das Gericht nicht irreführen.

SCHOTT - Ich kann die gerichtliche Untersuchung durch nichts ergänzen.

ERDMANN - Ich kann die gerichtliche Untersuchung durch nichts ergänzen.

EGGERS - Ich kann die gerichtliche Untersuchung durch nichts ergänzen.

FLADE - Ich kann die gerichtliche Untersuchung durch nichts ergänzen.

SCHAFFERNICHT - Ich kann die gerichtliche Untersuchung durch nichts ergänzen.

Der Vorsitzende erklärte die gerichtliche Untersuchung für beendet und erteilte den Angeklagten das 'letzte Wort'.<sup>64</sup>

SCHOTT: Ich bitte das Gericht, ein gerechtes Urteil zu fällen.

ERDMANN: Ich bitte, mir die Möglichkeit zu geben, mich zu bessern und mich nicht streng zu bestrafen.

ECKERT: Ich stamme aus einer Arbeiterfamilie. Ich bitte beim Fällen eines Urteils in Betracht zu ziehen, daß ich Invalide bin: ich habe nur ein Bein. Ich kann mich noch bessern und bitte Sie, kein strenges Urteil zu fällen.

HENNIG: Im Gefängnis habe ich viel erlebt. Ich habe verstanden, daß Deutschland nur auf dem demokratischen Wege aus der Sackgasse herausgezogen werden kann. Ich sage Ihnen ganz aufrichtig, daß mir an der Universität nie die Personen gefallen haben, die in ihrem Fach nichts Nützliches machen, sich nur mit der Politik befassen und dafür ihr Stipendium kriegen. Ich kann mich noch bessern und bitte das Gericht um ein mildes Urteil.

EGGERS: Ich arbeitete in der FDJ ehrlich mit; als ich aber offen gegen die in der Ostzone durchgeführte Politik auftrat, wurde ich aus der FDJ-Gruppe ausgeschlossen. Jetzt verstand ich, wie falsch ich mich damals benommen hatte. Es war wegen meiner Jugend geschehen, ich hatte damals so vieles nicht verstanden. Ich bitte das Gericht, das alles beim Fällen des Urteils zu berücksichtigen.

FLADE: Ich bitte das Gericht, darauf Rücksicht zu nehmen, daß ich noch jung bin, und alles, was ich gemacht habe, habe ich nicht aus dem Antriebe gemacht, jemandem Schaden zuzufügen. Das bitte ich beim Fällen des Urteils in Betracht zu ziehen.

SCHAFFERNICHT: Ich habe an das Gericht die einzige Bitte - geben Sie mir meinen Bräutigam L. zurück.

64 Bei den »letzten Worten« muß berücksichtigt werden, daß die Angeklagten seit ungefähr einem halben Jahr der U-Haft und den Verhören ausgesetzt waren. Sie wollten ihre Situation nicht noch durch Widersetzlichkeiten im Schlußwort verschlechtern und womöglich ein noch höheres Strafmaß wegen »Uneinsichtigkeit« provozieren.

Um 19.40 Uhr zog sich das Gericht zur Beratung zurück.

Um 23 Uhr erschien es wieder im Gerichtssaal, und der Vorsitzende verkündete das Urteil und begründete danach den Verurteilten, warum das Gericht zu diesem Urteil gekommen war.

Zur Frage nach Maßnahmen zur Beseitigung der Möglichkeit für die Verurteilten, der Strafe zu entgehen, bestimmte das Gericht – ebenso wie nach der Verhaftung – die Verurteilten ECKERT, HENNIG, SCHOTT, ERDMANN, EGGERS, FLADE und SCHAFFERNICHT festzuhalten.

Um 23.15 Uhr erklärte der Vorsitzende die Gerichtsverhandlung für beendet.

Vorsitzender /gez. Unterschrift

Schriftführer /gez. Unterschrift

Die Anklage gegen die Hallenser Studenten aufgrund der Beschuldigungen gemäß der Ausführungen des Artikels 58 führte zu folgendem Urteil:

#### **Dok. 16:** Gerichtsurteil vom 19.9.1950 (Auszug)

##### URTEIL Nr. 00254

Vom 18. bis zum 19. September 1950 verhandelte das Militärgericht des Trupenteils 07335, bestehend aus dem Vorsitzenden Gardemajor des Justizdienstes Michajlin und den Mitgliedern: Hauptmann des Intendantendienstes Kovalčuk und Oberleutnant Michajlov in Anwesenheit des Gerichtssekretärs Gardeleutnant des Justizdienstes Tretjakov, in einer nicht-öffentlichen Sitzung, in den Räumlichkeiten des Militärgerichts, in der Sache der Anklage gegen die deutschen Bürger Eckert, Willi-Johannes, geb. 1924, ... Student der medizinischen Fakultät der Universität Halle, ledig, von 1938 bis 1940 Mitglied der faschistischen Jugendorganisation Hitlerjugend, von 1946 bis 1948 Mitglied der SED, seit 1948 und bis heute Mitglied der NDPD, von 1942 bis 1944 Gefreiter der deutschen Wehrmacht (Panzertruppen); Horst Hennig, geb. 1926 ... Student der medizinischen Fakultät der Universität Halle, ledig, von 1938 bis 1940 Mitglied der faschistischen Jugendorganisation Jungvolk, Mitglied der SED von 1946 bis heute, Gefreiter der deutschen Wehrmacht von 1940 bis 1945 (Infanterie); Karl-Heinz Schott ...; Kurt Erdmann ...; Werner Eggers ... – alle fünf werden angeklagt der Verbrechen, die in den Artikeln 58-6, Teil 1, 58-10, Teil 2, und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR festgehalten sind.

Flade, Dieter-Heinrich, geb. 1929 ... und Schaffernicht, Hanna, geb. 1923 – beiden werden Verbrechen angeklagt, die in den Artikeln 58-10, Teil 2, und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR festgehalten sind.

Während der Voruntersuchung und der Hauptgerichtsverhandlung wurde **festgestellt**, daß

Eckert, Schott und Hennig im Dezember 1949 in der Universität Halle eine illegale Organisation gegründet haben, die antisowjetische und antidemokratische Agitation sowie das Feststellen von Personen, die mit den sowjetischen Besatzungsmächten zusammenarbeiteten, und die Weitergabe dieser Informationen an den Sender RIAS zum Ziel gehabt hat. An den Aktivitäten dieser Organisation von 1949 bis 1950 waren Erdmann, L., Eggers und Flade beteiligt. Sie nahmen an den Zusammenrottungen dieser Organisation teil, bei denen Fragen der praktischen Arbeit erörtert wurden.

Im Januar 1950 besuchte Erdmann die 'Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit' und den Sender RIAS im westlichen Teil Berlins. Aus Berlin brachte er antisowjetische und antidemokratische Flugblätter mit, die er dem Mitglied der Organisation Schott zwecks Verteilung übergab. Außerdem gab Erdmann einem Mitarbeiter von RIAS Informationen über die Aktivitäten in der sowjetischen Zone in Bezug auf die Vorbereitung eines gesamtdeutschen Jugendtreffens weiter und wurde mit dem Sammeln von Informationen über die politische Lage zwecks Weitergabe an den RIAS beauftragt.

Im März 1950 besuchten Eckert, Schott und Erdmann die 'Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit' und RIAS, wo sie mit dem Sammeln von politischen Informationen über die sowjetische Besatzungszone zwecks Weitergabe an RIAS beauftragt wurden.

Eggers wurde durch Eckert in die illegale Organisation angeworben. Im Februar 1950 hat er seine Teilnahme zugesagt. Im Auftrag dieser Organisation verbreitete er antisowjetische, antidemokratische Flugblätter. Eggers nahm an den Zusammenrottungen der Mitglieder der Organisation teil und erörterte zusammen mit anderen Mitgliedern Probleme der praktischen Tätigkeit. Flade nahm an den Zusammenrottungen ... teil und agierte unter den Studenten der Universität Halle gegen die demokratischen Maßnahmen in der sowjetischen Besatzungszone. ...

Ausgehend von dem oben Dargestellten hat das Militärgericht Schott, Karl-Heinz, Hennig, Horst, Eckert, Willi-Johannes, Erdmann, Kurt und Eggers, Werner für schuldig gemäß Artikel 58-6, Teil 1, 58-10, Teil 2, und 58-11 des Strafgesetzbuches befunden ...

In Anlehnung an die Artikel 319 und 320 des Strafgesetzbuches der RSFSR hat das Militärgericht gemäß Artikel 58-6, Teil 1 des Strafgesetzbuches der RSFSR Schott, Hennig, Eckert, Erdmann und Eggers zu Freiheitsstrafen von jeweils 25 Jahren (fünfundzwanzig) zur Verbüßung im Arbeitslager, bei gleichzeitiger Beschlagnehmung der bei der Verhaftung eingezogenen persönlichen Besitztümer, verurteilt. Dieselben Personen werden gemäß Artikel 58-10, Teil 2, in Anlehnung an Artikel 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR und im Einklang mit Artikel 2 des Erlasses des Präsidiums der Obersten Sowjets der UdSSR vom 26. Mai 1947 'Über die Aufhebung der Todesstrafe' in einem Arbeitslager für die Zeit von jeweils fünfundzwanzig (25) Jahren interniert, bei gleichzeitiger Beschlagnehmung der bei der Verhaftung eingezogenen persönlichen Besitztümer.

Unter Berücksichtigung des Umfangs und der Schwere der begangenen Verbrechen ... wird als endgültiges Strafmaß zur tatsächlichen Verbüßung jeweils fünf- und zwanzig (25) Jahre Freiheitsstrafe zur Verbüßung in einem Besserungs-Arbeitslager, ... , festgesetzt.

Gegen dieses Urteil kann keine Berufung eingelegt werden.

Der Vorsitzende: Michajlin.

Mitglieder des Militärgerichts: Kovalčuk; Michajlov.

Das nüchtern gehaltene Urteilsprotokoll kann für sich allein zur Kenntnis genommen den Eindruck erwecken, daß es sich bei der zweitägigen Gerichtsverhandlung um eine rechtsstaatlichen Ansprüchen im wesentlichen genügende Gerichtsverhandlung gehandelt haben kann. Einen anderen Eindruck vom Verlauf der Verhandlungen vermitteln die Erinnerungen ehemaliger Angeklagter. Horst Hennig erinnert sich: »Bis es dann zum Urteil kam. Ich meine, das war am 13. Mai. Das erste Urteil wurde aus irgendwelchen Gründen aufgehoben, das zweite erfolgte im September. Die Dolmetscherin, die anwesend war, eine schlanke Blondine, eine Russin, fing an, etwas zu übersetzen. Den Satz habe ich heute noch im Gedächtnis: 'Auf dem Boden der Deutschen Demokratischen Republik wurde eine studentische Widerstandsgruppe liquidiert. Es wurden verhaftet: Eckert, Willi; Eggers, Werner; Schaffernicht, Hanna; Erdmann, Kurt; Hennig, Horst.' Dreimal 25 Jahre Zwangsarbeit, also eine Verurteilung vor einem russischen Militärtribunal, die Vorsitzenden waren in russischer Uniform. Das waren Offiziere, kein Rechtsanwalt, keine Verteidigung, hinterher nur, nehmen Sie bitte das Urteil zur Kenntnis, da unterschreiben. 25 Jahre wegen Spionage, 25 Jahre wegen illegaler Organisation, 25 Jahre für antisowjetische Propaganda, 5 Jahre wegen Lügens,<sup>65</sup> macht insgesamt 80 Jahre. Die große Sowjetunion kommt Ihnen entgegen, Strafzusammenzug 25 Jahre.«

Ähnliche Aussagen zum Ablauf der Gerichtsverhandlungen lassen sich in den Erinnerungen anderer damals verurteilter Studenten finden. Generell gaben die Angeklagten alle Vorwürfe zu, so daß vermutet werden kann, daß die Angeklagten sich eventuell gegen ein Versprechen der milden Beurteilung an eine einstudierte Prozeßstrategie gehalten haben.<sup>66</sup>

65 Hier muß es sich um eine fehlerhafte Erinnerung handeln, der »Lügenparagraph« sah eine Strafe von zwei Jahren für Falschaussagen vor. Vgl. Anm. 34.

66 Die andere Methode, Angeklagte zur Übernahme solcher Rollen zu bewegen, waren physische und psychische Folterungen, die auch in DDR-Gefängnissen

So berichtete O. S.: »Jetzt durften wir uns noch mal unsere Aussagen anhören, bzw. die anderer, soweit sie sich auf uns bezogen. Dann wurde uns eröffnet, daß in einigen Tagen das Tribunal stattfinden würde. Kontakt untereinander streng verboten. Es war natürlich eine Erleichterung, daß ein Ende der U-Haft abzusehen war. Wie würde das Urteil lauten? Aus allen hatte man herausgequetscht, daß sie mit Propagandamaterial in Berührung gekommen waren. Für alle galt also der berühmte § 58 Abs. 10 Sowjet-Strafgesetz: Antisowjethetze. Für Helga und mich kam noch hinzu Abs. 11 ('Gruppenbildung'), weil wir nämlich die Schriften weitergegeben hatten. Am 18.1.1951 war dann der 'große Tag'. Wir kamen alle zusammen in den 'Roten Salon' (der Gerichtssaal war schön rot drapiert). Außer uns zehn Angeklagten waren da: Staatsanwalt, Richter, Protokollant, Dolmetscher(in), Beisitzer. Alles Offiziere. Die beiden Erstgenannten Oberst bzw. Oberstleutnant. (Es war ja immerhin ein sowjetisches Militär-Tribunal). Verteidiger? Nichts. Öffentlichkeit? Nichts. Beides für SMT nicht vorgesehen. Nun wurde der ganze Salat, den wir schon fast auswendig kannten, noch einmal durchgekaut. Frage - Antwort. Stundenlang. Man konnte nichts anderes antworten als im Verlauf der Untersuchung. Lag ja alles protokollarisch und unterschrieben fest. Dann zog sich das Gericht zur Beratung zurück. Dann nach längerer Zeit, feierlicher Einzug des hohen Gerichts. Urteilsverkündung mit ausführlicher Begründung, erst russisch, dann deutsch: Für neun von uns lautete es 25 Jahre Arbeitslager. Der zehnte, Klaus M., zehn Jahre. Wieso? Solche Rätsel sollte man nicht zu raten versuchen, aussichtslos. Zwei von uns hatten lediglich (eine) Broschüre bekommen, die aber nicht bei der Polizei abgegeben, bzw. sie konnten nicht beweisen, daß sie sie vernichtet hatten. Diese zwei ganz besonders harmlosen Erstsemester bekamen genauso ihre volle Portion von 25 Jahren. Übrigens wurde nach zwei Jahren in Bautzen Klaus M. zur Verwaltung gerufen, wo man ihm mitteilte, daß sein Urteil von zehn auf 20 Jahre abgeändert wurde. Begründung? Nichts. So einfach ging das. Er mußte nur unterschreiben, damit war alles erledigt.

Als wir aus dem 'Roten Salon' hinausgeführt wurden, grinsten die Posten: 'Nu, skolko?' (Wieviel) 'Dwad'zat pjat. (25)', 'Nu, nix schlimm, zwei Jahre Sitzen, potom domoy' (dann nach Hause). Es dauerte doch etwas länger ...

---

angewandt wurden. Inszenierte Schauprozesse hatten in der Sowjetunion eine lange Tradition, angefangen mit den politischen Prozessen gegen die Ingenieure Ende der zwanziger Jahre.



Nun kamen wir alle in eine große Zelle, die 'Verurteilenzelle'. Dort blieben wir knapp drei Wochen, und das war eine relativ angenehme Zeit. War doch die Ungewißheit beendet und die Zeit des (fast) Alleinseins.

An die 25 Jahre glaubte niemand, alle waren von einem grenzenlosen Optimismus erfüllt: Dieser Scheißladen [gemeint war die DDR] hält doch sowieso nicht mehr lange, der bricht doch bestimmt bald zusammen. Dieser rational kaum begründete Optimismus war typisch für das Gros der 'Knast-Anfänger': der hielt etwa ein Jahr, und dann trat ein Zustand der Gewöhnung ein. Wir haben das später bei vielen Neuankömmlingen feststellen können. – Ein Glücksfall für uns war, daß ein Mithäftling in die große Zelle kam, der schon einige Zeit in Bautzen war und wieder nach Weimar zurückgeholt wurde, weil in seinem Fall noch einiges zu klären war. Der konnte uns viel über die Anstalt in Bautzen erzählen, das 'Gelbe Elend', und uns manch guten Rat geben.«<sup>67</sup>

Siegfried Jenkner hat die Verurteilung und seine und seiner Mitgefangenen Emotionen als surreal und nachträglich unbegreiflich in Erinnerung: »Als die uns die 25 Jahre aufbrummt, daß war ganz merkwürdig. Es war so unreal. Was uns wirklich getroffen hat, war natürlich das Todesurteil von Belter. Die 25 Jahre ..., wenn man 20 Jahre alt ist, das kann man sich gar nicht vorstellen. Hätten die uns damals zu fünf Jahren verurteilt, hätte uns das wahrscheinlich unmittelbar sehr viel härter getroffen, das war vorstellbar. 25 Jahre, das ist außerhalb der Vorstellungskraft. Deshalb hat uns das allesamt relativ kalt gelassen. ... Die zum Tode Verurteilten sind immer abgetrennt worden.«

Nach der Verurteilung kam die Gruppe wieder zeitweise zusammen, es wurde nicht mehr auf Absonderung geachtet. Jenkner bekam nie ein schriftliches Urteil. Auch kein Papier zur Entlassung. »Wir sind rausgeschmissen worden auf Treu und Glauben.«

Dabei waren die Schuldvorwürfe fast ausnahmslos unbegründet und ins Grotteske übertrieben. Besonders strafverschärfend wirkte sich der Vorwurf der Spionage aus. Die »Gruppe«, der Jenkner angehört hatte, hatte sich gelegentlich in West-Berlin Lektüre organisiert, die in der DDR verboten war. Sie waren sich zwar bewußt, etwas Unerlaubtes zu tun und, wenn sie erwischt würden, vielleicht relegiert zu werden.

»Das war die Dimension, in der wir dachten. Wir dachten, wenn wir ihnen erzählen, wie es wirklich ist, dann kommen wir ganz gut davon. Es

67 Vgl. Anm. 47.

ist aber politische Spionage gewesen, weil wir die Verbindung mit Instituten hatten, die nach sowjetischer Lesart westliche Spionagezentralen waren. Das ist § 58 Abs. 6, dafür gab es noch einmal 25 Jahre.«

Die Strafgerichte der DDR hatten zwar nach dem Gesetz öffentlich zu verhandeln. Amnesty International berichtete jedoch aus seinen Befragungen politischer Häftlinge, daß faktisch bei keinem ein wirklich öffentliches Verfahren stattgefunden habe. Entweder sei die Öffentlichkeit aus Gründen der öffentlichen Sicherheit ausgeschlossen worden, oder es wurde zu sogenannten Schauprozessen der Zutritt nur geladenen Gästen gestattet. So wurden z. B. zu dem 1959 gegen Dresdner Studenten geführten Prozeß,<sup>68</sup> da man sich seiner Sache sehr sicher sein durfte, studentische Beobachter aus West-Berlin zugelassen.

Über die Behinderung der Verteidigung in den »rechtsstaatlichen« Verfahren der DDR-Justiz berichtet Amnesty International noch 1967: »Politische Gefangene werden vor Gericht von einem Verteidiger vertreten. Das Gesetz garantiert jedem Menschen das Recht, sich selbst einen Verteidiger zu wählen. Nicht alle von uns befragten Gefangenen nahmen dieses Recht wahr und von denen, die es taten, erhielten nur wenige die Erlaubnis, von dem von ihnen gewünschten Verteidiger vertreten zu werden. ... Wenn ein Gefangener selbst keinen Anwalt benennt oder benennen kann, wird ihm ein Verteidiger von Staats wegen zugewiesen. Solche vom Staat benannten Pflichtverteidiger machen gewöhnlich keine großen Anstrengungen zur Verteidigung des Angeklagten. Es gibt sogar Fälle, in denen der Pflichtverteidiger für die höchstmögliche Strafe plädierte. In anderen Fällen wiederum plädierte der Verteidiger für eine Minderung der von der Staatsanwaltschaft geforderten Strafe. In keinem Falle stellte sich der Verteidiger – ob vom Staat bestimmt oder von den Gefangenen gewählt – auf den Standpunkt, sein Mandant sei nicht schuldig im Sinne der Anklage. ...

Keiner der befragten Gefangenen war der Meinung, er habe ausreichend Gelegenheit erhalten, seinen Anwalt vor dem Verfahren über seinen Fall zu informieren ... Gefangenen, die die Absicht äußerten, Zeugen zu ihrer Entlastung beizubringen, riet der Anwalt gewöhnlich davon ab. Mangel an Rechtsmittelbelehrung und das Gefühl der Hoffnungslosigkeit, das die meisten Gefangenen angesichts der Tatsache befiel, daß sie bereits ein Schuldbekanntnis unterschrieben hatten und es somit völlig

68 Vgl. hierzu beispielsweise: Der Dresdener Prozeß. In Kolloquium 4/5/1959, S. 8-11.

sinnlos wäre, ihre Unschuld zu beteuern, machten eine angemessene Verteidigung vor Gericht nahezu unmöglich.«<sup>69</sup>

Ein bis heute nicht gelöstes Rätsel war für viele, aus welchen Gründen von SMT Verurteilte entweder in der DDR belassen oder in Straflager der UdSSR verschleppt wurden. Es muß dahingestellt bleiben, welches Schicksal das schlimmere war. Es wird vermutet, daß Verurteilte, die in einflußreichen politischen Positionen waren oder nachweislich Spionage oder Sabotage gegen die Sowjetunion betrieben hatten, in die Sowjetunion gebracht wurden und die politisch weniger bedeutsamen Personen und Gering-Bestraften,<sup>70</sup> worunter alle Strafmaße unter zwanzig Jahren Zwangsarbeitslager zusammengefaßt wurden, ihre Strafe in der DDR zu verbüßen hatten. Da unter den Verurteilten häufig junge Menschen wegen geringfügiger Vergehen zu einem Strafmaß von 25 Jahren Zwangsarbeitslager verurteilt wurden, gehen andere Mutmaßungen über die Wahl des Vollzugsortes vom Arbeitskräftebedarf des sowjetischen GULag aus, der arbeitsfähige junge Leute anforderte.<sup>71</sup>

69 Amnesty International S. 35. Nur in Ausnahmefällen setzten sich die Verteidiger wirklich für die Angeklagten ein. Der Schriftsteller Erich Loest berichtet von seinem Verteidiger, der auf seine Frage beim Lesen der Anklageschrift, welche Verbrechen der § 13 des StEG, dessen er angeklagt war, unter Strafe setzt, daß dieser ihm einen falschen Paragraphen vorlas und ihn völlig im unklaren ließ, siehe Loest S. 340. In seiner Verhandlung wiederum setzte sich der Verteidiger überhaupt nicht für Loest ein, ebd. S. 344-358. Während dieses öffentlichen Verfahrens waren alle Zuschauerstühle von Genossen besetzt worden, die verpflichtet worden waren, sie die ganze Zeit besetzt zu halten. Zur Rolle der Verteidiger heißt es z. B. von Hilde Benjamin: »Die Entschließungen der Zentralkomitees der Partei der Arbeiterklasse enthalten stets für alle Staatsorgane wichtige Hinweise und Anleitungen. ... Die Schnelle der Verwirklichung der erhaltenen Anleitung in der Praxis ist eine ernste Pflicht aller verantwortlichen Mitarbeiter in der Justiz, vor allem der Richter, Anwälte und Notare.« Zitiert in: Amnesty International S. 25f.

70 So galten in der Sowjetunion alle Straffälle bis zu zwanzig Jahren Freiheitsentzug als Gering-Bestrafte; die DDR-Justiz verhängte in der Regel nicht so lange Strafen, wie sie in der Sowjetunion üblich waren. Trotzdem waren Strafen zwischen zehn und fünfzehn Jahren oder auch lebenslänglich relativ häufig, ganz abgesehen von der bis heute nicht exakt festgestellten Anzahl der Todesurteile in politischen Prozessen.

71 Vgl. hierzu Krönig/Müller: Anpassung S. 317-318.

## 2.6 Workuta

Horst Hennig war das Todesurteil erspart geblieben. Nach dem zweiten Urteil im September 1950 ging es mit einem Transport in die Sowjetunion. »Wir sind von dort aus [vom Gefängnis in Halle] nach Berlin-Lichtenberg gekommen. Wir wurden nur noch kurz vor dem Transport einer russischen Gesundheitsinspektorin vorgeführt. Das war alles. Dann wurden wir Ende November, das muß der 30. November gewesen sein, auf einer Lkw-Plattform festgekettet, aber über Kreuz. Vor uns dann waren zwei Posten mit Maschinenpistole, mit einem Hund. Wir wurden direkt über die Autobahn nach Berlin-Lichtenberg transportiert, in das dortige Zuchthaus. Nach einer Woche ging es weiter in einem sowjetischen Eisenbahn-Gefangenenwagen, der äußerlich als Postwagen gekennzeichnet war, an den Express angehängen Richtung Frankfurt/Oder – Brest-Litovsk, wo wir eingeladen worden sind, dann weiter nach Moskau, wo wir wiederum eingeladen worden sind. Wir waren etwa 14 Tage in der Lubjanka und trafen dann in Workuta ein, in einer sogenannten Peresilka, wo die Gefangenen in die verschiedenen Schächte verteilt worden sind. Ich war im Januar 1951, Lager Nr. 10, Schacht 29 zugeteilt.«

Die Deportation des in Rostock verhafteten und im Oktober 1950 durch ein SMT in Schwerin zu 25 Jahren Arbeitslager verurteilten ehemaligen Slawistik-Studenten Roland Bude<sup>72</sup> nach Workuta begann erst Wochen nach dem Urteil. In einer Januarnacht wurde eine große Zahl von Gefangenen in Fesseln auf LKW verladen und zum Bahnhof gebracht und in Gefangenenwaggons gepfercht, immer drei Mann in eine Ein-Mann-Zelle. Nun erfuhren sie die Antwort auf die Frage nach dem Ort der Strafverbüßung: »Die Überfahrt über die Oder war ein Schock – es geht also in die Sowjetunion, und jeder sah die ausgemergelten, gealterten Figuren der nach Jahren zurückkehrenden Kriegsgefangenen vor sich, fragte sich, überlebe ich das, komme ich da durch, sehe ich meine Frau, Kinder, Eltern, Geschwister wieder?

Es war ein Gefühl wie im Traum, wenn man in den Abgrund stürzt. Die Fahrt, nachts, tags, nachts, tags bis Mittag wurde eine Tortur: sitzen konnte nur einer, die beiden anderen, vor ihm stehend, sanken mit der Zeit in sich zusammen, auf den Sitzenden. Die Ermüdung entlud sich bei

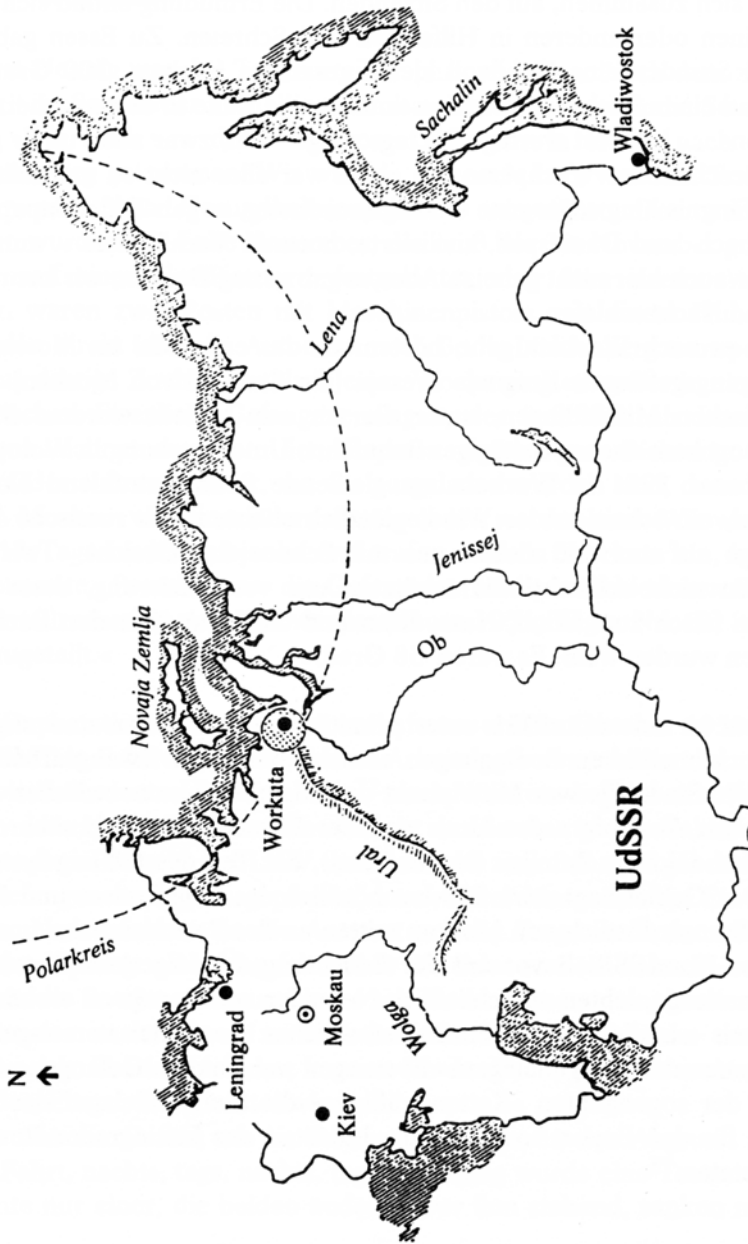
72 Vgl. die ausführliche Wiedergabe der Erinnerungen Budes in Krönig/Müller: Anpassung S. 470-480, hier S. 475-476. Im folgenden wird auf einen Nachweis verzichtet.

dem einen oder anderen in Hilferufen und Schreien. Zu Essen gab es pro 24 Stunden eine Handvoll kleine gesalzene Heringe, 300 Gramm Brot und einen Becher kaltes Wasser. Dazu die Kälte in den ungeheizten Waggons. ... In Brest wurden wir tags ausgeladen, zwar auch unter großem Geschrei des Wachpersonals, doch war alles nicht so martialisch. Im Gefängnis hing sogar eine Gefängnisordnung, es gab Toilettenpapier, ein Schach- und Damespiel, zivilisierte, normale Verhältnisse – nur leider war auch hier nicht geheizt. Aber es gab genug Decken, wir konnten Tag und Nacht schlafen.

Daß es nach Workuta geht, hörten wir das erste Mal im Moskauer Durchgangsgefängnis Krasnaja Presnja [ein Stadtteil von Moskau] von sowjetischen Mithäftlingen, unter die wir nun verteilt wurden. Mein Transport kam nach sechstägiger Bahnfahrt, Unterbrechung in Wologda, im Februar 1951 in Workuta an: gleißende Sonne, strahlend blauer Himmel, ein schneidender Wind; plötzlich stürzten sich russische Mithäftlinge auf uns und rieben uns mit Schnee das Gesicht – wir erschrecken nicht schlecht! Sie schützten uns vor Erfrierung, denn wir standen falsch zum Wind, Nase, Kinn und die Haut über den Backenknochen wurden weiß. Es waren -58 Grad!«

Workuta ist eine seit 1931 unter primitivsten technischen und ungünstigsten klimatischen Bedingungen ausschließlich von Zwangsarbeitern errichtete Stadt. Sie war Mittelpunkt des Lagerkomplexes zwischen den nördlichen Ausläufern des Urals und der Eismeerküste gegenüber der Halbinsel »Novaja Zemlja« (Neues Land), der Teil des GULag-Systems war. Das Gebiet liegt etwa 200 km nördlich des Polarkreises und über 2 000 km nordöstlich von Moskau mitten an der Petschorabahn und ist Teil der Komi-SSR. Bevor mit der Errichtung des Lagerkomplexes begonnen wurde, lebten ausschließlich Nomaden mit Rentieren – eben jene Komis – in diesem riesigen Gebiet, welches inzwischen von ungefähr 30 sogenannten »Regimelagern« überzogen war, in dem Gefangene vom Status der sogenannten »Kettensträflinge« die Steinkohlelager der Petschora für den Export sowie für die Industrie des Leningrader Reviers ausbeuteten.<sup>73</sup>

73 Vgl. hierzu Shifrin: UdSSR S. 201-207. Siehe zu Workuta auch Binski: Zwischen Waldheim S. 112-188.



Karte: J. Osterloh (Kartengrundlage: Binski: Zwischen Waldheim S. 112).

Abb 7: Der Lagerkomplex Workuta

zu Abb. 8 (folgende Seiten):

Verzeichnis der Lager, Gefängnisse und psychiatrischen  
Haftanstalten in der Sowjetunion:

1. Moskau, Gebiet (RSFSR)
2. Leningrad, Gebiet (RSFSR)
3. Ukrainische SSR
4. Belorussische SSR
5. Litauische SSR
6. Lettische SSR
7. Estnische SSR
8. Moldavisches SSR
9. Georgische SSR
10. Armenische SSR
11. Aserbaidschanische SSR
12. Turkmenische SSR
13. Usbekische SSR
14. Kirgisische SSR
15. Tadschikische SSR
16. Kasachische SSR
17. Kaliningrad, Gebiet (RSFSR)
18. Murmansk, Gebiet (RSFSR)
19. Archangelsk, Gebiet (RSFSR)
20. Komi ASSR
21. Novgorod, Gebiet (RSFSR)
22. Gorki, Gebiet (RSFSR)
23. Tatarische ASSR
24. Karelische ASSR
25. Orel, Kursk, Tula, Kaluga, Lipezk (RSFSR)
26. Pskov, Vladimir, Brjansk, Kalinin und Smolensk, Gebiet (RSFSR)
27. Vologda, Kostroma, Kirov, Ischevsk, Gebiet (RSFSR)
28. Tjumen, Gebiet (RSFSR)
29. Perm, Gebiet (RSFSR)
30. Sverdlovsk, Gebiet (RSFSR)
31. Tscheljabinsk, Gebiet (RSFSR)
32. Baschkirische ASSR
33. Orenburg, Gebiet (RSFSR)
34. Mordwinische ASSR
35. Volgograd, Gebiet (RSFSR)
36. Pensa, Gebiet (RSFSR)
37. Kalmückische und Dagestansche ASSR
38. Stavropol, Bezirk und Stadt
39. Krasnodar, Bezirk und Rostov, Gebiet
40. Astrachan, Gebiet (RSFSR)
41. Uljanovsk, Gebiet (RSFSR)
42. Jaroslavl, Gebiet (RSFSR)
43. Saratov, Gebiet (RSFSR)
44. Kuibyshev, Gebiet (RSFSR)
45. Udmurtische ASSR
46. Omsk, Gebiet (RSFSR)
47. Tomsk, Gebiet (RSFSR)
- 47a. Kemerovo, Gebiet
48. Novosibirsk, Gebiet (RSFSR)
49. Altai, Bezirk
50. Gorno-Altaiisches Autonomes Gebiet (RSFSR)
51. Krasnojarsk, Bezirk
52. Tuwinische ASSR
53. Irkutsk, Gebiet
54. Burjätische ASSR
55. Tschuwaschische ASSR
56. Tschita, Gebiet
57. Amur, Gebiet
58. Jakutische ASSR
59. Magadan, Gebiet
60. Kamtschatka, Gebiet
61. Chabarovsk, Bezirk
62. Primorskij, Bezirk
63. Sachalin, Gebiet (RSFSR)
64. Wrangel, Insel
65. Novaja Zemlja, Insel
66. Krim, Gebiet
67. Taischet, »Oserlag«
68. BAM (Baikal-Amur-Magistrale)
69. Mangyschlak, Halbinsel
70. Mongolische Volksrepublik
71. Rjasan, Gebiet
72. Belgorod, Gebiet (RSFSR)
73. Woronesch, Gebiet
74. Ivanovo, Gebiet
75. Tambov, Gebiet

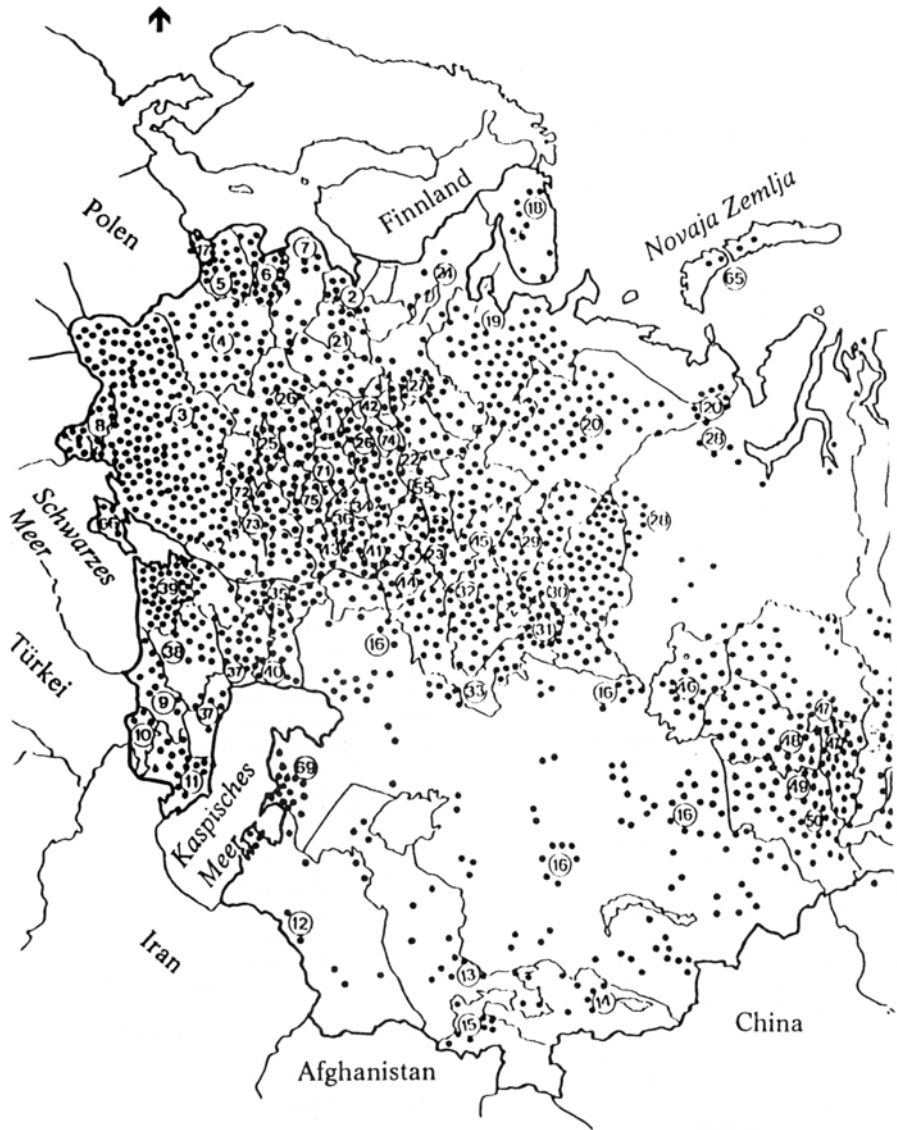


Abb. 8: Geographische Verteilung der Haftanstalten und Lagerkomplexe in der UdSSR (Karte bearbeitet von Jörg Osterloh)





Nach ihrer Ankunft wurden die Gefangenen zunächst in ein Verteilungslager gebracht. Dort wurden sie ihren zukünftigen Arbeitsstätten zugeordnet und anschließend in die eigentlichen Arbeitslager transportiert. Über die dortige Unterbringung berichtete Eckert: »Die Baracken waren nicht zu erkennen, meterhoch türmte sich der Schnee. Nur die Giebel ragten heraus, und man sah kreuz und quer laufende Seile; sie dienten der Orientierung, wenn meterhoher Schnee, frisch gefallen und Stürme, meist aus Nordost, das ihrige dazu beitrugen, die Richtung zu verlieren. Die Baracken waren warm, sie wurden Tag und Nacht beheizt mit Hilfe selbstgemauerter Ziegelöfen. Ein Raum daneben, der Trockenraum (Sušilka), diente dem Trocknen der durchnästen und durchschwitzten 'Valenki' (Filzstiefel) und der Fußlappen. Als Schlafstätten dienten durchgehende Holzpritschen ohne Auflagen, es gab weder Kissen noch Decken. Erst Jahre später erhielten wir Strohsäcke und Kopfkissen, die mit abfälligen Holzspänen aus der lagereigenen Tischlerei gefüllt wurden. Geschlafen wurde in Wattehose, die Wattejacke diente als Kopfkissen. Überhaupt spielte sich das Leben von morgens bis abends und bis zum Morgen und sofort, Woche um Woche, und Monat um Monat in den gleichen Sachen (Wattehose und Wattejacke) ab, die bald einen speckigen Glanz ... erhielten.«

Den Erinnerungen Horst Hennigs zufolge hat es Versuche sozialistischer Beeinflussung - etwa in Analogie zu den sowjetischen Kriegsgefangenenlagern im Zweiten Weltkrieg mit ihren Antifa-Schulen<sup>74</sup> - nicht ge-

74 Antifa (= Antifaschismus) - Schule war die Bezeichnung für eine Kampagne in der Sowjetunion mit der Aufgabe, die deutschen Kriegsgefangenen von antikommunistischen Einflüssen zu befreien und im »antifaschistischen« Sinn zu beeinflussen. Bereits 1941 wurde im ersten Kriegsgefangenenlager in Temnikov mit der sogenannten »Umerziehung« begonnen. Sowjetische Politinstruktoren wurden hierbei von deutschen Emigranten und Überläufern aus der deutschen Wehrmacht unterstützt. Zur Intensivierung dieser Arbeit wurden Mitte 1943 das »Nationalkomitee Freies Deutschland« (NKFD) sowie der »Bund der deutschen Offiziere« gegründet. Nach der deutschen Kapitulation wurden diese aufgelöst und durch die sogenannte Antifa-Bewegung ersetzt. Deren Ziel war die Aufklärung über das Wesen des Nationalsozialismus, dessen Verbrechen sowie die Reparationsverpflichtungen des deutschen Volkes. Es gab 40 Lager-, 40 Gebiets- sowie drei Zentralschulen. Diese wurden 1949 aufgelöst und die Absolventen nach Deutschland entlassen. Von 1947 bis 1949 waren ungefähr 85 000 Personen durch diese Schulen gegangen. In der DDR wurden diese ehemaligen Aktivisten bei der Postenvergabe bevorzugt. Vgl. zu den Antifa-Schulen u. a. Neweschin: Ideologische Entwaffnung sowie zum NKFD Scheurig: Verräter.

geben. »Das war in diesem Zwangsarbeitslager unmöglich. Die Gefangenen und vor allen Dingen auch die russischen waren meistens intelligente Leute: Universitätsprofessoren, Ingenieure, Lehrer, Armeeingehörige, der Präsident der Aeroflot saß bei uns im Lager Nr. 10, Physikprofessoren, die zum Teil an Atomprojekten mitgearbeitet haben. Man wußte genau, man war im Lager, man konnte sagen, was man wollte. Es wurde bei uns im Lager nicht die geringste Aktivität festgestellt, uns zu beeinflussen. Das war auch unmöglich, denn die geistige Kapazität dieser Leute war dem durchschnittlichen Lagerfunktionär, der draußen in einer Verwaltungsbaracke saß – ein Politoffizier, den wir im Jargon ‘Schweinebacke’ nannten – völlig überlegen. Der hat vielleicht nur sein Spitzelsystem geführt.«

Die Gefangenen wurden einzig und allein als Arbeitskräfte für die Gulag-Wirtschaft betrachtet; wahrscheinlich war dies auch ein Grund für fehlende Beeinflussungsversuche. Hennig berichtete weiter: »Alle Gefangenen im Lager, man muß den Begriff der Nationalität hier völlig streichen, sind Verfügungsmasse. Wer in die Hände des KGB gekommen ist, der ist ein Nichts. Auf den wird nur Wert gelegt, solange er arbeiten kann. Ansonsten kann mit ihm passieren, was will. Da kriegt er auch, wenn er keine Norm mehr erfüllt, nichts mehr zu Essen. Wer nicht mehr arbeiten kann, der stirbt. Wenn der nicht ein oder zwei Freunde hat, geht der kaputt. Fast alle wurden zu 25 Jahren Arbeitslager bestraft, das war bis Stalins Tod ein Todesurteil. Es war praktisch ein Sich-tot-arbeiten.«

Das Häftlingsleben verlief recht eintönig: Schlafen – Essen – Arbeiten – Essen – Schlafen usw. Die Art der Arbeit, die einem zugeteilt wurde, war bedeutend für die weiteren Überlebenschancen. Dies nicht nur aufgrund des mit der Arbeit verbundenen Gefahrenpotentials; die Verpflegungssätze richteten sich nach der Verwendung des Häftlings im Arbeitseinsatz sowie dessen Normerfüllung. Gearbeitet wurde im Freien bis minus 36 Grad, bei scharfem Wind gab es zwei bis drei Grad Nachlaß bei der Temperaturgrenze.<sup>75</sup>

Siegfried Jenkner, der ebenfalls zu 25 Jahren Arbeitslager verurteilt worden war, berichtete von seinen Erfahrungen über den Arbeitseinsatz im Zwangsarbeitslager Workuta: »Ich selber bin im Lager des Schachtes 9/10 gewesen, nur zeitweilig in einem Außenlager dieses Lagers, wo ein Kühlhaus gebaut wurde. ... Ich habe zuerst auf dem Bau gearbeitet und bin dann später erst in den Schacht gekommen und habe dort in ... der Transportabteilung gearbeitet, die die ganzen unter- und oberirdischen

75 Vgl. Binski: Zwischen Waldheim sowie Scholmer: Arzt in Workuta.

Transporte zu bewältigen hat. Da brauchte man einen Beifahrer für einen Elektrozug, die Wagen an- und abkoppeln, die Weichen stellen und so, da brauchte man junge Leute, die fix und schnell waren. Das war keine Kraftarbeit, aber sehr gefährlich, toi, toi, toi, mir ist nichts passiert. Die reine Arbeit vor der Kohle oder auf dem Bau, die war einfach zu schwer ... wir waren ja ausgehungert und ich nur so ein schmales Handtuch. ... Das war eine Arbeit, da konnte man überleben; das war ja das Wichtigste, daß man eine Position kriegte, ohne sich kaputt zu machen mit der Arbeit.«<sup>76</sup>

Jenkners Mithäftling A. K.<sup>77</sup> berichtete aus seiner Sicht über das Leben und Arbeiten in Workuta: »Ich war im Bergbau, aber nie unter Tage. War auf dem Holzplatz, habe Holz gesägt ... ich kann nicht sagen, daß ich besonders gelitten hätte, außer unter der Unsicherheit, gelegentlichem Hunger und natürlich unter der Kälte! Ich habe in der ganzen Geschichte einigermaßen Glück gehabt.« Arbeitslager sei ihm immer noch besser erschienen als Zuchthaus. »Ich bin ein Freiluft-Mensch! ... Es gab ungefähr 20 Lager ... und die haben ja ziemlich primitiv gearbeitet, haben keine senkrechten Schächte gehabt, sondern wie im Mittelalter, so schräge. ... Ich habe mich von deutschen Studenten ziemlich fern gehalten, die kamen mir sehr bourgeois vor, machten auf sehr deutsch, bekamen dann Pakete<sup>78</sup> und aßen die dann untereinander auf. Ich habe mich lieber zu den Russen [gehalten], ich hatte eine Arbeit, die schwer war, habe mich vor Arbeit nie gedrückt. ... Ich war auf einem Holzplatz und habe Holz gesägt, was vergleichsweise schwierig war. Ich hatte einen Freund und habe mich im übrigen fern gehalten von allen Deutschen und den Studenten insbesondere, dieses intellektuelle Gehabe hat mir nicht gefallen. ... Manche haben angefangen zu dichten, ach Du lieber Gott ... Diese Dichter waren mir alle ein wenig suspekt, mit deutschen Studenten konnte man sich in Rußland blamieren. Da waren Bauarbeiter, einer war von der kommunistischen Jugend aus Berlin, ... das intellektuelle Geschwafel konnte ich nicht mehr aushalten.

Es gab zwei Anschauungen, entweder man rackert sich zu Tode oder man verweigerte sich denen, ich erinnere mich an einen, der ist dann gestorben, und alle haben geweint, er starb, kurz bevor wir da weggekommen waren. ... Ich habe nicht besonders viel und nicht besonders

76 In: Krönig/Müller: Anpassung S. 344.

77 A. K., Jahrgang 1929. Studierte Geographie in Halle. War von 1952-1955 in Haft. Zitat aus einem Gespräch mit den Verfassern.

78 Vgl. zum Paket- und Postverkehr weiter unten in diesem Kapitel, S. 95-97.

schlecht gearbeitet, wir hatten da einen ukrainischen Schreiber, der hat uns immer gute Prozente angeschrieben, verdienten also einen Haufen Geld und konnten uns Brot, Zwiebeln und Knoblauch kaufen. ... Ich war auf dem Holzplatz, da wurde immer Holz verschoben. ... Endlose Diskussionen, ob man arbeiten solle oder nicht, die gab es nicht. Ich war eher auf der Seite derer, die gearbeitet haben, auch vielleicht, um unauffällig zu sein.«

Auch Roland Bude war aus der Untersuchungshaft in Schwerin nach Workuta verbracht worden, um dort seine Strafe im Arbeitslager zu verbüßen: »Im Polargebiet wurde gebaut. 1952 wurde der Schacht Nr. 40, laut Zeitungen der 'Millionenschacht' (wegen der erwarteten Jahres-Tonnen-Förderleistung) als modernster Schacht, als modernste Grube der Sowjetunion eröffnet und die Übererfüllung des Plans durch die 'Polarkomsomolzen'<sup>79</sup> gefeiert.

Der Erdaushub war winters wie sommers gleich schwer: 1,5 Kubikmeter gefrorene Erde mit Spitzhacke, Hammer und Brecheisen pro Schicht. Mit den wärmeren Temperaturen taute das ewige Eis, es war nicht leichter, die ausgehobenen Gruben abzustützen, besonders für an solche Arbeit nicht gewöhnte Westler. Es wurden Löcher für Stützpfeiler, sechs mal sechs Meter bis zu 13 Metern Tiefe ausgehoben, die Erde mit Eimern an Seilen hochgezogen oder von Etage zu Etage auf Bretterbühnen geworfen. Für die Maschinenanlage wurde eine Grube von 13 Metern Länge, neun Metern Breite und Tiefe auf diese Weise ohne Förderband ausgehoben. Über Tage waren im Winter Kälte und Schneesturm schlimm. Am schlimmsten aber war Regen, zumal es nur eine Garnitur Oberbekleidung gab. Bei Nässe sog sich die bekannte Wattekleidung voll und wurde auch im Trockenraum über Nacht kaum trocken und fehlte dann beim Schlafen, denn die eine Decke war spätestens nach dem dritten Waschen und Entlausen durchsichtig geworden.

Im Frühjahr setzten einem die Mücken zu. Über Tage gab es noch Beton- und Transportarbeiten, bis 1954 alles von Hand mit Muskelkraft, und den Holzplatz mit Sägewerk für die Zubereitung von Bau- und Grubenholz.

79 Das war ein Wortspiel im Russischen: für den Häftling gibt es im Russischen das Wort Zaključonnyj (= Eingesperrter), abgekürzt russ. z/k, woraus der Galgenhumor der Häftlinge Zapoljarnyj komsomolez (= Polarkomsomolzen) machte.

Über Tage galt die Zehn-Stunden-Schicht: 6-16, 14-24, 22-8 Uhr. Das bedeutete 3.30 Uhr Wecken, brigadenweise Marsch in die Eß-Baracke: bei 100% Normerfüllung 600 Gramm Brot, etwa 40 Gramm Fisch oder Fleisch, 150-250 Gramm Brei mit fünf Gramm Öl ('Kaša' aus Haferflocken, Graupen, Buchweizen, Gersten-, Roggen- oder Weizengraupen oder, ganz selten, Grieß). Dazu 750 Gramm Kohl-, Sauerkraut-, Sauerampfer- oder Graupensuppe. Knapp nach fünf Uhr am Lagertor Zählkontrolle und Filzung, dann brigadenweiser Abmarsch aus der Lager-Wohnzone in die Arbeitszone durch 'Korridore', die von Stacheldraht und Schußzonen gebildet wurden. Wenn außerhalb der Arbeits- und Produktionszone gearbeitet wurde (z. B. Straßenbau, Eisenbahnbau, Häuserbau, Transportarbeiten, Schneeräumen), wurde in Fünferreihen gegangen, vorne und hinten je zwei Soldaten und beidseits aller fünf Reihen einer mit schußbereiter Maschinenpistole. Der Anmarsch galt nicht als Arbeitszeit.

Übergriffe der Wachmannschaften kenne ich nicht. Es wurde gebrüllt und eingeschüchtert, mit der Zeit lief sich das auch mit den Neuankömmlingen ein. Vor acht Uhr wurde am Arbeitsplatz das Werkzeug ausgegeben: Spaten, Schaufel, Kreuzhacke, Brechstange, Preßlufthammer, Säge, Beil.

Mittags kamen die Essensträger: pro Person 200 Gramm Brot und Brei, wie früh mit Öl. Für das Essen wurde eine kleine Holzbude genutzt, in der aber nicht alle Platz hatten, also mußte ein Teil bei Regen und Schneetreiben im Freien essen. Zu den schwersten Arbeiten gehörten Erdaushub, Betonmischen von Hand, losen Zement verladen, Kohlenwaggons entladen, und Schneeräumen mit dem Spaten. Da war die Norm für uns nicht zu schaffen!

Die Normerfüllung bestimmte die Essensration. In den Kategorien 'unter 100%', 'über 100%' und 'über 111%'. Die Normerfüllung bestimmte auch das Schicksal der Brigadiere, die über Tage überwiegend nicht arbeiteten, also mitunter einem das Leben wegen der Norm zur Hölle machen konnten.

Um 16 Uhr wurde das Werkzeug gereinigt und abgegeben: Zählappell, Rückmarsch, Leibesvisitation am Lagertor, Vollzähligkeitskontrolle, etwa 17 Uhr brigadeweise Abendessen wie früh, 19 Uhr Verschuß der Baracken und Zählappell in den Baracken, der sich bis nach Mitternacht öfters wiederholen konnte und dann zur Schikane wurde.«<sup>80</sup>

80 In: Krönig/Müller: Anpassung S. 477-478.

Wie das Beispiel von Willi-Johannes Eckert zeigt, waren selbst körperbehinderte Häftlinge nicht vom Arbeitseinsatz ausgenommen. Deren Schicksal war durch die äußerst schlechte Verpflegung, die sie erhielten, da sie keine vollwertigen Arbeitskräfte waren, noch weitaus härter als das der übrigen Gefangenen: »Diese vorgeschriebene Verpflegung entsprach der Verpflegungsgruppe 5, dem sogenannten fünften Kessel (Kotjol). Es gab fünf Kessel (1 bis 5). Diese Einteilung entsprach genau dem, was man in der vielgepriesenen 'klassenlosen' Gesellschaft der Sowjetunion wirklich unter klassenlos verstand. Meines Erachtens hatte es vielmehr etwas mit dem Verständnis von Lenin zu tun, der verkündet hatte, daß, 'Wer nicht arbeitet, auch nichts essen sollte'. Wobei es dem 'Menschenfreund' Lenin wohl ziemlich gleichgültig war, ob dieser Mensch auch in der Lage war, zu arbeiten. Mir schien jedoch indessen, daß der Kessel 5, der eine völlig unzureichende Ernährung darstellte, hauptsächlich an Invaliden verabreicht wurde, getreu der Devise der schnelleren physischen Vernichtung. Denn bei diesen Gefangenen war eine wirtschaftlich nutzbringende Abschöpfung der Arbeitskraft nicht zu erwarten und daher schien für die Machthaber ihre längere Erhaltung am Leben [sic!] wenig sinnvoll; vermutlich diente auch diesem Zweck die Zusammenführung der Invaliden zu einem Lager. ... Die Verpflegung bestand morgens und abends aus grob gestampftem Haferbrei mit Spelzen und mit Wasser gekocht (Kaša), Sauerkraut gleichfalls in Wasser gekocht (Šči), Brot (Chleb), aus dem das Wasser troff, und eingesalzene kleinen Fischen (Rybi), von denen einst Leo Tolstoi schrieb, daß Rußland über ebenso viele Fische wie über Steine verfüge, und letztlich 5,0 g Öl, das von der allmächtigen und alle wesentlichen Positionen im Lager beherrschenden Kriminellen-Mafia ... noch zu einem guten Teil den Gefangenen vorenthalten wurde. ... Nach circa sechs Wochen wurde ich daher, gemeinsam mit anderen Invaliden, nach dem 6. Schacht verbracht. Nach der Ankunft wurden wir gebadet, was in der Folge alle 4-6 Wochen geschah (Banja) und entlaust. Der Kopf wurde, wie schon anfangs der Einkerkung, kahl geschoren. Meine Zwangsarbeit als Beinamputierter bestand in einer sitzenden Tätigkeit: in der lagereigenen Tischlerei wurde ich auf einen Holzklotz gesetzt. An einem anderen Klotz war ein Meißel, mit der Schneide nach oben, mit zwei großen Krampen befestigt. Meine Aufgabe war nun, aus Faßreifen, die von Sauerkraut- und Fischfässern stammten, sogenannte 'Nägel' herzustellen. Das geschah so, daß über der Meißelschneide von den Reifen kleine Blechstreifen, hinten etwas breiter, vorne spitzer, abgeschlagen wurden. Die 'Nägel' fanden Verwendung zur Ausbesserung der Außenverkleidung der Baracken in den

wenigen Sommerwochen, die zur verbesserten Wärmeisolation nachträglich mit Lehm ausgeschmiert wurden.«

Auch Bude ging in seinen Erinnerungen auf die Ernährung und Unterbringung ein: »Die Unterbringung in Baracken war nach 1950 die meiste Zeit erträglich, fast jeder hatte seinen Platz, etwa 50 cm auf einer Pritsche. ... Geheizt wurde nach Saison – Arbeiter im Kohlebergwerk konnte man nicht gut frieren lassen. Die Verpflegung lag zwischen 2 000 kcal für Nichtarbeiter und 6 500 kcal bei Normübererfüllung untertage vor Ort, bei Streckenvortrieb im Flöz.

Trotzdem hatte man die erste Zeit immer Hunger. Man kam ja aus der Zone mit den Hungerrationen, hatte Monate im Gefängnis mit 400 Gramm Klitschbrot, mittags und abends drei Viertel Liter Gemüse- oder Graupenwassersuppe hinter sich, war meist nur Haut und Knochen. Bei den meisten konnten die freien Ärztinnen beim Gesundheitstest zur Kategorisierung für die Arbeit an den Gesäßbacken nur Haut greifen! Sowohl für Unter- wie Übertagearbeit gab es die Kategorien leichte, mittlere und schwere Arbeit. ... Tote gab es bei Arbeitsunfällen (z. B. schlagende Wetter), als Folge von körperlicher Überanstrengung, bei Gelbsucht oder Fischvergiftung, Herzversagen, wenn nach anhaltender gleichbleibender Kälte von etwa -20 bis -25 Grad binnen Stunden ein Wettersturz nassen Schneesturm mit Temperaturanstieg auf bis plus vier Grad brachte.«

Die medizinische Versorgung in den Lagern war sehr schlecht. Hennig erinnerte sich: »Es gab von der NKWD lediglich eine Gesundheitsinspektorin. Im sogenannten Sanitätsbereich waren russische Ärzte und russisches Personal, alles Gefangene. Das waren sicherlich privilegierte Leute, denn sie brauchten nicht im Schacht zu arbeiten, bekamen reichlich zu essen, während der durchschnittliche Gefangene eben hungerte. Er bekam zum Teil weniger als 600 Gramm Brot. Brot, nicht in unserem Qualitätsmaßstab zu messen, sondern ein Klitschzeug. Man war dadurch unterernährt. Warum, muß man fragen, haben die Russen einen Sanitätsdienst im Lager durch Gefangene aufrechterhalten? Das gehörte einfach zur Lagerideologie des KGB. Der KGB war ja der größte Wirtschaftsunternehmer in der Sowjetunion. Die Gefangenenarbeit war ja die billigste, die es gab.<sup>81</sup> Man hatte generell Angst vor Seuchen. Man hat ein Minimum an Betreuung und Hygiene zugelassen, damit die Arbeits-

81 Nach neuesten Schätzungen erbrachten die Kriegsgefangenen und Internierten allein von der Wertschöpfung des ersten Nachkriegs-Fünfjahresplanes acht bis zehn Prozent der gesamten Leistungen. Vgl. hierzu Karner S. 7 sowie 9.



norm erfüllt werden konnte. Der Schacht, in dem ich war, förderte innerhalb von acht Stunden 800 Tonnen Kohle, also in drei Schichten 2 400 Tonnen Kohle. Das war eine qualitativ gute Kohle. Sie wurde auf dem Weltmarkt bzw. innersowjetisch verbraucht. Auf dem Weltmarkt erbrachte die Devisen. Deshalb eine sanitätsdienstliche Betreuung.«

Generell wurden Krankheiten und Unfälle unter dem Aspekt der Arbeitsverweigerung und Sabotage betrachtet. Für die medizinische Versorgung waren in erster Linie inhaftierte Ärzte verantwortlich; die Möglichkeiten zur medikamentösen Versorgung waren äußerst gering. Selbst für Operationen standen häufig keine Narkotika zur Verfügung. Hennig weiter: »Krank geschrieben wurde man ab 37,5 Grad Fieber aufwärts. Unfälle wurden stets mit dem Verdacht auf Selbstverstümmelung betrachtet. In der Tat ließ sich mancher den Blinddarm rausnehmen, auch ohne Betäubung, um eine Woche nicht arbeiten zu müssen und in der Krankenbaracke liegen zu können. Natürlich wurden Zähne ohne Betäubung gezogen, vielmehr ausgebrochen. Einem Kameraden, der Testpilot bei Arado gewesen war, hatte man ohne Betäubung Nierensteine entfernt. Er wurde wahnsinnig. Die Ärzte waren Häftlinge, es gab Koryphäen (unser Chirurg, ein ukrainischer Jude, Bondarenko, war Gynäkologe, wurde mit dem Flugzeug von der Sowjetprominenz zu ernstesten Fällen geholt), aber auch Scharlatane: ein deutscher Medizinstudent konnte sich lange als Zahnarzt halten.

Tbc-Kranke rekonvaleszierten in dem trockenen 'Hochgebirgsklima' mit Sonneneinstrahlung ohne Untergang von Ende Mai bis Anfang September (Workuta liegt etwa 160 km nördlich des Polarkreises). Dafür sah man die Sonne von 10. Dezember bis 10. Januar nicht, weil sie unter dem Horizont blieb. Da konnte dann die 'Straßen'-Beleuchtung nicht abgeschaltet werden.«

Eine große psychische Belastung für die deutschen Gefangenen – seit dem Tag der Verhaftung – war, daß es keine Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit den Angehörigen und Freunden gab. Niemand wußte genau über ihren Verbleib und ihr Schicksal. Hennig erinnerte sich: »Im Grunde genommen waren wir von der Information abgeschnitten, keiner durfte schreiben von uns Deutschen. Unsere Angehörigen wußten nicht, wo wir waren, während die Russen hin und wieder Post, teilweise auch Pakete bekamen. Diese Russen hatten auch mehr oder weniger Vieraugengespräche mit diesen wenigen freien Russen, die dort beruflich im Schacht, in der Verwaltung usw. tätig waren.«

Wenn deutsche Häftlinge wegen des Postverkehrs bei der Lagerverwaltung nachfragten, erhielten sie hinhaltende Antworten. So war es dann auch später in Workuta; Bude erinnerte sich an folgenden typischen Dialog: »Warum haben wir Schreibverbot?« 'Wer hat gesagt, daß Sie nicht schreiben dürfen? Natürlich dürfen Sie schreiben!' 'Aber mein Brief wurde in der Poststelle nicht angenommen.' 'Es gibt Vordrucke für Sie!' 'Warum bekomme ich keinen?' 'Nun, sie sind gegenwärtig ausgegangen, kommt Zeit, kommen Vordrucke!«<sup>82</sup>

Erst 1953, in direktem Zusammenhang mit Stalins Tod, änderte sich die Behandlung der Gefangenen in den Lagern. Hierzu berichtete Hennig: »1953 war ein Ereignis, was man im nachhinein als historisches Ereignis sehen muß. 1953 im März starb Stalin. Die Posten, also die Wachhabenden, waren verunsichert, fingen hier und da ein Gespräch mit einem Gefangenen an. Die Gefangenen waren mehr oder weniger verwundert und gingen diesen Aufsichtsuniformierten aus dem Wege. Die Unsicherheit der Lagerverwaltung hielt an von März 1953 bis Mai, bis plötzlich im Juni 1953 aus bekannten Gründen der Leiter des Innenministeriums und des KGB verhaftet wurde. Berija wurde, so erfuhren wir das im Lager, als Spion und Helfer des Monopolkapitalismus verhaftet. Die Häftlinge sagten, wenn der ein Spion war, dann sind wir alle unschuldig, denn der hat uns reingebracht. Das stimmte so natürlich nicht, aber gab den Häftlingen vordergründig einen moralischen Hebel in die Hand zu fordern: 'Durchsicht unserer Akten. Wir fordern den Besuch eines Vertreters des Zentralkomitees aus Moskau, der uns anhört.' Das war der auslösende Mechanismus für den Workuta-Streik 1953.«<sup>83</sup>

Gab es darauf für die Häftlinge Änderungen? Hennig weiter: »Geändert hat sich für die Deutschen etwas. Wir durften zum ersten Mal im Dezember 1953 eine Postkarte nach Hause schreiben, die bedruckt war 'Sowjetisches Rotes Kreuz und Roter Halbmond'. Wir bekamen tatsächlich Ende Januar mit der anhängenden Antwortkarte Nachricht von zu Hause. Da war das erste Lebenszeichen eingegangen. Es durften aber nicht alle deutschen Häftlinge schreiben, sondern nur die, die durch ein normales sowjetisches Militärtribunal verurteilt worden waren. Es gab außerdem noch eine Verurteilungsform ohne Gericht, ein sogenanntes

82 Für die Deutschen und die anderen Ausländer in Workuta gab es Rotes Kreuz-/ Roter Halbmond-Karten erstmals im Dezember 1953, gerade vor der Viermächte-Außenministerkonferenz im Januar 1954 in Berlin. Mit diesem faktischen Schreibverbot hängt es zusammen, daß immer wieder von »Schweigelagern« in der Sowjetunion gesprochen wird.

83 Vgl. Anm. 2.

Fernurteil, in dem die sogenannte Trojka mit dem Staatsanwalt das Urteil festlegten. Diese durften zunächst nicht schreiben. Das hat uns dann sehr beunruhigt. Wir vermuteten, daß man diese Deutschen verschwinden lassen wollte. Wir haben nachgedacht, unter welchen Tricks wir diesen Leuten zu Karten verhelfen konnten oder zu Antworten von den Angehörigen oder sie irgendwie indirekt benachrichtigen konnten. Es ist uns dann gelungen, von dem Zensor weitere Karten für 25 Rubel pro Karte zu erwerben. Wir haben dann mit Wissen dieses Zensors die Karten ausgegeben. Sie haben dann Antworten und Pakete bekommen, vom Roten Kreuz, Arbeiterwohlfahrt, Malteser Hilfsdienst, Caritas. So war die Situation im Jahre 1953.«

Auch Eckert erinnerte sich an die Einführung des Postverkehrs für die deutschen Häftlinge im Jahr 1953 als einschneidendes Ereignis: »Noch im Herbst 1953 hatten sich die Sowjets entschlossen, auch die Existenz der zurückgebliebenen Deutschen preiszugeben; wir bekamen vom Roten Kreuz Postkarten mit Rückantwort und durften nunmehr alle drei Monate schreiben, auch Pakete durften wir empfangen. Es war ein großes und erhebendes Gefühl für mich, als ich aus der Poststelle des Lagers die erste Rückantwortkarte meiner Braut erhielt; mir war, als wäre ich wiedergeboren und das Leben hätte für mich neu begonnen. Sie schrieb mir viel Liebes und Tröstliches. Sie schrieb aber auch, daß mein ältester Bruder Heinz gestorben und daß sie ihn 1951 zu Grabe getragen hätten.«

Die Versorgungslage für die deutschen Gefangenen besserte sich nach 1953. Dies nicht nur bezüglich der Postverbindungen und der damit zusammenhängenden Verpflegungsverbesserungen, sondern auch bezüglich der Bekleidung sowie in kultureller Hinsicht. Hierzu berichtete Bude: »Zwischen Abendessen und Barackenschluß hatte man Zeit, in der Kulturbaracke sich an der Vitrine zum Zeitunglesen anzustellen, ein Buch auszuleihen. Für die Klassiker der russischen Literatur gab es lange Wartelisten. Ich trug mich 1952 als 97. für 'Anna Karenina' ein. Es gab nur Literatur in russischer Sprache. In den Baracken hing im Eingangsraum ein Lautsprecher, der uns durch das regelmäßige Abspielen der Nationalhymne nervte und mehr Nebengeräusche als Verständliches von sich gab. Später gab es in jeder Baracke einen Zeitungsaushang. Drei oder viermal pro Jahr wurden im Speisesaal Filme vorgeführt: oft 'Beutefilme' mit Zarah Leander, Greta Garbo, 1955 'Fanfan der Husar' mit Lollobrigida. Gelegentlich gab es einen 'Kulturabend' mit Gesangs- und Instrumentaldarbietungen, Theateraufführungen, und dann immer mehr

Interessenten als Plätze, so daß dann unter- und innerhalb der Brigaden die Hackordnung zog: Bestarbeiter zuerst, auch bei der Kleiderausstattung. Wir Deutschen konnten das etwas durchbrechen, seitdem es ab Frühjahr 1954 auch für uns Pakete gab: mit unseren blauen Tuch-Trainings-Anzügen statteten wir im Winter 1954/55 sogar Teile der freien Grubenhierarchie aus!

Wer unter Tage arbeitete, hatte eine zusätzliche Arbeitsgarnitur, nach der Schicht Duschmöglichkeit, war vor Wind und Wetter geschützt, mußte allerdings die teils schwere Arbeit schaffen und die hohe Luftfeuchtigkeit bei nur neun Grad ertragen. Dazu kamen die Gefahren durch die Nichtbeachtung von Sicherheitsvorschriften. Es ist erstaunlich, daß so wenig passierte, Strecken oder Hängendes so selten herabstürzten.

In den Arbeitsbrigaden bildete sich über die Nationalitäten hinweg eine gute Kameradschaft; man war ja aufeinander angewiesen. In meiner Brigade hatten wir mal bei 23 Mann 14 verschiedene Völker! Uns Deutschen gegenüber waren am freundlichsten Ukrainer, Balten und – darüber wurde besonders von den Ukrainern gespöttelt – russische Juden, unter denen es allerdings vereinzelt auch Deutschenhasser gab.

Der Zusammenhalt war unter den Ukrainern am besten, dann unter den Balten. Gewisse Russen spielten sich als ‘Herren’ auf, sie waren ja in der UdSSR die dominierende Nation. Nur gelegentlich wurde uns Deutschen die Schuld am Lagerdasein gegeben, weil ja unser Überfall Okkupation und Gefangenschaft mit sich gebracht hatte: das Gros der Sowjetbürger war wegen Hoch- und Landesverrats nach Paragraph 58 des Strafkodex der RSFSR verurteilt, ab 1948 kaum unter 25 Jahren.

Dieses Strafmaß war den meisten von uns in die Glieder gefahren, zumal einzelne sowjetische Mitgefangene bereits seit 1937 oder sogar seit 1928 ‘abbüßten’. Wir Deutschen hatten es aus mehreren Gründen schwerer als die ‘Landeskinder’: diese kamen nicht nur mit Wetter und Arbeit besser zurecht, wir hatten uns auch noch mit den zivilisatorisch-technischen Rückständigkeiten und Unzulänglichkeiten des Alltags zu plagen. Es gab keine Fußsocken, sondern nur Fußlappen, noch dazu nicht in der ehemaligen Landsern vertrauten quadratischen Form, sondern wie Handtücher. Sowjetbürger wickelten diese kunstvoll von der Fußspitze nach oben ... der ‘Fritz’ konnte nicht einmal Fußlappen gebrauchen, verstand und gab sich aber als etwas Besseres, denn in seinen Augen ‘haben die ja keine Kultur’. Türen ohne Türdrücker und Schlösser, Fenster ebenso, die Ärmlichkeit und Rückständigkeit der elektrischen Anlagen und Apparate, Toilettenpapier gab es nicht, und vor allem, die vermißten das nicht, kamen ohne aus ... und diese ‘Primitiven’

hatten den Krieg gewonnen, uns besiegt, Deutschland besetzt, womit sie uns Kultur und Demokratie beibringen wollten – das war nicht zu ertragen! Erst recht trat diese zivilisatorische Überheblichkeit zutage, als wir Pakete bekamen, in denen so wunderliche Dinge waren wie Handwaschbürste, Waschhandschuh, das paßte dann zum sowjetischen ‘Feindbild’: diese ‘Fritzen’ sind verweichlicht, das elementare slawische biologische Überlegenheitsgefühl fühlte sich bestätigt. Ich habe den Eindruck, daß zu den objektiven Beschwerden diese aus den unterschiedlichen Lebensbedingungen herrührenden Reibereien ein wesentliches Moment waren, weshalb für uns alles so besonders schwer war. Wir waren so weit weg von zu Hause und lange Jahre vergessen, denn es war ja höchstens von Kriegsverbrechern die Rede, wir wurden totgeschwiegen. Deshalb haben wir Deutschen alles schwerer empfunden.«

Die Vorbereitungen und den Ablauf der Entlassung sowie der Heimreise schilderte Eckert wie folgt: »Im März 1955 wurden die deutschen Gefangenen aus dem Raume Workuta abgezogen, und ich wurde gemeinsam mit vielen anderen aus umliegenden Schächten in ein Sammellager südlich von Moskau (Potma) gebracht. Die Zwangsarbeit war de facto beendet, das Klima wurde milder, und wir erlebten wieder Jahreszeiten, wie wir sie von zuhause her kannten: einen Frühling, mit warmen und sonnenreichen Tagen und lichtgrüne Birken mit ihren weithin leuchtend weißen Stämmen, unter ihnen ausgebreitet, wie Teppiche, das saftige, dunkelgrüne Gras, in dem Frühlingsblumen und der anheimelnde, uns auch so vertraute Löwenzahn blühte. Auch die Verpflegung war besser geworden, die Unterschiede (‘Kessel’) hatten aufgehört, und insgesamt waren wir mit unserem Leben zufriedener. Auch Post- und Paketzustellungen klappten im großen und ganzen auch weiterhin. Trotzdem waren wir in gewissem Sinne unruhiger und gespannter auf die weitere Entwicklung als je zuvor. Der Sommer ging zur Neige und im September 1955 wartete eines Tages das Radio – Lautsprecher waren überall in den Baracken angebracht – mit der Meldung auf, daß in Kürze eine vielköpfige Regierungsdelegation unter Führung vom Kanzler der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Konrad Adenauer, zu Verhandlungen in Moskau eintreffen werde.«

Im Anschluß an den Besuch Adenauers in Moskau wurden die letzten deutschen Kriegsgefangenen in der UdSSR, allesamt »verurteilte Kriegsverbrecher« entlassen. In diesem Zusammenhang kamen auch zahlreiche SMT-Verurteilte aus den Arbeitslagern frei. Weiter erinnerte sich Eckert: »Ins Lager kam Bewegung: wir wurden neu eingekleidet, bekamen neue

Schuhe und Decken, aber auch die Registrierungen wurden vervollständigt, wie derzeitige Heimatanschriften und letzter Dienstgrad bei ehemaligen Wehrmichtsangehörigen. In der ersten Oktoberwoche war es soweit. Der Lagerkommandant verkündete an einem Morgen, daß wir frei wären und nach Hause fahren würden. Wir standen in Dreierreihen und kein Laut kam über die Lippen der Männer. Es war, als rückten sie sogar enger aneinander und suchten Tuchfühlung. Ich vermutete sie hatten Angst vor dem Ungewissen und glaubten kein Wort von dem, was da gesprochen worden war. Sie waren zu oft belogen und betrogen worden. ... Wir wurden in Güterwaggons, die mit Stroh zum Schlafen versehen waren, verladen. Keine Handschellen mehr, keine verriegelten Waggons, kein Begleitkommando mit Maschinenpistolen. Es schien, wir waren frei und reisten ohne Beschränkung durch Rußland in die Heimat. Am späten Nachmittag kamen wir in Moskau an. Hier hatten wir mehrere Stunden Aufenthalt. Wir konnten uns frei bewegen, wurden jedoch vom Begleitkommando zur rechtzeitigen Rückkehr ermahnt, da wir ansonsten, bar jeglichen Ausweispapiers, mit erheblichen Schwierigkeiten rechnen mußten. ... Gegen Mitternacht verließen wir Moskau und kamen am Vormittag in Minsk an.« Eckerts weitere Reise führte ihn über Brest-Litovsk und einige polnische Zwischenstationen nach Frankfurt/Oder: »Wir näherten uns dem Bahnhof Frankfurt/Oder, und mit Schrecken stellten wir fest, daß dieser abgeriegelt und umstellt war von Soldaten der NVA (Nationale Volksarmee der DDR) mit Maschinenpistolen im Hüftanschlag. ... Unruhe hatte die Männer ob dieser postierten und schußbereiten NVA-Soldaten erfaßt. Nicht ganz unbegründet ging es wie ein Lauffeuer durch die Wagen: Wir kommen nicht nach Hause. Sie bringen uns ins Zuchthaus nach Bautzen! ... Auf dem Bahnhof in Frankfurt/Oder stiegen Männer in Zivil in unsere Waggons und stellten sich als Mitarbeiter des Innenministeriums der DDR vor. In Gesprächen bemühten sie sich, uns zu bewegen, an unsere Heimortorte in der DDR zurückzukehren, man würde uns bei der Rückkehr in den Beruf und bei der Eingliederung in den Arbeitsprozeß seitens der Regierung tatkräftig unterstützen. Auf meine Frage, ob ich mein begonnenes und durch die Haftzeit zwangsweise unterbrochenes Studium fortsetzen könne, antwortete einer der Herren: 'Wenn Sie der Betrieb, in dem Sie sich zunächst einmal durch produktive Arbeit bewähren müßten, hernach zum Studium delegiert, können Sie weiterstudieren; denn in der DDR können nur die studieren, die sich bewährt und als Beste klassifiziert haben. Nur die Besten werden von der Gemeinschaft der Werktätigen, dem Betrieb, zum Studium delegiert.' Ich antwortete ihm, daß ich vom Bewähren, vom

Delegieren und überhaupt von jeglichem Zwang genug habe und dann eben dort weiter studieren würde, wo das Studieren an sich, nach Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen, ins Ermessen des Einzelnen gestellt ist, und nicht von der Entscheidung einer Gemeinschaft abhängig gemacht wird. Den Weg dorthin würde ich kennen, und er brauche sich daher in meinem Falle nicht weiter um die Rückkehr an meinen Heimatort zu bemühen. Das Wiedersehen mit der eigentlichen Heimat hatte sich damit verschoben, und ich wußte auch nicht, wann ich meine Braut wiedersehen und in die Arme schließen konnte. Vorausschauend hatte diese aber an einen solchen Fall bereits gedacht und in ihrer letzten Rückantwortkarte geschrieben, daß sie sich sehr auf meine Rückkehr freue, und 'auch Deine Tante Selma wartet auf Dich, die jetzt in Westberlin in Frohnau, in der Gabainstraße Nr. 28 wohnt'. Nach ca. 1 1/2 Stunden Aufenthalt verließ der Zug Frankfurt/Oder und brachte uns nach Fürstenwalde, wo wir in Baracken eines Behelfslagers untergebracht wurden; es gab keine Bewachung.

Am späten Abend wurde ich in ein Zimmer gebracht. Dort saß an einem Schreibtisch ein Zivilist - ich glaube, er war ein Mitarbeiter des SSD (Staatssicherheitsdienst). Er hatte eine Karteikarte vom Format DIN A 5 vor sich liegen, die ich ca. 2 Stunden zuvor ausgefüllt hatte und fragte mich direkt, warum ich nicht in die DDR führe, wo ich doch zu Hause wäre. Ich antwortete ihm, daß ich kein Zuhause mehr habe. Meine Familienangehörigen seien inzwischen verstorben, und meine einzige Tante, die ich noch hätte, wohne in West-Berlin. Die Befragung war zu Ende, und ich verbrachte meine letzte Nacht auf dem Boden der DDR. Ohne jedwedes Entlassungspapier, namenlos, mit einer Fahrkarte in der Hand, setzten sie uns am anderen Morgen in den S-Bahn-Zug nach West-Berlin.«

## 2.7 Entschädigung und Rehabilitierung

Wie Eckert berichtete, wurden die Heimkehrer aus den sowjetischen Lagern offiziell in West-Berlin empfangen. Ihnen wurde u. a. mitgeteilt: »Ihr seid zurückgekehrt, aber heimgekommen und wirklich zu Hause seid ihr erst dann, wenn ihr euren Platz in der Gesellschaft gefunden habt, wobei wir Euch nach Kräften unterstützen werden.« Eckert merkte hierzu an: »Ich glaube, er hat es sehr ernst damit gemeint, obwohl wir bald feststellen mußten, daß die Wirklichkeit mit den kundgebrachten Vorsätzen oft und in wesentlichen Punkten nicht übereinstimmte. Wir wurden regist-

riert, und wegen fehlender Entlassungspapiere mußten wir uns gegenseitig bezeugen, daß wir zu einem Transport politischer Gefangener gehörten, die aus der Sowjetunion heimgekehrt waren. Es wurde eine Bescheinigung nach dem [sogenannten] HHG (Häftlingshilfegesetz)<sup>84</sup> ausgestellt, die bekundete, daß wir '... aus Gründen, die wir nicht zu vertreten hätten' – also unschuldig – inhaftiert wurden und entlassen worden seien. Wir erhielten den Status eines 'politischen Flüchtlings' und dann den Ausweis C neben dem neu ausgestellten Personalausweis. ... Wir wurden nach unserer Rückkehr auch ärztlich untersucht. Mit dieser Aufgabe waren von seiten des Staates die Versorgungsämter beauftragt. Ein bißchen erinnerte mich das ganze an die Kriegstauglichkeitsuntersuchung bei Einberufung als Soldat zur ehemaligen Wehrmacht. Festgestellt wurde grundsätzlich, was man sehen konnte; mit dem, was man nicht sehen konnte, hatte es seine erheblichen Schwierigkeiten. Psychosomatische Erkrankungen und besonders ihre Spätfolgen, bei vorausgegangenem schweren Kerker mit Folterungen, waren in jener Zeit bei dieser Behörde und ihren Ärzten mehr oder weniger ein Fremdwort, mit dem man so gut wie gar nichts anzufangen wußte und blieben daher weitgehend unberücksichtigt. Aber auch mit den schließlich festgestellten Leiden und Gebrechen hatte man hinsichtlich der Zu- und Einordnung seine Not; denn es war ja schließlich für den Staat eminent wichtig, ob es sich bei den festgestellten Leiden tatsächlich um Folgeschäden und nicht etwa um solche suis generis handelte, d. h. Leiden und Krankheiten, die sich auch dann eingestellt hätten, wenn Haft und Zwangsarbeit auf die Betroffenen nicht eingewirkt hätten.«

Bisher war ausschließlich die Rede von entlassenen Gefangenen, die im Anschluß an ihre Entlassung in die Bundesrepublik bzw. nach West-Berlin übersiedeln wollten. Auf die Frage, ob er auch Mithäftlinge ken-

84 Das am 6. August 1955 verabschiedete HHG (Amtlich: Gesetz über Maßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Gewahrsam genommen wurden.) regelte die Verteilung von Eingliederungshilfen, Unterstützungen und Entschädigungen in erster Linie für Personen, die von einem SMT verurteilt worden waren. Vgl. hierzu BGBl. 1955, Nr. 26, S. 498-500. Seit Oktober 1992 regelt auch das »Erste Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht« (Erstes SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, erlassen am 29.10.1992), das im Juli 1994 zudem durch das »Zweite Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht« (erlassen am 23.6.1994) ergänzt wurde, die Entschädigungsleistungen der Bundesrepublik für die Opfer des SED-Regimes. Vgl. BGBl. 1992, Nr. 50, S. 1814-1821 sowie BGBl. 1994, Nr. 38, S. 1311-1321.



nen würde, die aus politischen Gründen in der DDR geblieben sind, die trotz Lagererfahrung Sozialisten geblieben sind, antwortete Hennig: »Das waren ganz wenige NVA-Offiziere, die auch verhaftet waren. Das sind aus meiner Sicht verbohrt Dummköpfe mit idealistischem Einschlag, die in dem Sinne, wenn sie unter den Nazis groß geworden wären, auch am Nationalsozialismus festgehalten hätten. Das sind einfach Unbelehrbare. Es gibt auch gar keinen logischen oder vernünftigen Grund so zu handeln, denn die praktischen Erfahrungen sind ja ganz andere. Diese Leute kann man nur unter politisch Irre führen. Das ist eigentlich eine psychiatrisch medizinische Sache. Vielleicht beschäftigen sich später mal geschichtlich interessierte Ärzte damit, die eine richtige Diagnosebezeichnung finden könnten.«

Hat man sich eigentlich im Westen für das Schicksal der ehemaligen SMT-Verurteilten und Lagerhäftlinge interessiert? Hennig: »Ich möchte sagen, diese Frage stand gar nicht. Genauso wie wir nach dem Kriege, also meine Generation, das Studium aufgenommen haben, voll auf das Studium konzentriert, war eigentlich ein Interesse der Bevölkerung nur gegeben durch den Heimkehrerverband, durch die kirchlichen Organisationen und durch den 1953 entstandenen Verband ehemaliger Sowjetzonen-Inhaftierten und Flüchtlingen, die es in Berlin und in anderen Städten gab. Das war aber alles erst im Entstehen. Denn die Masse der Häftlinge wurde ja erst 1954/55/56 entlassen. Davon kann keine Rede sein. Im Gegenteil, diese Organisation war damals sehr schwach.«

Das Medieninteresse war »null«. Wie ist das seiner Ansicht nach zu erklären, wo doch das Schicksal dieser Häftlinge gute Argumente gegen den Stalinismus geliefert hätte? Hennig weiter: »Diese Leute, die durch dieses Schicksal gegangen sind, sehen davon ab. Sie sehen sich da als einer unter Millionen, man kommt 'mit einem blauen Auge davon'. Die anderen sind auf der Strecke geblieben, die sind elendig im Zuchthaus verreckt, erschossen worden, verscharrt worden, im Lager geblieben, verhungert oder wer weiß wo. Der Mensch, der solch ein Schicksal hinter sich hat, der diese Kräfte aufgebracht hat zu überleben, wendet sich sehr schnell, ein normales Leben führen zu wollen, den normalen Gegebenheiten im Leben zu. Das heißt Beruf, das heißt Familie, das heißt Arbeit. Das heißt wiederum, sich als vernünftiges Glied der Gesellschaft in die Gemeinschaft einzuordnen. Und möglichst das Unnormale, das Verbrechen, was an einem selbst begangen worden ist, zu vergessen, zu verdrängen. Die Tagesfragen, die Existenzfragen, lenken dann auch von der Vergangenheit ab, und man wächst dann wieder, Gott sei Dank muß ich sagen, im normalen Falle, in ein normales Leben hinein. Was aber leider nicht jedem gelingt. Viele Menschen sind nach der Entlassung zerbrochen, die Fa-

milien sind auseinandergegangen, die Menschen sind aus irgendwelchen Gründen, weil sie Krankheiten mitgebracht haben, verstorben.

Aber, ich muß wieder sagen, als wir unser Studium weiterführten, unsere Kollegen und ich, haben wir uns wieder auf das Studium konzentriert. Wir haben von unserem Schicksal nicht gesprochen, weil wir es vergessen hatten, weil wir es verdrängt hatten. Wir wollten wieder ein gutes Examen machen, was wir auch alle geschafft haben. Wir haben auch alle, trotz unseres Alters, dann mit 35 Jahren ein normales Berufsleben geführt. Wir sind dem Staat nicht zur Last gefallen.

Im übrigen war das, um einen Abschlusssatz zu formulieren, das größte Experiment in der Geschichte der Menschheit, mit so viel hundert Millionen Menschen, im sogenannten Sozialismus kommunistischer Prägung, sowjetischer Prägung, was ohne Erfolg abgelaufen ist, was zusammengebrochen ist. Solch ein Experiment hat es in der Weltgeschichte bisher noch nie gegeben. Man kann eigentlich nur hoffen, daß die Russen sich aus dieser vernichtenden, politischen, innenpolitischen, soziologischen, ideologischen Niederlage recht bald, wirtschaftlich, geistig, moralisch, wissenschaftlich erholen und ein funktionierender europäischer Staat werden.«

Erst 1992 konnte Hennig die Aktenspur der damaligen Widerstandsgruppe wieder aufnehmen und erste Kontakte zur russischen Nachfolgeorganisation des KGB knüpfen. Es gelang ihm, nach langwierigen Bemühungen seine SMT-Akte in Moskau einzusehen und Kopien zu erhalten, seine Rehabilitation entgegenzunehmen und auch in Workuta selbst der Opfer des Stalinismus zu gedenken. »Eigentlich habe ich bei diesen Gesprächen in der Lubjanka feststellen können, daß unsere Wünsche aufgenommen worden sind. Das stalinistische System, das Bewußtsein des KGB zu Zeiten Stalins, interessiert die jetzige Generation nicht mehr. Mit den Leuten konnte man sich unterhalten, sie waren sehr wohlwollend.«

Allgemeine Grundlage der Rehabilitation von sowjetischen Staatsbürgern war ein von Gorbatschow am 13.8.1990 unterzeichneter Erlass<sup>85</sup> »Über die Wiederherstellung der Rechte aller Opfer politischer Repression der zwanziger bis fünfziger Jahre«. Für alle im Zusammenhang mit der Kriegs- sowie Nachkriegszeit Verurteilten, also auch die Deutschen, wurde erst mit einem Gesetz der Russischen Föderation »Über die Rehabilitierung der Opfer politischer Repression« vom 18.10.1991 eine

85 Siehe Vortrag Oberst Kopolin auf dem Halle-Forum 1994.

Rehabilitation möglich. Bis zum 20. Juli 1995 sind bei der zuständigen Staatsanwaltschaft in Moskau bisher 5 507 Ersuchen von Deutschen um Rehabilitation eingegangen. 2 941 haben inzwischen ihren positiven Bescheid erhalten, nur in ganz wenigen Fällen (44) wurden die Ersuchen negativ beschieden.<sup>86</sup>

Die im September 1950 verurteilte Studentengruppe wurde am 15.10.1992 offiziell rehabilitiert:

**Dok. 15:** Beschluß über die Rehabilitierung, 15.10.1992

»Genehmigt«

Kommissarischer Leiter der Abteilung Rehabilitierung der Hauptverwaltung für Aufsicht über die Umsetzung der Gesetze in den Streitkräften

Oberst der Justiz, L. P. Kopalin  
den 15. Oktober 1992

BESCHLUSS

über die Strafsache von W.-J. Eckert u. a.

Moskau, den 15. Oktober 1992

Laut Urteil des Militärtribunals des Truppenteils 07335 vom September 1950 sind folgende DDR-Bürger:

ECKERT, Willy-Johannes, geb. 1924 im Dorf Klein-Pörten, Kreis Zeitz, Sachsen-Anhalt (Deutschland) wohnhaft ebenda, deutscher Nationalität, Student der Medizinischen Fakultät der Universität in Halle, ledig, verhaftet am 11. März 1950;

HENNIG, Horst, geb. 1926 im Dorf Siersleben, Kreis Mansfeld, in Sachsen-Anhalt, deutscher Nationalität, Student der Medizinischen Fakultät der Universität in Halle, ledig, verhaftet am 14. März 1950;

SCHOTT, Karl-Heinz, geb. 1927 in Zeitz, Sachsen-Anhalt, wohnhaft ebenfalls in Zeitz, deutscher Nationalität, Student der Medizinischen Fakultät der Universität in Halle, ledig, verhaftet am 16. März 1950;

86 Die »Statistik der vorhandenen Rehabilitationsfälle - Stand 20.7.1995« wurde den Verfassern von Klaus Richter, dem 1. Sekretär der deutschen Botschaft in Moskau, der im Rechts- und Konsularreferat u. a. für Rehabilitierungsfragen zuständig ist, zur Verfügung gestellt.

ERDMANN, Kurt, geb. 1928 in Nürnberg (Bayern), wohnhaft in Zeitz, Sachsen-Anhalt, deutscher Nationalität, mittlere Schulreife, Maurer, ledig, verhaftet am 17. März 1950;

EGGERS, Werner, geb. 1929 in Schwanebeck, Kreis Oschersleben, Sachsen-Anhalt, wohnhaft ebenda, deutscher Nationalität, Student der Medizinischen Fakultät der Universität in Halle, ledig, verhaftet am 18. März 1950;

alle fünf werden verurteilt wegen Verbrechen, die in den Artikeln 58-6, Teil 1, 58-10, Teil 2, und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR festgehalten sind, zu 25 Jahren Freiheitsstrafe, zur Verbüßung im Arbeitslager bei gleichzeitiger Beschlagnahmung der bei der Verhaftung eingezogenen persönlichen Besitztümer;

FLADE, Dieter-Heinrich, geb. 1929 in Dresden, wohnhaft ebenda, deutscher Nationalität, Student der Medizinischen Fakultät der Universität in Halle, ledig, verhaftet am 14. März 1950;

SCHAFFERNICHT, Hanna, geb. 1923 im Dorf Großgräfendorf, Kreis Merseburg, Sachsen-Anhalt, wohnhaft in Halle, deutscher Nationalität, Studentin der Pädagogischen Fakultät der Universität in Halle, ledig;

beide werden gemäß Artikel 58-10, Teil 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR zu 10 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt, zur Verbüßung im Arbeitslager bei gleichzeitiger Beschlagnahmung der bei der Verhaftung eingezogenen persönlichen Besitztümer bei Flade und ohne Beschlagnahmung der persönlichen Besitztümer bei Schaffernicht, da die Verurteilten kein Eigentum besitzen.

Eckert, Hennig, Schott, Erdmann, Eggers, Flade und Schaffernicht sind vom Gericht für folgendes für schuldig befunden:

Eckert, Schott und Hennig haben in der Universität in Halle im Dezember 1949 eine illegale Organisation gegründet, mit dem Ziel, antisowjetische, antidemokratische Agitation zu führen und Personen festzustellen, die mit den sowjetischen Besatzungsmächten zusammenarbeiteten, bei anschließender Weitergabe von Informationen über diese Personen an den Berliner Sender RIAS. Zur Teilnahme an den Aktivitäten dieser Organisation wurden vom Dezember 1949 bis Februar 1950 Erdmann, L., Eggers und Flade angeworben. Im Januar 1950 besuchte Erdmann die »Kampfgruppe gegen die Unmenschlichkeit« und den Sender RIAS im westlichen Teil Berlins. Aus Berlin brachte er antisowjetische und antidemokratische Flugblätter mit, die er dem Mitglied der Organisation Schott zwecks Verteilung übergab. Außerdem gab Erdmann einem Mitarbeiter von RIAS Informationen über die Aktivitäten in der sowjetischen Besatzungszone in Bezug auf die Vorbereitung eines gesamtdeutschen Jugendtreffens weiter und wurde mit dem Sammeln von politischen Informationen über die politische Lage in der DDR zwecks Weitergabe an RIAS beauftragt. Im März 1950 besuchten Eckert, Schott und Erdmann die »Kampfgruppe gegen die Unmenschlichkeit« und RIAS, wo sie denselben Auftrag bekamen. Im Auftrag dieser Organisation verbreitete Eggers antisowjetische, antidemokratische Flugblätter. Flade agitierte unter den Studenten der Universität in Halle gegen demokratische Maßnahmen, die in der sowjetischen Besatzungszone durchgeführt wurden. Von dem Auftrag der illegalen Organisation, Spionage-Informationen zu sammeln, war

Flade nichts bekannt; er wurde mit dem Sammeln von geheimen Informationen nicht beauftragt. Schaffernicht hatte enge Beziehungen zu L. Gegen L. ist ein gesondertes Verfahren eingeleitet worden. Im Februar 1950 bekam Schaffernicht vom L. antisowjetische Flugblätter, die verbreitet werden sollten. Sie bewahrte diese Flugblätter in ihrer Wohnung bis zu ihrer Verhaftung auf (aus dem Urteil, Blatt 480-481 der Akte). Laut Aussagen der Verurteilten betrieben sie, wie im Urteil festgehalten ist, antisowjetische Agitation, sie bekamen und verbreiteten antisowjetische Flugblätter, durch die sie die Freiheit der Meinungsäußerung in der DDR, offene Äußerung ihrer politischen Ansichten, darunter auch über die Vereinigung Deutschlands anstrebten.

Sie haben keine Spionage betrieben. Die Akte enthält keine Hinweise darüber, daß die Verurteilten Verbrechen gegen die UdSSR oder gegen ihre Bürger begangen haben sollen. Außerdem wurden alle der Verbrechen angeklagt, die sie nicht auf dem Territorium der UdSSR begangen haben sollen. Deshalb sind sie vom sowjetischen Gericht ohne Grund, nur aus politischen Motiven heraus verurteilt worden.

Gemäß Artikel 3 und 5 des Gesetzes der Russischen Föderation »Über die Rehabilitierung der Opfer von politischen Repressalien« vom 18. Oktober 1991 sind W. Eckert, H. Hennig, K. Schott, K. Erdmann, W. Eggers, D. Flade und H. Schaffernicht als rehabilitiert zu betrachten.

#### MILITÄRSTAATSANWALT DER ABTEILUNG REHABILITIERUNG

Oberst der Justiz, N. S. Vlasenko

Mit der Rehabilitierung ist diesen Opfern des Stalinismus letztlich doch noch Gerechtigkeit widerfahren, obwohl für die unschuldig erlittene Haft letztlich ein Ausgleich nicht möglich ist. Angesichts des Zusammenbruchs des Sozialismus im Herbst 1989 sehen sich viele dieser Gegner des Systems nachträglich bestätigt. »Es bleibt festzustellen,« schrieb Schott,<sup>87</sup> »daß nicht ich bzw. meine Kommilitonen/Kollegen sich falsch verhalten haben, im Gegenteil, wir sind Opfer des Stalinismus mit dessen Zielen geworden, die wir damals gar nicht kannten. Nicht wir Opfer haben die 'Verhaftungsgründe' zu erklären, sondern das haben die Täter, die Stalinisten, der Generalstaatsanwalt der UdSSR und seine Stellvertreter/Erfüllungsgehilfen in der damaligen Ostzone zu erklären.« Und er kommt zu dem bitteren Resümee: »Zusammengefaßt gesagt sind letztlich alle Menschen in der Ostzone bzw. späteren DDR Opfer eines Verbrecherregimes geworden, gleichgültig ob durch die Sowjetunion oder ihre volksdemokratischen Helfer, in unserem Fall darüber hinaus durch die DDR-Funktionäre und ihren Staatssicherheitsdienst.«

87 Aus einem Brief von Schott vom 5.10.1991.

### 3. Abkürzungsverzeichnis

APuZG	Aus Politik und Zeitgeschichte
ASSR	Avtonomnaja Sovetskaja Socialističeskaja Respublika (Autonome Sozialistische Sowjetrepublik)
BGBL	Bundesgesetzblatt
CDU	Christlich-Demokratische Union
ČK	Čerezvyčajnaja Komissija po Bor'be s Kontrevoljuciej i Sabotažem (Außerordentliche Kommission zur Bekämpfung der Konterrevolution und Sabotage)
ČSSR	Tschechoslowakische Sozialistische Republik
DA	Deutschland-Archiv
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DIAS	Drahtfunk im amerikanischen Sektor
Dok.	Dokument
FDJ	Freie Deutsche Jugend
FDP	Freie Demokratische Partei
FSB	Federativnaja Služba Bezopasnosti (= Föderativer Sicherheitsdienst; Nachfolgeorganisation des KGB)
GPU	Gosudarstvennoe Političeskoe Upravlenie (Staatliche politische Verwaltung = politische Polizei)
GS	Gesetzessammlung
GULag	Glavnoje Upravlenije Lagerej (= Hauptverwaltung für Lager)
Hg./hg.	Herausgeber/herausgegeben
HHG	Häftlingshilfegesetz
ITL	Ispravitel'no-trudovoj Lager' (Besserungsarbeitslager)
JVA	Justizvollzugsanstalt
KGB	Komitet Gosudarstvennoj Bezopasnosti (Komitee für Staatssicherheit)
KgU	Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
LDP/LDPD	Liberal-Demokratische Partei Deutschlands
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
MGB	Ministerstvo Gosudarstvennoj Bezopasnost' (Ministerium für Staatssicherheit)
MVD	Ministerstvo Vnutrennych del' (Ministerium für Innere Angelegenheiten; bis März 1946 NKVD)
MWD	Gebräuchlich für MVD

NDPD	National-Demokratische Partei Deutschlands
NKVD	Narodnyj Komissariat Vnutrennych Del' (= Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten)
NKWD	Gebräuchlich für NKVD
NS	Nationalsozialismus/nationalsozialistisch
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NVA	Nationale Volksarmee
o. J.	ohne Jahr
o. O.	ohne Ort
OPK	Operative Personenkontrolle
RIAS	Radio im amerikanischen Sektor
RSFSR	Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik
russ.	russisch
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SMA	Sowjetische Militäradministration (Länder- und Provinzialebene)
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland (zentrale Ebene in Berlin)
SMT	Sowjetisches Militärtribunal
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel
SSD	Staatssicherheitsdienst
SSR	Sovetskaja Sozialističeskaja Respublika (Sozialistische Sowjetrepublik)
Stasi	Staatssicherheitsdienst
StEG	Strafrechts-Ergänzungsgesetz
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozeßordnung
SU	Sowjetunion
Tschecha	Gebräuchlich für ČK
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UHA	Untersuchungshaftanstalt
UOKG	Union der Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft
VDS	Verband Deutscher Studentenschaften
VP/VoPo	Volkspolizei/Volkspolizist
VOS	Vereinigung der Opfer des Stalinismus
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft; Berlin (Ost)
ZK	Zentralkomitee

#### 4. Literaturverzeichnis

Ahrens, Wilfried: Hilferufe von Drüben. Die DDR vertreibt ihre Kinder. Authentische Berichte. Huglfing/Obb. 1978.

Ammer, Thomas: Universität zwischen Demokratie und Diktatur. Ein Beitrag zur Nachkriegsgeschichte der Universität Rostock. 2. Aufl., Köln 1990.

Amnesty International: Die politischen Gefangenen in der DDR. London/Köln 1967.

Bärwald, Helmut: Das Ostbüro der SPD. 1946-1971 Kampf und Niedergang (Gegenwart und Zeitgeschichte 14). Krefeld 1991.

Bautzen-Komitee (Hg.): Das gelbe Elend. Bautzen-Häftlinge berichten (1945-1956). Halle 1992.

Beckmann, Andreas/Kusch, Regina: Gott in Bautzen. Gefangenenseelsorge in der DDR. Berlin 1994.

Berger, Gottfried: In tyrannos. Die Sowjetisierung der Hochschulen. Dargestellt am Beispiel der Universität Leipzig. Köln 1951.

Binski, Sigurd (Hg.): Zwischen Waldheim und Workuta. Erlebnisse politischer Häftlinge 1945-1965. Mit einer Einleitung von Karl Wilhelm Fricke. Bonn 1967, Reprint Berlin 1993.

- Der große Streik. Workuta 1953. In: Binski: Zwischen Waldheim S. 136-146.

Brandt, Heinz: Ein Traum, der nicht entführbar ist. Mein Weg zwischen Ost und West. München 1967.

Buber-Neumann, Margarete: Als Gefangene bei Hitler und Stalin. Köln 1952.

Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen (Hg.): 2·2 = 8. Die Geschichte einer Gruppe junger Menschen in der Sowjetzone Deutschlands. Bonn 1959.

Buschfort, Wolfgang: Das Ostbüro der SPD. Von der Gründung bis zur Berlin-Krise (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 63). München 1991.

Conquest, Robert: Der große Terror. Sowjetunion 1934-1938. München 1992.

Crüger, Herbert: Verschwiegene Zeiten. Vom geheimen Apparat der KPD ins Gefängnis der Staatssicherheit. Berlin 1990.

Dokumentation des Terrors. Namen und Schicksale der seit 1945 in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands verhafteten und verschleppten Professoren und Studenten. Hg. vom VDS. Berlin 1962.

Eckert, Willi Johannes: Erinnerungen. Ms., 1995.

Eggers, Werner: Erinnerungen. Ms., 1995.

Erler, Peter: Sowjetische Speziallager auf deutschem Boden 1945-1950. In: Im Namen des Volkes? S. 63-70.

Fainsod, Merle: Wie Rußland regiert wird. Köln/Berlin 1965.

Feige, Hans-Uwe: Die Leipziger Studentenopposition (1945-1948). In: DA 26(1993) S. 1057-1068.

Finn, Gerhard: Die politischen Häftlinge der SBZ 1945-1958, hg. von der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit. Berlin 1958.



- Politischer Strafvollzug in der DDR. Köln 1981.
- Eingesperrt - ausgesperrt. Bonn 1985.
- Fintzel, Wolfgang: Wir waren Stalins politische Gefangene. Schicksale ehemaliger politischer Häftlinge. Dokumente und Berichte über Besatzungswillkür und SED-Justiz. Eisleben 1990.
- Fischer, Alexander/Lipinsky, Jan: Die sowjetischen Speziallager Buchenwald und Fünfeichen - Erkenntnisse aus sowjetrussischen Archiven. In: Deutsche Studien 31(1994) S. 38-56.
- Flocken, Jan von/Klonovsky, Michael: Stalins Lager in Deutschland 1945-1950. Dokumentation und Zeugenberichte. Berlin/Frankfurt a.M. 1991.
- Foitzik, Jan: Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD). In: SBZ-Handbuch S. 7-69.
  - Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland. Organisation und Wirkungsfelder in der SBZ 1945-1949. In: APuZG B11/1990, S. 43-51.
- Fricke, Karl Wilhelm: Opposition und Widerstand in der DDR. Ein politischer Report. Köln 1984.
  - Zur Menschen- und Grundrechtssituation politischer Gefangener in der DDR. Analyse und Dokumentation. Köln 1986.
  - Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945-1968. Bericht und Dokumentation. 2. Aufl., Köln 1990.
  - Politische Verfolgung und sowjetische Militärjustiz in der SBZ/DDR. In: Haase/Oleschinski: Torgau S. 165-175.
- Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.): Stalinismus - Analyse und persönliche Betroffenheit (Reihe Bautzen Forum 1). Düsseldorf 1991.
  - Gerechtigkeit den Opfern der kommunistischen Diktatur (Reihe Bautzen Forum 2). Düsseldorf 1991.
  - Der 17. Juni 1953 - Der Anfang vom Ende des sowjetischen Imperiums. Deutsche Teil-Vergangenheiten - Aufarbeitung West: Die Innerdeutschen Beziehungen und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung in der DDR. Dokumentation (Reihe Bautzen Forum 4). Leipzig 1993.
  - Frauen als politische Gefangene - Die Erinnerung an die Opfer totalitärer Gewaltherrschaft. Eine Dokumentation. Leipzig 1993.
- Furian, Gilbert: Der Richter und sein Lenker. Politische Justiz in der DDR. Berlin 1992.
- Gedenkstätte »Roter Ochse« Halle/Saale. Sachverständigen-Kommission beim Minister des Innern des Landes Sachsen-Anhalt. Arbeitsergebnisse und Empfehlungen zur Errichtung und Ausgestaltung der Gedenkstätte für die Opfer politischer Gewaltherrschaft von 1933 bis 1989 in der Justizvollzugsanstalt »Am Kirchtor« in Halle/Saale. Ms., Halle 1995.
- Giordano, Ralph: Die Partei hat immer recht. Ein Erlebnisbericht über den Stalinismus auf deutschem Boden. Freiburg i.B. 1990.
- Graul, Elisabeth: Die Farce. Autobiographischer Roman. Magdeburg 1991.
- Haase, Norbert/Oleschinski, Brigitte (Hg.): Das Torgau-Tabu. Wehrmachtsstrafsystem, NKWD-Speziallager, DDR-Strafvollzug. Leipzig 1993.

Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): Kriegsgefange-  
ne - Voennoplennye. Sowjetische Kriegsgefange in Deutschland. Deutsche  
Kriegsgefange in der Sowjetunion. Düsseldorf 1995.

Heinrichs, Siegfried: Kassiber. Berlin (West) 1983.

Hennig, Horst: Was sagen die Untersuchungsprotokolle des NKWD/MGB  
aus? (Ms. vom 29.3.1994).

Hoffmann, Paul: Die Straflager und Zuchthäuser der Sowjetzone. Gesund-  
heitszustand und Lebensbedingungen der politischen Gefangenen (Sopade In-  
formationsdienst Denkschriften 55). Bonn 1955.

Hornstein, Erika von: Flüchtlingsgeschichten. 43 Berichte aus den frühen Jah-  
ren der DDR. Nördlingen 1985.

Im Namen des Volkes? Über die Justiz im Staat der SED. Ausstellung des  
Bundesministeriums der Justiz. Wissenschaftlicher Begleitband. Leipzig 1994.

Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (Hg.): Menschenrecht in der  
DDR und Berlin (Ost). Dokumentation. Frankfurt a. M. 1988.

Just, Hermann: Die sowjetischen Konzentrationslager auf deutschem Boden  
1945-1950. Berlin (West) 1950.

Kantorowicz, Alfred: Der geistige Widerstand in der DDR. Troisdorf 1968.

Karner, Stefan: Im Archipel GUPVI. Kriegsgefangenschaft und Internierung  
in der Sowjetunion 1941-1956 (Wissenschaftliche Veröffentlichungen des Lud-  
wig-Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung 1). Wien/München 1995.

Kempowski, Walter: Im Block. Ein Haftbericht. München 1987.

Kilian, Achim: Einzuweisen zur völligen Isolierung. NKWD-Speziallager  
Mühlberg/Elbe 1945-1948. Vorwort von Hermann Weber. 2. Aufl., Leipzig  
1993.

- Die »Mühlberg-Akten« im Zusammenhang mit dem System der Speziali-  
lager des NKWD der UdSSR. In: DA 26(1993) S. 1138-1158.

Knechtel, Rüdiger (Hg.): Stalins DDR. Berichte politisch Verfolgter. Leipzig  
1991.

Knigge-Tesch, Renate u. a. (Hg.): Internierungspraxis in Ost- und West-  
deutschland nach 1945. Erfurt 1993.

Köhler, Roland: Zur antifaschistisch-demokratischen Reform des Hochschul-  
wesens der DDR 1945-1950 (unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit  
der Deutschen Verwaltung für Volksbildung und des Ministeriums für Volksbil-  
dung der DDR). Leipzig 1968.

- Die Zusammenarbeit der SED mit der SMAD bei der antifaschistisch-  
demokratischen Erneuerung des Hochschulwesens (1945-1949) (Studien zur  
Hochschulentwicklung). Berlin (Ost) 1985.

Köpke, Horst/Wiese, Friedrich-Franz: Mein Vaterland ist die Freiheit. Das  
Schicksal des Studenten Arno Esch. Rostock 1990.

Köster-Hetzendorf, Maren: Ich habe dich so gesucht... Der Krieg und seine  
verlorenen Kinder. Augsburg 1995.

Koestler, Arthur: Sonnenfinsternis. Stuttgart 1948.

Koordinierungsrat der medizinisch-wissenschaftlichen Gesellschaften der  
DDR (Hg.): Dokumentensammlung. Befehle der Sowjetischen Militäradminis-  
tration in Deutschland zum Gesundheits- und Sozialwesen (Schriftenreihe. Ver-

öffentlichungen des Koordinierungsrates der med.-wiss. Gesellschaften der DDR 2). Berlin (Ost) 1976.

Kopelew, Lew: Und schuf mir einen Götzen. Lehrjahre eines Kommunisten. 3. Aufl., München 1982.

Krönig, Waldemar/Müller, Klaus-Dieter: Anpassung, Widerstand, Verfolgung. Hochschule und Studenten in der SBZ und DDR 1945-1961. Köln 1994.

Kühle, Barbara/Titz, Wolfgang: Speziallager Nr. 7 Sachsenhausen 1945-1950. Berlin 1990.

Kuo, Xing-Hu: Ein Chinese in Bautzen II. 2675 Nächte im Würgegriff der Stasi. Böblingen 1990.

Lange, Max Gustav: Wissenschaft im totalitären Staat. Die Wissenschaft der Sowjetischen Besatzungszone auf dem Weg zum »Stalinismus« (Schriften des Instituts für politische Wissenschaft 5). Stuttgart/Düsseldorf 1955.

Loest, Erich: Durch die Erde ein Riss. Ein Lebenslauf. Leipzig 1990.

Lolland, Jörg/Rödiger, Frank S. (Hg.): Gesicht zur Wand! Berichte und Protokolle politischer Häftlinge in der DDR. Stuttgart 1977.

Lüth, Paul: Bürger und Partisan. Über den Widerstand gestern, heute und morgen. Frankfurt a.M. 1951.

Lyssenko, T. D.: »Die Situation in der biologischen Wissenschaft«. Stenograph. Bericht von der Tagung der W. I. Lenin-Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der Sowjetunion vom 31. Juli bis 7. August 1948. 2. Beiheft zur Sowjetwissenschaft, hg. von J. Kuczinski und W. Steinitz.

Marx, Hermann: Liberale Studenten im Widerstand. O. O., o. J.

Merz, Kai-Uwe: Kalter Krieg als antikommunistischer Widerstand - Die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit 1948-1959 (Studien zur Zeitgeschichte 34). München 1987.

Mühlen, Patrick von zur: Der Eisenberger Kreis. Jugendwiderstand und Verfolgung in der DDR 1953-1958. Bonn 1995.

Müthel, Eva: Für dich blüht kein Baum. Frankfurt a.M. 1957.

Müller, Egon Erwin/Müller, Marianne: ... stürmt die Festung Wissenschaft. Die Sowjetisierung der mitteldeutschen Universitäten seit 1945. Hg. vom Amt für Gesamtdeutsche Studentenfragen u. a. Berlin 1953, Reprint 1994.

Müller, Klaus-Dieter: Ärzte zwischen Anpassung und Widerstand in der DDR. Teil I. In: Deutsche Studien 30(1993), S. 336-348; Teil II. In: Deutsche Studien 31(1994), S. 57-74.

- Zwischen Hippokrates und Lenin. Gespräche mit ostdeutschen und westdeutschen Ärzten über ihre Zeit in der SBZ und DDR. Köln 1994.

- In den Händen des NKWD. Eine studentische Widerstandsgruppe im Spiegel persönlicher Erinnerungen und sowjetischer SMT-Archivalien. In: DA 28(1995) S. 179-189.

- Die medizinische Versorgung in den Haftanstalten der DDR. In: Zur medizinischen, psychologischen und politischen Beurteilung von Haftfolgeschäden nach 1945 in Deutschland. Hg. von der Gedenkstätte für die Opfer politischer Gewalt in Sachsen-Anhalt 1945-1989. Magdeburg Moritzplatz u. a. Magdeburg 1995, S. 13-44.

Neweschin, Wladimir: Ideologische Entwaffnung. Die Rolle der Hauptabteilung für politische Führung der Roten Armee. In: Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland: Kriegsgefangene S. 30-35.

Österreich, Tina: Ich war RF. Ein Bericht. Stuttgart 1978.

Oleschinski, Brigitte/Pampel, Bert: »Nazis«, »Spione«, »Sowjetfeinde«? Die SMT-Verurteilten im April 1953 in Torgau. In: DA 28(1995) S. 456-466.

Popoff, Georg: Tschecha. Der Staat im Staate. Frankfurt a.M. 1925.

Rehlinger, Ludwig A.: Freikauf. Die Geschäfte der DDR mit politisch Verfolgten 1963-1989. Frankfurt a.M. 1991.

Richter, Alexander: Das Lindenhotel oder 6 Jahre Z. für ein unveröffentlichtes Buch. Böblingen 1992.

Rieke, Dieter (Hg.): Sozialdemokraten als Opfer im Kampf gegen die rote Diktatur unter Stalin und Ulbricht. Bonn 1994.

Ritscher, Bodo: Speziallager Nr. 2 Buchenwald. Zur Geschichte des Lagers Buchenwald 1945-1950. Weimar/Buchenwald 1993.

- Die Abteilung Spezlager. Anmerkungen zur Struktur und zum Funktionsbereich einer NKWD/MWD-Behörde in Deutschland. In: Haase/Oleschinski: Torgau S. 135-145.

Rosenthal, Walther u. a.: Die Justiz in der sowjetischen Zone (Bonner Berichte aus Mittel- und Ostdeutschland). Bonn 1952.

SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945-1949. Hg. von Martin Broszat und Hermann Weber. München 1990.

Schacht, Ulrich: Brandenburgische Konzerte. Stuttgart 1989.

Schacht, Ulrich (Hg.): Hohenecker Protokolle. Aussagen zur Geschichte der politischen Verfolgung von Frauen in der DDR. Zürich 1984.

Scharf, Hans Dieter: Zweimal Faschismus - und zurück. Ein Schicksalsbericht aus den frühen Jahren des ersten deutschen Arbeiter- und Bauernstaates auf deutschem Boden 1950-1954. Ms., 1992.

Schilde, Kurt: Jugendliche unter »Werwolf«-Verdacht. Anmerkungen zu einem schwierigen Thema. In: Haase/Oleschinski: Torgau S. 176-188.

Schmauch, Werner: In Memoriam Ernst Lohmeyer. Stuttgart 1951.

Schmidt, Andreas: Leerjahre. Leben und Überleben im DDR-Gulag. Böblingen 1986.

Schmude, Klaus: Fallbeil-Erziehung. Der Stasi-/SED-Mord an Manfred Smolka. Böblingen 1992.

Schmutzler, Georg: Gegen den Strom. Erlebtes aus Leipzig unter Hitler und der Stasi. Göttingen 1992.

Scholmer, Joseph: Die Toten kehren zurück. Bericht eines Arztes aus Workuta. Köln 1954.

- Arzt in Workuta. Bericht aus einem sowjetischen Lager. München 1963.

Scholz, Günther (Hg.): Verfolgt - verhaftet - verurteilt. Demokraten im Widerstand gegen die rote Diktatur. Fakten und Beispiele. Bonn/Berlin 1990.

Schwertner, Edwin/Kempke, Arwed: Zur Wissenschafts- und Hochschulpolitik der SED 1945/6-1966. Berlin (Ost) 1967.

Shifrin, Avraham: UdSSR-Reiseführer durch Gefängnisse und Konzentrationslager in der Sowjetunion. Seewis 1980.

Die sowjetischen Militärtribunale. In: KgU-Archiv 7/1957.

Strafgesetzbuch der Russischen Föderativen Sowjet-Republik, angenommen auf der 2. Tagung des Allrussischen Zentralexekutivkomitees der XII. Wahlperiode und in Kraft gesetzt durch Verordnung des Allrussischen Zentralexekutivkomitees vom 22. November 1926 mit Wirkung vom 1. Januar 1927. Übersetzung aus dem Russischen: Prof. Dr. Wilhelm Gallas. In: Sammlung Außerdeutscher Strafgesetzbücher / Strafgesetzbuch der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjet-Republik vom 22. November 1926 in der am 1. Januar 1952 gültigen Fassung mit Nebengesetzen und Materialien. Berlin 1953.

Der Strafvollzug in der Sowjetzone. In: KgU-Archiv 11/1956.

Thiemann, Ellen: Stell dich mit den Schergen gut. Erinnerungen an die DDR. Meine Wiederbegegnung mit dem Zuchthaus Hoheneck. München 1984.

Tjulpanov, Sergej Ivanovič: Die Rolle der SMAD bei der Demokratisierung Deutschlands. In: ZfG 2/1967, S. 240-251.

- Erinnerungen. Deutschland nach dem Kriege (1945-1949). Berlin (Ost) 1986.

Vorstand der SPD: Das Gesundheitswesen in der Sowjetzone (Sopade Informationsdienst Denkschriften 53). Bonn 1953.

Weiß, Wilhelm: Das Gesundheitswesen in der Sowjetischen Besatzungszone. I. Textteil (Bonner Berichte aus Mittel- und Ostdeutschland). Bonn 1957.

- Das Gesundheitswesen in der Sowjetischen Besatzungszone. II: Anlagenteil (Bonner Berichte aus Mittel- und Ostdeutschland). Köln 1957.

Wiese, Friedrich-Franz/Bernitt, Hartwig: Arno Esch. Eine Dokumentation. Meckenheim 1994.

Wolin, Waleri Alexandrowitsch: Rußland rehabilitiert die durch sowjetische Militärtribunale unschuldig Verurteilten. In: Der 17. Juni 1953, S. 75-88.

## Zu den Autoren:

Klaus-Dieter Müller, Dr. phil., geb. 1955 ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung.

Veröffentlichungen u. a.: Anpassung, Widerstand, Verfolgung. Hochschule und Studenten in der SBZ und DDR 1945-1961. Köln 1994. (zusammen mit Waldemar Krönig); Ärzte zwischen Anpassung und Widerstand in der DDR. Teil I. In: Deutsche Studien 30(1993), S. 336-348; Teil II. In: Deutsche Studien 31(1994), S. 57-74; Zwischen Hippokrates und Lenin. Gespräche mit ostdeutschen und westdeutschen Ärzten über ihre Zeit in der SBZ und DDR. Köln 1994; In den Händen des NKWD. Eine studentische Widerstandsgruppe im Spiegel persönlicher Erinnerungen und sowjetischer SMT-Archivalien. In: DA 28(1995) S. 179-189; Die medizinische Versorgung in den Haftanstalten der DDR. In: Zur medizinischen, psychologischen und politischen Beurteilung von Haftfolgeschäden nach 1945 in Deutschland. Hg. von der Gedenkstätte für die Opfer politischer Gewalt in Sachsen-Anhalt 1945-1989. Magdeburg Moritzplatz u. a. Magdeburg 1995, S. 13-44.

Jörg Osterloh, M.A., geb. 1967 ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung.

Veröffentlichungen: Sowjetische Kriegsgefangene 1941-1945 im Spiegel nationaler und internationaler Untersuchungen. Forschungsüberblick und Bibliographie. (Berichte und Studien 3). Dresden 1995.

## Weitere Hefte dieser Reihe:

- Nr. 1 Gerhard Barkleit, Heinz Hartlepp:  
Zur Geschichte der Luftfahrtindustrie in der DDR 1952 - 1961  
ISBN 3-931648-00-1
- Nr. 2 Michael Richter:  
Die Revolution in Deutschland 1989/90.  
Anmerkungen zum Charakter der »Wende«  
ISBN 3-931648-01-X
- Nr. 3 Jörg Osterloh:  
Sowjetische Kriegsgefangene 1941-1945 im Spiegel nationaler  
und internationaler Untersuchungen. Forschungsüberblick und  
Bibliographie  
ISBN 3-931648-02-8
- Nr. 5 Gerhard Barkleit:  
Die Rolle des MfS beim Aufbau der Luftfahrtindustrie der DDR  
ISBN 3-931648-04-4

Die Hefte können zum Preis von 5,40 DM incl. Mwst. zzgl. Versandkosten bezogen werden über:

Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V.  
01062 Dresden  
Tel.: (0351) 463 32802, Fax: (0351) 463 36079

## Reihe »Vorträge aus dem Hannah-Arendt-Institut«

- Heft 1    Ansprachen zur Eröffnung am 17. Juni 1993  
ISBN 3-929048-60-4
- Heft 2    Manfred Hagen:  
‘Wir sind doch nicht geschlagen?!’ Erste Reaktionen  
der SED-Führung auf die Volkserhebung 1953  
ISBN 3-929048-61-2
- Heft 3    Hans Joachim Meyer:  
Gedanken zur Situation der Geisteswissenschaften  
ISBN 3-929048-62-0
- Heft 4    Götz Bergander:  
Kalkül und Routine. Dresdens Rolle in der britisch-  
amerikanischen Luftkriegsplanung  
ISBN 3-929048-64-7
- Heft 5    Norbert Kapferer:  
Der Totalitarismusbegriff auf dem Prüfstand  
ISBN 3-929048-65-5
- Heft 6    Friedrich Pohlmann:  
Ideologie, Herrschaftsorganisation und Terror  
im Nationalsozialismus  
ISBN 3-929048-66-3

Die Hefte können zum Preis von 4,80 DM incl. Mwst. zzgl. Versandkosten bezogen werden über:

Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V.  
01062 Dresden  
Tel.: (0351) 463 32802, Fax: (0351) 463 36079